



67. Sitzung, Dienstag, 11.06.2024

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
Inneres und Sport) 17

Henriette Quade (Die Linke) 19

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
Inneres und Sport) 19

Juliane Kleemann (SPD) 19

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 20

Konstantin Pott (FDP) 21

Michael Richter (Minister der Finanzen) 21

Olaf Meister (GRÜNE) 24

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 24

Tobias Krull (CDU) 24

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
Inneres und Sport) 25

Gordon Köhler (AfD) 26

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 27

Gordon Köhler (AfD) 27

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 27

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Dr. Andreas Schmidt (SPD) 9

Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 9

Dr. Andreas Schmidt (SPD) 9

Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 10

Kathrin Tarricone (FDP) 10

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt) 10

Olaf Meister (GRÜNE) 12

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 12

Olaf Meister (GRÜNE) 13

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 13

Sven Czekalla (CDU) 13

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für
Infrastruktur und Digitales) 14

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 16

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
Inneres und Sport) 17

Henriette Quade (Die Linke) 17

Tagesordnungspunkt 9

Wahl eines Vizepräsidenten des Land- tages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/4245** 28

Tagesordnungspunkt 10	
Beratung	
Bestimmung des entsendungsberechtigten Verbandes in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)	
Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/4257	
Abstimmung 30	Eva von Angern (Die Linke) 43 Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 43 Detlef Gürth (CDU) 44 Daniel Rausch (AfD) 49 Dr. Falko Grube (SPD) 52 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 53 Maximilian Gludau (FDP) 55 Monika Hohmann (Die Linke) 56 Marco Tullner (CDU) 57 Monika Hohmann (Die Linke) 58 Marco Tullner (CDU) 58 Monika Hohmann (Die Linke) 59
Tagesordnungspunkt 11	Abstimmung 60
Wahl eines Mitglieds im Beratungsgremium nach § 39 Abs. 1 Stasi-Unterlagengesetz	
Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/4256 30	
Tagesordnungspunkt 12	
Aussprache zur Großen Anfrage Wohnen in Sachsen-Anhalt. Entwicklung seit 2013 und Perspektiven.	
Große Anfrage Fraktion Die Linke - Drs. 8/3383	
Antwort Landesregierung - Drs. 8/3924	
Unterrichtung Landtag - Drs. 8/3969	
Entschließungsantrag Fraktion Die Linke - Drs. 8/4024	
Unterrichtung Landtag - Drs. 8/4058	
Monika Hohmann (Die Linke) 32 Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 36	Hendrik Lange (Die Linke) 60 Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 63 Matthias Lieschke (AfD) 64 Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 65 Juliane Kleemann (SPD) 65 Daniel Roi (AfD) 67 Dorothea Frederking (GRÜNE) 68 Daniel Roi (AfD) 69 Andreas Silbersack (FDP) 70 Holger Hövelmann (SPD) 72 Andreas Silbersack (FDP) 72 Dorothea Frederking (GRÜNE) 73 Andreas Silbersack (FDP) 74
Tagesordnungspunkt 13	
Erste Beratung	
Auskofferung der Giftschlammgrube ist nicht verhandelbar - bei Weigerung der Neptune Energy keine Eignung für Lithiumabbau	
Antrag Fraktion Die Linke - Drs. 8/4194	

Wulf Gallert (Die Linke)	74	Dr. Katja Pähle (SPD)	92
Andreas Silbersack (FDP).....	74	Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	94
Frank Otto Lizureck (AfD)	75	Jörg Bernstein (FDP).....	95
Andreas Silbersack (FDP).....	75	Thomas Lippmann (Die Linke).....	97
Dorothea Frederking (GRÜNE)	75	Matthias Redlich (CDU)	98
Guido Heuer (CDU).....	77	Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	100
Dorothea Frederking (GRÜNE)	77	Abstimmung	101
Guido Heuer (CDU).....	77		
Dorothea Frederking (GRÜNE)	78		
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	79		
Hendrik Lange (Die Linke).....	80		
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	80		
Ulrich Thomas (CDU)	80		
Hendrik Lange (Die Linke).....	82		
Andreas Silbersack (FDP).....	83		
Hendrik Lange (Die Linke).....	83		
Abstimmung	84		

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

**Demokratiebildung an Sachsen-Anhalts
Schulen stärken**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 8/4248**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und FDP - **Drs. 8/4283**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	84
Ulrich Siegmund (AfD)	88
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	89
Frank Otto Lizureck (AfD)	89
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	90
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	90

Tagesordnungspunkt 15

Dritte Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Sachsen-
Anhalt**Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/3861**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des
Landtages am 20.03.2024; zweite Beratung
in der 65. Sitzung des Landtages am
24.04.2024)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung der Bauordnung des Landes
Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
8/2672**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/4134**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 02.06.2023)	
Dr. Falko Grube (Berichterstatter).....	103
Abstimmung	104

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2246**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/4158**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes und des Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3732**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/4159**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.02.2024)

Christian Hecht (Berichterstatter) 105

Abstimmung 106

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3850**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/4160**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 20.03.2024)

Christian Hecht (Berichterstatter) 107

Abstimmung 108

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/4029**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/4189**

(Erste Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 25.04.2024)

- b) **Baustein zur Mobilitätswende: Dienstradleasing für Beamt*innen in Sachsen-Anhalt ermöglichen.**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1661**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 8/4188	Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - Drs. 8/4229
(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 12.10.2022)	(Erste Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 25.04.2024)
Detlef Gürth (Berichterstatter).....108	Stephen Gerhard Stehli (Berichterstatter) ... 112 Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 114 Christian Mertens (AfD) 115 Dr. Katja Pähle (SPD) 115 Thomas Lippmann (Die Linke)..... 116 Jörg Bernstein (FDP)..... 117 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 119 Carsten Borchert (CDU)..... 120
Abstimmung110	Abstimmung121
Tagesordnungspunkt 20	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle	
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3733	Tagesordnungspunkt 30
Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Drs. 8/4190	Beratung
(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.02.2024)	Meinungsfreiheit verteidigen! Akademische Freiheit und Meinungspluralismus statt „Cancel Culture“, Wokeismus und politischer Korrektheit an den Hochschulen Sachsen-Anhalts!
Juliane Kleemann (Berichterstatterin).....110	Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/4243
Abstimmung111	Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - Drs. 8/4284
Tagesordnungspunkt 21	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	
Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/4039	Christian Mertens (AfD) 122 Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 124 Marco Tullner (CDU) 126 Hendrik Lange (Die Linke) 128 Konstantin Pott (FDP)..... 129 Olaf Meister (GRÜNE) 130 Frank Otto Lizureck (AfD) 131 Olaf Meister (GRÜNE) 131 Frank Otto Lizureck (AfD) 132 Olaf Meister (GRÜNE) 132

Dr. Katja Pähle (SPD)	133	Michael Scheffler (Berichterstatter).....	135
Christian Mertens (AfD).....	134	Michael Richter (Minister der Finanzen).....	137
Abstimmung	135	Hendrik Lange (Die Linke)	137
		Elrid Pasbrig (SPD)	138
		Nadine Koppehel (AfD).....	139
		Kathrin Tarricone (FDP).....	140
		Hendrik Lange (Die Linke)	141
		Kathrin Tarricone (FDP).....	141
		Dorothea Frederking (GRÜNE).....	142
		Alexander Räuscher (CDU)	143

Tagesordnungspunkt 29

Zweite Beratung

Hände weg vom Nationalpark Harz - klares Bekenntnis zum größten deutschen Waldnationalpark

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/1706**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
- **Drs. 8/4254**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 12.10.2022)

Abstimmung

Schlussbemerkungen..... 145

Beginn: 9:33 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 67. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Als erstes stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Jetzt möchte ich die Namen der Mitglieder der Landesregierung vortragen, die darum gebeten haben, ihre Abwesenheit zu entschuldigen. Für die gesamte Sitzungsperiode, also für alle drei Tage - d. h., ab heute Mittag 12 Uhr -, bat Frau Petra Grimm-Benne darum, sie zu entschuldigen. Sven Schulze möchte sich für heute ab 17 Uhr entschuldigen und sonst ebenfalls ganz-tätig.

(Minister Sven Schulze: Wirtschaftsministerkonferenz!)

Damit man weiß, wer wo ist: Frau Grimm-Benne ist bei der Fachministerkonferenz zur Krankenhausreform und Herr Sven Schulze nimmt an der Wirtschaftsministerkonferenz in Landshut teil.

(Minister Sven Schulze: Genau!)

Herr Willingmann und Frau Feußner bitten darum, ihre Abwesenheit ab morgen Mittag bis einschließlich Donnerstag zu entschuldigen. Sie nehmen an der Kultusministerkonferenz teil. Den Kollegen Reiner Haseloff hätte

ich fast gar nicht vorzutragen brauchen, da wir für den Donnerstag einen ursprünglichen Zeitplan mit Sitzungsende um etwa 15 Uhr vorgesehen hatten. Dieser hat sich jetzt ein bisschen geändert. In Anbetracht der Tatsache, dass ich jetzt noch nicht einschätzen kann, ob wir am Donnerstag um 15 Uhr schon fertig sind, möchte ich gern die Abwesenheit von Herrn Reiner Haseloff entschuldigen. Er nimmt an der Sitzung des Vermittlungsausschusses in Berlin teil.

(Guido Kosmehl, FDP: Am Mittwoch!)

- Am Mittwoch, Verzeihung. Das kam zusätzlich hinzu.

Zudem liegt für Donnerstag ab 17 Uhr eine Entschuldigung für ihn vor. Das heißt, dann könnten wir eigentlich schon fertig sein. Frau Hüskens fehlt ebenfalls am Donnerstag. Aber wahrscheinlich sind wir dann schon fertig und befinden uns in der nächsten Sitzung. Ich erinnere bloß daran, dass am Donnerstag - die Einladung wurde schon versandt - noch eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden wird. Dafür gibt es auch noch einige Vorbereitungsarbeiten zu erledigen, damit das alles passt. Es liegen also eine ganze Menge Entschuldigungen vor. Das war aber auch ein Thema im Ältestenrat.

Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung möchte ich mit Ihnen des Polizeibeamten gedenken, der vor inzwischen zwei Wochen in Ausübung seines Dienstes in Mannheim tödlich verletzt wurde. Der Polizeibeamte Rouven L. war keine 30 Jahre alt, als er starb. Er hatte sein Leben noch vor sich. Er stellte es in den Dienst unseres Gemeinwesens, wie so viele Beamte unserer Sicherheitsbehörden auch in Sachsen-Anhalt. Sie nehmen Tag für Tag das Risiko von Verletzungen und selbst Todesgefahr in

Kauf, um uns zu schützen. Dieser so wichtige, gefährliche Dienst verdient unsere Dankbarkeit und Achtung. Als Parlamentarier dieses Landes haben wir heute und auch morgen darüber zu wachen, dass unsere Polizisten und Polizistinnen bestmöglich ausgestattet, ausgebildet und geschützt sind, wenn sie sich den gefahrenvollen Aufgaben stellen, mit denen wir sie betrauen. Unsere Anteilnahme gilt der Familie, den Freunden, den Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, sich mit mir zu einer Minute des Gedenkens zu erheben. - Danke.

Ich darf Sie vorsorglich noch auf zwei Termine hinweisen, damit Sie diese schon einmal in Ihre Planung aufnehmen können. Frau Bundestagspräsidentin Bärbel Bas hat sich für den 3. September zwischen 16 Uhr und 18 Uhr angekündigt. Sie möchte ihren Antrittsbesuch bei uns im Landtag absolvieren und wird vor uns im Plenarsaal das Wort ergreifen. Das ist ein Fraktionsdienstag. Sie wird über die Bedeutung der Ereignisse zum Thema „35 Jahre friedliche Revolution“ und über das Gelingen der Überwindung der deutschen Teilung sprechen. Ich bitte Sie herzlich, sich diesen Termin freizuhalten.

Des Weiteren möchte ich Sie langfristig im Voraus über die Ehrenamtsveranstaltung des Landtages informieren. Diese findet in diesem Jahr an einem Samstag, dem 7. Dezember statt. Ich erwähne das bloß, damit Sie sich langfristig darauf vorbereiten können. Sie findet wieder unter dem Motto „97 treffen 97“ statt. Also: am 7. Dezember, wahrscheinlich in der Zeit zwischen 10 Uhr und 14 Uhr. Sie können schon jetzt, über die Sommerpause, mit Ihrer individuellen Planung beginnen.

Jetzt kommt das Nächste. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich darauf

hinweisen, dass die Öffentlichkeitsarbeit das Geschehen im Parlament insbesondere zu der Erstellung unserer Jugendbroschüre fotografisch darstellen möchte. Das heißt also, jetzt finden Fotoaufnahmen hier im Plenum statt. Dort ist unsere Fotografin. Ich denke, dass diese Aufnahmen besonders dafür geeignet sind, das Kerngeschehen im Plenum zu dokumentieren und zu veranschaulichen.

Genug der Vorrede. Jetzt können wir in die Tagesordnung einsteigen. Die Tagesordnung für die 31. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Sie haben festgestellt, dass seitens der CDU-Fraktion noch ein Antrag auf Durchführung einer Aktuelle Debatte zu dem Thema „Angriffe auf Politikerinnen und Politiker sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ eingereicht wurde. Die Aktuelle Debatte wurde als Tagesordnungspunkt 32 eingepreist und wird am Mittwoch als dritter Tagesordnungspunkt behandelt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren. Zum zeitlichen Ablauf: Sitzungsbeginn, logisch, morgen 9:30 Uhr und am Donnerstag 9:30 Uhr.

Wir starten mit dem ersten Punkt, mit dem wir immer starten, der Regierungsbefragung. Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Wir starten mit der SPD-Fraktion. - Herr Schmidt, bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung nach dem Stand des Modellprojekts „Kooperation Schule und Hort“. Bei der Auswahl der Modellschulen für dieses Modellprojekt sind durch die Landesregierung auch Schulen identifiziert worden, von denen man vermutet, dass sie eigentlich die Absicht haben, Ganztagschulen zu werden. Das waren 17 Schulen.

Ich frage: Haben diese Schulen tatsächlich das Angebot angenommen, sich in Ganztagschulen zu wandeln? Wie ist der Stand der Ganztagschulwerdung dieser Schulen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Feußner möchte sich gern dazu äußern.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich klarstellen, dass es sich bei dem Modellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ um ein gemeinsames Projekt des Bildungsministeriums und des Sozialministeriums handelt. Da es mehr als 100 Bewerbungen für dieses Projekt gab, haben wir im Koalitionsausschuss vereinbart, uns auf 30 zu beschränken. In diesem Zusammenhang wurde eruiert, dass auch einige Schulen dabei sind, die den Weg nicht in Form einer Kooperation eingehen wollen, sondern in Gänze eine Ganztagsgrundschule werden wollen.

Diesen Weg zu begleiten, ist auf der einen Seite sozusagen sowieso Aufgabe des Bildungsministeriums, weil das nicht mehr in

den Bereich des Sozialministeriums fällt. Auf der anderen Seite ist das natürlich ein Weg, den wir den Grundschulen in der Vergangenheit aufgrund dessen nicht zugestanden haben, weil wir eine Betreuung seitens des Hortes als Möglichkeit vorgegeben haben.

Unabhängig davon hat sich der Bund in Form des Ganztagsbetreuungsgesetzes für Grundschulen auf den Weg gemacht, sodass man auch den Weg des Ganztages wählt. Diesbezüglich haben wir die Schulen eingeladen, die sich beworben haben, und mit ihnen Gespräche geführt. Manche sind schon ziemlich weit. Wir denken, dass wir ab dem kommenden Schuljahr mit einigen Grundschulen, die sich beworben haben, im Ganztag beginnen können. Diese werden jetzt eng begleitet und beraten. Sie müssen konzeptionell gut aufgestellt sein. Das ist ein Weg, den sie beschreiten. Somit haben wir dann zwei verschiedene Wege: die Kooperation zwischen der Grundschule und dem Hort - die sogenannten 30, die sich jetzt schon auf den Weg gemacht haben -, und die anderen werden sich in Kürze auf den Weg machen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wenn ich dazu noch zwei Nachfragen stellen darf. Zunächst: Können Sie sagen, wie viele von den 17 zur Ganztagschule werden? Kehren die anderen dann in die Bewerberschlange des Modellprojekts zurück und nehmen ggf. an der Ausweitung des Modellprojekts teil oder haben sie ihre Anträge zurückgezogen?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Derzeit hat keine der Schulen ihren Antrag zurückgezogen. Ich gehe davon aus, dass die Schulen, die sich jetzt für diesen Weg entschieden haben, diesen Weg auch beschreiten werden.

Die Frage ist, wie weit sie in ihrer eigenen Konzeption sind; wann sie sozusagen richtig loslegen können. Die brauchen Partner von außen. Das kann die Schule nicht alles selber bewerkstelligen; denn in einem rhythmisierten Schulalltag - das macht ja eine Ganztagsschule aus - muss man sich viele Partner suchen, um diesen Alltag entsprechend gestalten zu können. Bisher - soweit mir das bekannt ist - hat keine Schule gesagt, dass sie diesen Weg nicht mehr beschreiten will. Ich möchte nicht ausschließen, falls es nicht möglich gewesen ist, entsprechende Partner zu finden, dass man dann sagt: Dann müssen wir doch wieder einen anderen Weg beschreiten. Es ist aber nicht so, dass die Schulen von vornherein gesagt haben: Wenn wir keine Ganztagsgrundschule werden, dann wollen wir in das Modellprojekt hinein. Aber ich schließe es nicht aus.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Danke, Herr Schmidt.
- Für die FDP-Fraktion Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Herzlichen Dank. - Meine Frage geht an den Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. Ich beziehe mich auf die Umweltministerkonferenz, aus der zu hören war, dass der Praxisleitfaden zum Schnellabschuss

von Wölfen überarbeitet wird. Vorausgegangen ist ein gerichtlicher Stopp einer Regelung in Niedersachsen. Steffi Lemke hat im Oktober 2023 den Weg dafür freigemacht, den Schnellabschuss von Wölfen zu regeln. So ganz rechtssicher scheint das nicht zu sein, wie wir sehen. Also, meine Fragen an den Minister: Was muss geändert werden und wann können wir in Sachsen-Anhalt mit einer rechtssicheren Lösung rechnen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich antworte Ihnen gern auf Ihre Frage, Frau Tarricone. In der Tat hat sich die Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim in der letzten Woche wieder mit dem Wolf und mit den Schnellabschüssen beschäftigt.

Machen wir uns zunächst den Rechtsrahmen noch einmal klar: § 45a des Bundesjagdgesetzes erlaubt die Entnahme auffälliger Wölfe, der sogenannten Problemwölfe - eine entsprechende Regelung, die bundesweit gilt, von der wir auch in Sachsen-Anhalt Gebrauch machen. Wir haben übrigens von dieser Regelung im laufenden Jahr schon zweimal im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei habituierten Wölfen, die entnommen worden sind, Gebrauch gemacht. Diese Regelung ist unzureichend. Sie erlaubt nicht, auf auffällige Situationen in bestimmten Regionen zu reagieren; deshalb die Schnellabschussregelung - so lautet die Kurzform, die Frau Lemke in

der Umweltministerkonferenz im Herbst des letzten Jahres vorgestellt hat und zu der sie insbesondere von den A-Ländern in der Umweltministerkonferenz gedrängt wurde. Denn wir drängen auf eine Neuregelung und sagen an dieser Stelle: Wir müssen im geltenden Rechtsrahmen, den wir haben - das ist nun einmal die FFH-Richtlinie, das ist die Berner Konvention -, versuchen, flexible Lösungen im Lande zu erreichen. Das geschieht durch eine Auslegung des § 45a, die das Bundesumweltministerium vorgeschlagen hat, mit der der Schnellabschuss geregelt werden sollte.

Diese Umsetzung der Schnellabschussregelung haben sich die fünf wolfreichen Bundesländer zu eigen gemacht und haben eine Arbeitsgruppe gebildet, an der wir prominent mitgewirkt haben - Sie wissen, dass die wolfreichen Länder im Wesentlichen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg - wir gehören auch dazu - und Niedersachsen sind -; denn wir wollten möglichst schnell eine Regelung haben. Wofür braucht man diese? Man braucht sie dafür, dass in Zukunft - nach dieser Schnellabschussregelung soll es so sein - nicht nur ein identifizierter Wolf, ein durch DNA-Nachweis klar identifizierter Täter oder Wiederholungstäter abgeschossen wird, sondern auch ein in einem Umkreis von 1 000 m um ein Rissvorkommen in einem Gebiet erhöhten Rissvorkommens aufgefunder Wolf innerhalb von drei Wochen entnommen werden kann. Die Regelung ist praktikabel. Deshalb haben wir diese bei der Umweltministerkonferenz im Herbst des letzten Jahres unterstützt.

Niedersachsen ist dann vorgeprescht, hat eine erste Abschussgenehmigung auf dieser Basis erlassen und ist damit vor Gericht gescheitert.

Sie haben das gerade ganz richtig erläutert. Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht, also schon die Berufungsinstanz, hat erklärt, dass die Regelung zu unscharf sei. Zunächst hat man sich über formale Dinge beschwert. Es wurden zu wenige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Das kennen wir aus dem Verwaltungsrecht. So etwas ist immer wohlfeil. Aber interessanter sind die inhaltlichen Ausführungen; denn das niedersächsische Oberverwaltungsgericht sagt: So ganz einfach geht das nicht. Ihr müsst schon sehr genau definieren, was ein erhöhtes Rissvorkommen ist und was ernsthafte landwirtschaftliche Schäden sind; denn davon ist auch im Bundesnaturschutzgesetz die Rede.

Wir waren dahin gehend sehr liberal. Auch wir in Sachsen-Anhalt waren auf dem Weg zu sagen: Uns reicht das einzelne Rissvorkommen in einem Gebiet erhöhter Risszahlen. Wir sehen aber jetzt, dass das weiter ausdifferenziert werden muss. Deshalb hat man sich in der Umweltministerkonferenz in der letzten Woche in Rheinland-Pfalz darauf verständigt, dass dieser Leitfaden umgehend verändert und überarbeitet wird. Denn er schafft Klarheit, einheitliche Klarheit in diesen Ländern, die von der Schnellabschussregelung Gebrauch machen wollen - eigentlich müssten das alle sein; denn alle haben die Hand gehoben -, um dort den Schützen - das ist jetzt wichtig - und den Verwaltungsbeamten Rechtssicherheit zu geben. Denn es wird Sie nicht wundern, dass ein Jurist im Ministeramt, auch im Amt des Umweltministers, vor allen Dingen darauf Wert legt, wenn eine solche Genehmigung erteilt wird, dass diese auf einer sicheren Rechtsgrundlage erteilt wird, damit sich nämlich weder der erteilende Beamte/die Beamtin noch der Schütze/die Schützin später vor

Gericht wegen eines dann doch begangenen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz wiederfindet. Deshalb müssen wir daran arbeiten.
- Das ist der Praxisleitfaden.

Wir sind noch einen Schritt weiter gegangen. Wir haben auch gesagt: Wenn das mit diesem Praxisleitfaden nicht reicht, also die Interpretation des Gesetzes durch eine Vereinbarung - so muss man das ja nennen -, dann brauchen wir eine gesetzliche Klarstellung. Dann muss das Bundesnaturschutzgesetz an dieser Stelle geändert werden. Dann muss an dieser Stelle die Möglichkeit zum Schnellabschuss, also ein § 45x, hinein, und den muss dann der Bund veranlassen; denn das können wir auf Länderebene nicht tun. - So weit der Umgang mit dem Wolf, mit *Lupus lupus*, nach der Umweltministerkonferenz.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Es besteht ein hohes Interesse daran, jedenfalls von den meisten Umweltministern, in allen wolfreichen Ländern, dass wir zu einer flexiblen Lösung unterhalb der häufig geforderten Bestandsregulierung kommen, für die wir im Moment keine rechtliche Grundlage sehen. Sie ist nicht da. Solange das nicht der Fall ist, brauchen wir eine schnellere Entnahmemöglichkeit bei Auffälligkeit und bei Übergriffen als bisher. Diese soll mit dem Schnellabschuss im laufenden Jahr erreicht werden. Aber wie gesagt, dafür ist die Änderung des Praxisleitfadens erforderlich. Ich hoffe, ich konnte das damit aufklären.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Frau Tarricone nickt freundlich und ist zufrieden, d. h. es gibt keine Nachfrage. - Wir

setzen mit Herrn Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Meister in Vertretung für Frau Frederking. Am 28. Juni 2024 wird im Kulturhaus Salzwedel die Informationsveranstaltung zur Lithiumgewinnung in der Altmark stattfinden. Am 7. Juni 2024 kam die Einladung. Aus der Einladung geht nicht hervor, ob Neptune eingeladen ist. Man kann sich vorstellen, dass für die Leute bestimmte Fragestellungen an die Firma natürlich interessant sind. Die Frage ist, ob Neptune bei dieser Veranstaltung dabei sein wird. Und wenn nein: Warum nicht? Eine weitere Teilfrage ist, wie die Veranstaltung vor Ort bekannt gemacht wird.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Guten Morgen erst einmal an die Kolleginnen und Kollegen! - Lieber Herr Kollege Meister, vielen Dank für die Frage, auch wenn ich zugeben muss, dass sie mich sehr wundert; denn wir haben über das Thema sehr, sehr ausführlich - die Kollegen werden es bestätigen können - in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft diskutiert. Vielleicht ist die Kommunikation nicht ganz so bei Frau Frederking gelandet. Aber ich denke, das hätte auch möglich sein können.

Das LAGB wird einladen. Das LAGB ist die Behörde, die die gesamte Thematik zu be-

arbeiten hat. Ich bin als Minister für die Fachaufsicht zuständig. Ich bin nicht dafür zuständig, um irgendwelche Anweisungen zu geben, sondern um zu schauen, ob die Arbeit des LAGB entsprechend den Gesetzen eingehalten wird. Das heißt, die werden eingeladen. Es ist von unserer Seite nicht vorgesehen, irgendwie andere einzuladen. Eine Informationsveranstaltung ist, denke ich, wichtig. Wir haben das in der letzten Landtagsitzung im Zusammenhang mit der Thematik Lithiumgewinnung besprochen. Das LAGB wird darüber informieren. Das haben wir auch schon gemacht. Das LAGB wird auch noch die Presse informieren. Ich denke, dass das umfänglich mitgeteilt wurde. Wie gesagt, dazu habe ich in der letzten Ausschusssitzung sehr, sehr ausführlich Stellung bezogen. Ich glaube, du warst sogar dabei, wenn ich mich richtig erinnere.

(*Olaf Meister, GRÜNE: Ja!*)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Eine Nachfrage. Ja, das ist mir bekannt. Dass das LAGB einlädt, das ist auch klar. Das haben wir im Ausschuss besprochen. Wir haben im Ausschuss nicht besprochen, ob Neptune bei der Informationsveranstaltung dabei sein wird. Wir haben darüber diskutiert, wie der Ausschuss in seiner Debatte weiter verfährt, aber nicht darüber, ob Neptune vor Ort sein wird. Das würden wir für sinnvoll erachten. Deswegen die Frage, ob Neptune mit dem Vertreter vor Ort dabei sein wird. Falls nein: Warum eigentlich nicht?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Das ist eine Veranstaltung des LAGB. Es geht darum, auch die rechtliche Seite darzustellen. Ich denke, das ist eine öffentliche Veranstaltung. An dieser kann Neptune gern teilnehmen. Das LAGB ist die Behörde, die dort die Veranstaltung entsprechend durchführt. Damit ist das, denke ich einmal, auch klar.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Keine weitere Nachfrage. - Bevor die CDU einsteigt, würde ich mit Ihnen gern Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Am Drömling“ in Mieste begrüßen. - Willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun müsste jemand von der CDU kommen.

Sven Czekalla (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir wollen mit dem Smartphone nicht nur online shoppen oder Reisen buchen, sondern auch unsere kommunalen Verwaltungen erreichen. Dazu hat die Bundesregierung im Jahr 2017 das Onlinezugangsgesetz verabschiedet. Damals wurde festgelegt, dass bis Ende des Jahres 2022 575 wesentliche Verwaltungsleistungen online verfügbar sein sollten.

Dazu habe ich drei Fragen an die Landesregierung bzw. an die Ministerin Frau Dr. Hüskens. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um unsere Kommunen zu befähigen, Verwaltungsleistungen online anzubieten? Die zweite Frage lautet: Welche finanziellen

Mittel hat die Landesregierung unseren Kommunen zur Unterstützung bei der Umsetzung von Online-Verwaltungsleistungen bereitgestellt und - dritte Frage - in welcher Höhe wurden diese bereits genutzt? - Danke schön.

(Marco Tullner, CDU: Jetzt sind wir einmal auf die Antwort gespannt!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Hüskens, bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schön, dass Herr Tullner auch schon da ist.

(Zustimmung bei der FDP - Lachen und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das war sein Hinweis.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar für die Frage; denn Kommunen spielen beim Thema OZG tatsächlich eine zentrale Rolle. Das, was mich ein bisschen überrascht hat und was mich auch nach wie vor umtreibt, ist tatsächlich der Punkt, dass man das Gefühl hat, dass die Bundesregierung und die Länder, als sie das damals, im Jahr 2017, beschlossen haben, genau diese Kommunen überhaupt nicht im

Blick hatten - und wenn doch, dann hat man, glaube ich, über Hamburg, Berlin, Bremen, vielleicht auch noch über München oder Frankfurt geredet, aber nicht über Merseburg. Man hat auch nicht über einen Ort wie Werben oder andere gesprochen, die hier in unserem Bundesland sind und die diese Aufgaben auch wahrnehmen müssen. Ich glaube, das ist genau einer der Gründe, warum die Umsetzung des OZG bisher - ich formuliere es einmal wertfrei - optimierbar ist.

Nachdem wir genau diese Diagnose bekommen haben und nachdem wir von vielen Kommunen rückgespiegelt bekommen haben, dass man zwar gerne wollen würde, aber eigentlich gar nicht genau weiß, wie man diesen Weg gehen soll, hat die Landesregierung gesagt, dass es unsere Aufgabe als Land ist, in dieser Legislaturperiode dafür zu sorgen, dass die Landkreise, die kreisfreien Städte - die können das meistens selber -, aber vor allen Dingen auch die kreisangehörigen Gemeinden mit uns diesen Weg zusammen gehen können.

Deshalb sind wir Schritte wie die Mitgliedschaft in der KITU, der kommunalen IT-Union, gegangen. Das ist eher ungewöhnlich; denn wir sind definitiv keine Kommune. Wir haben wirklich viel Zeit darauf verwendet, mit den Kommunen in diesem Gremium, aber auch über dieses Gremium hinaus, zu vereinbaren, wie wir gemeinsam diesen Weg gehen, sodass möglichst schnell sämtliche Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Leistungen digital anbieten können. Denn das ist das, glaube ich, was wir alle wollen, nämlich die Behörde von zu Hause aus ansteuern zu können und nicht mehr weite Wege zurücklegen zu müssen - und die Wege in Sachsen-Anhalt sind häufig weit -, um einfache Behördengänge zu erledigen.

Wir haben es aber nicht nur bei Koordinierung und Zusammenarbeit belassen, obwohl das, glaube ich, auch schon ein Wert an sich ist; denn viele Kommunen in unserem Bundesland haben keine eigene IT-Abteilung. Das können sich die großen Städte leisten, aber die kleinen nicht. Wir haben auch mit den Kommunen zusammen über interkommunale Zusammenarbeiten gesprochen; denn gerade im Bereich IT bietet es sich an, dass Landkreise Leistungen anbieten, die dann auch Kommunen nutzen können.

Seien wir einmal ehrlich: Wir als Bürger sehen gar nicht genau, wer denn die Arbeit im Back-office eigentlich macht, sondern wir haben nur die OZG-Kommunikation direkt mit der Behörde.

Wir haben den Kommunen die sogenannten Basisdienste bereitgestellt, Payment-Systeme etwa. Das ist auch schon eine ordentliche Leistung. Wir halten es aber auch für wichtig, dass wir als Land hierbei in den Lead gehen, weil gerade solche Dinge wie Payment-Systeme - das haben wir jetzt bei der Einführung der i-Kfz gesehen - erhebliche Auswirkungen darauf haben, ob ein entsprechender Dienst funktioniert oder nicht. Wir haben z. B. überrascht festgestellt, dass in dem einen oder anderen Landkreis das Payment über die Schnittstellen nicht funktioniert hat.

Die Schnittstellen sind ein weiteres Thema. Es geht dabei um die Abstimmung von Schnittstellen und die Definition von Standards, die wir gemeinsam mit den Kommunen vornehmen, damit in Zukunft alle Behörden in Sachsen-Anhalt in der Lage sind, entsprechend zu kommunizieren. Wir haben verschiedene Prozesse mit den Kommunen explizit aufgesetzt und durchgeführt, sodass wir jetzt auch wirklich Erfolge sehen können. Ich denke

dabei z. B. an Wittenberg mit dem digitalen Bauantrag, an Anhalt-Bitterfeld mit dem Führerschein, an den Harz mit dem i-Kfz und natürlich auch an die großen Städte, die entsprechend unterwegs sind.

Darüber hinaus haben wir natürlich auch Finanzmittel in die Hand genommen. Ja, das ist eigentlich eine kommunale Aufgabe. Wir könnten uns locker zurücklehnen und sagen: Kommunale Selbstverwaltung bedeutet auch Verantwortung und natürlich auch Finanzierung. Unsere Diagnose sagt uns aber: Wenn wir hierbei wirklich vorankommen wollen, dann brauchen wir auch Finanzmittel, mit denen wir die Kommunen unterstützen und mit denen wir etwa Digitallotsen zur Verfügung stellen, um dafür zu sorgen, dass die Prozesse vor Ort umgesetzt werden können. Wir als Land sind deshalb auch Mitglied in der KITU, die die entsprechenden EfA-Leistungen, die andere Bundesländer entwickelt haben und zur Verfügung stellen, erwerben, lizenziieren und dann den Kommunen entsprechend zur Verfügung stellen kann.

Ich könnte jetzt noch eine ganze Reihe von weiteren Beiträgen aufzählen, die wir haben. Ich bin sicher, dass wir den Kommunen jetzt wirklich ein breites Angebot machen, auf das sie zugreifen können, um entsprechende Umsetzungen zu generieren und vor allen Dingen wirklich zeitnah dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger das angeboten bekommen, was - wir alle haben gerade Wahlkampf gehabt; wir alle haben viele Gespräche geführt - auch immer wieder gefordert wird, nämlich digitale Behörden, die von allen Stellen, von überall zu erreichen sind.

Sie haben nach den Finanzen gefragt. Ich gebe das jetzt ein bisschen aus dem Gedächtnis wieder. Der Landtag hat im Corona-Sonder-

vermögen entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt, er hat aber auch immer schon im Einzelplan 19 entsprechende Mittel für die Grundstrukturen bereitgestellt, sodass wir auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kommen, den das Land den Kommunen zur Verfügung stellt, um entsprechende Leistungen anzubieten. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann liegen wir jetzt bei etwa 40 Millionen €, die auch gebunden sind. Die Summe, die abgeflossen ist, nenne ich Ihnen jetzt nicht, weil ich die aus dem Gedächtnis nennen müsste. Die Information können Sie gern nachgereicht bekommen.

Insgesamt gesehen können wir sagen: Die Finanzausstattung passt. Ich glaube, auch die Zusammenarbeit auf Augenhöhe passt jetzt und vor allen Dingen auch die abgestimmte Umsetzung: Was hat das Land zu tun und was kann eine Kommune machen? Nach meiner Wahrnehmung sind wir hier im Bundesland jetzt gut aufgestellt, was die Umsetzung auf der kommunalen Ebene anbelangt.

Wir sehen jetzt, wie ein EfA-Dienst nach dem anderen von den Kommunen umgesetzt wird und den Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann, sodass Sachsen-Anhalt tatsächlich ins Mittelfeld der Bundesländer aufrücken kann. Das ist mein Ziel, auch wenn wir ein kleines Bundesland sind. Ich glaube, in dem Bereich können wir noch deutlich mehr leisten, als wir bisher gemacht haben, sodass wir wirklich ein gutes Stück aufholen und einen Platz einnehmen können, den ich für unser Bundesland sachgerecht finde.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Hüskens. - Wir setzen fort und kommen zur AfD. - Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Am 6. Juni fand laut Bundeskriminalamt ein Aktionstag gegen Hass und Hetze im Netz statt, an dem alle Bundesländer beteiligt waren und bei dem mehr als 70 Wohnungen durchsucht wurden. Die polizeilich registrierten Fallzahlen von Hass-Postings seien im letzten Jahr massiv angestiegen. Insgesamt habe sich die Anzahl von 3 396 auf 8 011 Fälle mehr als verdoppelt. Dabei hat sich die Anzahl der Hass-Postings in den Bereichen „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ und „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ sogar vervierfacht.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anzeigen und wie viele Verurteilungen aus diesem Phänomenbereich gab es in den letzten drei Jahren? In welchen Sprachen wurden die den Verurteilungen zugrunde liegenden Äußerungen jeweils vorgenommen? Bitte differenzieren Sie nach den fünf am häufigsten vorkommenden Sprachen.

(Rüdiger Erben, SPD: Ich hoffe, man hat da etwas vorbereitet!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Ministerin, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin zwar für das Statistische Landesamt zuständig, aber kein wandelndes statistisches Lexikon.

(Zustimmung bei der CDU, bei der Linken, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das schließt auch die polizeiliche Kriminalstatistik und alle sonstigen Statistiken ein. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass wir diese statistischen Fragen gern im Nachgang beantworten werden.

Ich kann Ihnen aber in jedem Fall mitteilen, dass wir uns in Sachsen-Anhalt auch an dem Aktionstag zur Bekämpfung von Hass-Postings am 5. Juni beteiligt haben. Es wurden von allen Polizeiinspektionen gemeinsam mit dem Landeskriminalamt verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger im Netz durchgeführt. Dabei sind rund 330 Accounts kurSORisch geprüft worden. Dabei sind 29 strafbare Inhalte festgestellt worden. Dazu sind natürlich auch im Einzelnen die strafrechtlichen Maßnahmen eingeleitet worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Zieschang. Die Zusage ist gemacht worden. - Wir setzen fort mit der Fraktion Die Linke. Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (Die Linke):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Presseberichte weisen auf Berichte der Fachhochschule Polizei an das LKA zum Verlust von Waffen hin. Dazu habe ich viele Fragen, die wir in der Sondersitzung des Innenausschusses besprechen werden. Eine Frage an Frau Ministerin Zieschang stelle ich allerdings jetzt: Frau Ministerin, aus welchem Grund und auf wessen Weisung hin richten sich die Berichte der Fachhochschule zu diesen Waffenverlusten an das LKA und nicht an das Innenministerium?

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Abg. Quade, die Berichterstattung, dass 90 Waffen an der Fachhochschule Polizei verschwunden seien, kann ich nicht bestätigen. Es ist vielmehr so, dass es im August 2000, also vor fast 24 Jahren, eine Verfügung aus dem Innenministerium gab, die die Lehrmittelsammlung der Fachhochschule Polizei betraf. Diese Verfügung sah vor, dass die damalige Lehrmittelsammlung auf 18 Waffen zu reduzieren ist und dass alle darüber hinausgehenden Waffen an das Technische Polizeiamt zur Verwertung, sprich Vernichtung, zu übergeben sind. Das heißt, die Listen, die im Augenblick kursieren und über die öffentlich spekuliert wird, sollten gerade nicht mehr bei der Fachhochschule Polizei sein.

Lassen Sie mich vielleicht ein wenig ausholen, um damit dann auch Ihre Frage nach den Berichtspflichten klarer zu machen. Wir haben

bereits in der letzten Sitzung des Innenausschusses darüber informiert, dass das Landeskriminalamt seit März 2024 seine Vergleichswaffensammlung prüft. Diese Prüfung erfolgt umfassend, also weit über die Aufnahme von früheren Asservaten hinaus. Diese umfassende Prüfung der Vergleichswaffensammlung des LKA schließt auch aus der Vergleichswaffensammlung des LKA an die Lehrmittelsammlung Waffen der Fachhochschule Polizei entliehene Waffen ein.

Um das einmal einzuordnen: Aktuell befinden sich vier Waffen aus der Vergleichswaffensammlung des LKA in der Lehrmittelsammlung an der Fachhochschule Polizei. Seit Beginn des Aufbaus der Lehrmittelsammlung der Fachhochschule Polizei - das war im Jahr 1997 - sind allerdings deutlich mehr Waffen aus der Vergleichswaffensammlung des LKA an die Fachhochschule entliehen worden. Gerade deswegen erfolgt im Augenblick eine umfassende rückwirkende Prüfung bis zu den Anfängen des Aufbaus der Lehrmittelsammlung im Jahr 1997.

Genau hierüber hat das LKA den Landesrechnungshof informiert, der daraufhin direkt aus einer Besprechung des LKA zur Fachhochschule Polizei gefahren ist und sich dort etwa 90 Minuten lang im Wesentlichen über den Stand der Prüfung der Fachhochschule Polizei informieren ließ. Die Prüfungen der Fachhochschule Polizei waren damals in vollem Gange und sind auch jetzt noch nicht vollständig abgeschlossen. Eigentlich sollten sie nach den internen Prüfplänen bis Mitte/Ende Juni 2024 abgeschlossen sein. Auch das wurde dem Landesrechnungshof mitgeteilt.

Wieso dauern diese Prüfungen so lange? - Für die Jahre vor 2024, also für die Zeit von heute

bis 2003, konnte der vollständige Abgleich der aus der Vergleichswaffensammlung des LKA an die Lehrmittelsammlung der Fachhochschule Polizei entliehenen Waffen bereits vorgenommen werden. Insoweit wurden keinerlei Abweichungen festgestellt. Das gilt auch für den umgekehrten Weg, also die Rückgabe von entliehenen Waffen an das LKA. Geprüft wird derzeit also allein noch der Zeitraum von Ende 2002 bis 1997.

Die Lehrmittelsammlung Waffen an der Fachhochschule Polizei wurde im Jahr 1997 aufgebaut. Dazu erhielt sie auch Waffen aus der Vergleichssammlung des LKA. Kurz nach dem Beginn dieses Aufbaus, nämlich im ersten Halbjahr 2000, erfolgte eine Inspektion dieser neu aufgebauten Lehrmittelsammlung durch das damalige Technische Polizeiamt. Da der Umfang der Lehrmittelsammlung im Jahr 2000 aus der Sicht des Innenministeriums den Charakter einer Waffenausstellung angenommen hat, wurde mit Erlass vom 17. August 2000 verfügt, dass die Lehrmittelsammlung auf vom Innenministerium im Einzelnen festgelegte 18 Waffen zu reduzieren ist. Alle darüber hinausgehenden Waffen waren an das Technische Polizeiamt zur Verwertung zu übergeben.

Aufgrund des mehr als 20 Jahre zurückliegenden Zeitraums sind zu diesem Übergabevorgang an der Fachhochschule Polizei nur noch zum Teil schriftliche Dokumente vorhanden. Gleichermaßen gilt für das Technische Polizeiamt. Deswegen werden gegenwärtig archivierte Unterlagen im Innenministerium durchgesehen. Dabei konnten erste Übergabebelege der Fachhochschule Polizei an das damalige Technische Polizeiamt festgestellt werden. Diese umfassen z. B. auch die in der öffentlichen Berichterstattung genannte Winchester.

Aufgrund der bislang eingesehenen Unterlagen konnte die weitere Prüfung mittlerweile auf den Zeitraum von 1997 bis Ende 2002 eingeschränkt werden. Die damals, also in dem betreffenden Zeitraum, in der Lehrmittelsammlung befindlichen Waffen sollten mit Ausnahme der vom Innenministerium definierten 18 Waffen an das Technische Polizeiamt übergeben werden. Sie dürfen also gerade nicht mehr bei der Fachhochschule Polizei sein.

Henriette Quade (Die Linke):

Frau Ministerin, das ist alles sehr interessant, aber keine Antwort auf meine Frage gewesen. Die Frage war, warum sich die Berichte der Fachhochschule an das LKA und nicht an das Innenministerium richten. All das, was Sie jetzt vorgetragen haben, ändert doch nichts an der Tatsache, dass es einen Bericht der Fachhochschule gibt, laut dem der Verbleib von 90 Waffen unklar ist. Das ist doch der Punkt.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ich habe Ihnen gesagt, dass das Landeskriminalamt die Vergleichswaffensammlung umfassend prüft. Das ist die Zuständigkeit des Landeskriminalamtes. Diese umfassende Prüfung schließt auch aus der Vergleichswaffensammlung entliehene Waffen ein.

Es sind seit 1997 auch Waffen an die Lehrmittelsammlung der Fachhochschule Polizei entliehen worden. Deswegen gehen alle Berichte von Behörden, die entliehene Waffen aus der Vergleichswaffensammlung des LKA bekommen haben, an das LKA, weil dort auch jeweils gespiegelt werden muss, wenn es z. B. eine Übergabeverfügung der Fachhochschule

Polizei gab, ob es dann auch den Entgegennahmbeleg am LKA gab, um den Abgleich vollziehen zu können, dass eine von der Fachhochschule Polizei zurückgegebene Waffe aus der Lehrmittelsammlung tatsächlich auch wieder beim LKA angekommen ist.

Deswegen findet ein Abgleich verschiedener Unterlagen und Dokumente statt.

Weil wir am Donnerstag die Innenausschusssitzung haben, ist das LKA natürlich gebeten worden, sich diese Fragestellung forciert anzuschauen und uns vor der Innenausschusssitzung zu berichten, damit wir wiederum Ihnen über das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, hinaus berichten können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine weitere Frage. - Dann kommen wir zur nächsten Frage, und zwar von der SPD. Frau Kleemann, bitte.

Juliane Kleemann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir alle wissen, dass Sachsen-Anhalt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle hat und dass das bundesweit bekannt ist. Wir wissen auch, dass wir die gesteckten Klimaziele noch lange nicht erreicht haben. Wir wissen auch, dass dafür der Netzausbau unwahrscheinlich wichtig ist. Zudem wissen wir - wir sehen es auch im Geldbeutel -, dass wir in Sachsen-Anhalt aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Netzausbaukosten stärker belastet sind als andere.

Ich nutze die Gelegenheit und frage an dieser Stelle den Energieminister, inwieweit die

Abschaffung des Vorrangs für Erdkabel eine Option dafür sein könnte, den Ausbau zu beschleunigen und dabei die Kosten zu senken.

(*Guido Kosmehl, FDP: War es nicht Sigmar Gabriel, der in seinem Wahlkreis ein Erdkabel haben wollte?*)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kleemann, ich antworte gern auf die Frage. Lassen Sie uns zunächst eines klarmachen: Woher kommt eigentlich dieser Vorrang der Erdkabel? - In den Jahren 2014, 2015 wurde das Bundesbedarfsplangesetz geändert. Darin wurde festgelegt, dass beim Ausbau der Gleichstromleitungen ein Vorrang für Erdkabel bestehen soll.

Der Hintergrund war: Man vermutete für die Verlegung von Erdkabeln eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung als für Freileitungen. Das geflügelte Wort gegenüber dem damaligen Bundeswirtschaftsminister war übrigens, er wolle bei diesem Thema auf der Leitung stehen.

(*Guido Kosmehl, FDP: Das war auch sein Wahlkreis!*)

Ein schönes Beispiel. Der Bundeswirtschaftsminister war damals übrigens in der Tat Sigmar Gabriel.

Wir haben in den letzten Tagen, in den letzten Wochen erlebt, dass die Kosten und die Nachweise der Kosten für den Ausbau der Stromtrassen deutlich nach oben gehen, und wir wissen, dass die Erdverkabelung etwa achtmal teurer ist als die Freileitungen. Deshalb

konnten Sie heute bspw. in der Zeitung lesen - wenn ich mich richtig erinnere, sowohl in der „Volksstimme“ als auch in der „Mitteldeutschen Zeitung“ -, dass sich Stefan Kapferer, der 50Hertz-Chef, erneut dafür ausgesprochen hat, zumindest zu prüfen, ob dort, wo die Verfahren noch nicht so weit fortgeschritten sind, ein Umstieg auf eine Freileitung und auf Freileitungsverkabelung möglich ist.

Das ist in Sachsen-Anhalt nur in relativ geringem Umfang überhaupt der Fall. Der SuedOst-Link bspw., den Sie kennen, von Wolmirstedt durchleitend bis nach Landshut, ist durchgeplant, da wird man nicht mehr umsteigen können. Das hätte auch keine großen Auswirkungen - ein wenig vielleicht bei den Kosten, aber nicht bei der Planungszeit.

Es gibt tatsächlich noch eine Strecke, die in Ostfriesland beginnen und in Richtung Sachsen führen soll, mit einem Abzweig in Richtung Klostermansfeld, die im Planungsstadium noch nicht sehr weit ist. An dieser Stelle könnte man tatsächlich die Überlegung anstellen, ob von der Erdverkabelung zu Freileitungen gewechselt wird. Das muss in diesem Prozess unseres Erachtens erörtert werden. Das ist mit hohen Akzeptanzproblemen belastet. Allerdings muss man ehrlicherweise sagen: Beide Formen der Trassenführung, sowohl das Erd- wie das Freileitungskabel, sind an dieser Stelle nicht leicht zu vermitteln. Man muss das auch in einem vernünftigen Diskurs mit der Bevölkerung tun.

Was in jedem Fall die Folge wäre, ist eine Reduktion der Netzentgelte. Das ist tatsächlich ein Dilemma. Sie wissen, dass sich der Ministerpräsident und auch der Energieminister in den letzten Jahren wiederholt dafür ausgesprochen haben, dass bei den Netzentgelten etwas passiert, dass eine stärkere Dämpfung

erfolgt. Wir haben uns übrigens gemeinsam für das Thema ausgesprochen, vom Vorrang der Erdverkabelung erst einmal abzusehen und für die Zukunft etwas offener zu denken.

Nun müssen Sie Folgendes wissen: Ursprünglich sollte das Netzentgelt aus dem KTF heraus noch für das Jahr 2024 gedämpft werden. Mittel in Höhe von 5,7 Milliarden € waren dafür vorgesehen. Diese standen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November letzten Jahres dafür nicht mehr zur Verfügung, was dazu geführt hat - das haben Sie alle auf Ihrer Stromrechnung gesehen -, dass die Netzentgelte erneut gestiegen sind. Sie sind in Sachsen-Anhalt um etwa 17 % gestiegen, in anderen Bundesländern deutlich stärker. Das führt dazu, dass wir im Bundesländervergleich inzwischen nicht mehr zu den Topländern gehören, was die Netzentgelte betrifft. Allerdings gehören wir zu den Topländern, die diese Netzentgelte schon sehr, sehr lange bezahlen; denn der Ausbau der erneuerbaren Energien hat hier vor 20 Jahren begonnen und hat einen kontinuierlichen Verlauf genommen.

(*Guido Kosmehl, FDP: Ja!*)

Deshalb ist Sachsen-Anhalt, wenn wir den Blick zurück wagen, besonders belastet gewesen. Deshalb drängen wir weiterhin auf eine spürbare Entlastung an dieser Stelle. Diese muss kommen.

(*Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP*)

Eine Möglichkeit ist der Umstieg von der Erdverkabelung auf Freileitungen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Frau Kleemann hat keine Nachfrage.
- Die FDP ist an der Reihe. Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Im Koalitionsvertrag des Landes haben wir uns auf das Einsetzen einer Arbeitsgruppe verständigt, die konkrete Empfehlungen für den effektiven Bürokratieabbau erarbeiten soll. Dafür ist eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt worden. In einer Kleinen Anfrage habe ich dazu den aktuellen Stand erfragt. Das ist schon eine Weile her. Die erste Sitzung der IMAG fand demnach am 25. November 2022 statt; sie hat laut Antwort des Finanzministeriums im Juni 2023 erneut getagt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Landesregierung fragen: Gibt es inzwischen Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe? Wenn ja: Wie sehen diese aus? Wenn nein, bis wann sollen diese vorliegen? Tagt die interministerielle Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen? Wenn ja, in welchen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Finanzminister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pott, die Kleine Anfrage liegt schon eine Weile zurück. Lassen Sie mich kurz etwas zur Einrichtung der IMAG sagen.

Sicherlich der - Sie haben es genannt - Koalitionsvertrag. Es gab einen weiteren Anlass, nämlich den Abschlussbericht der sächsischen Förderkommission II, der uns auch eine Reihe von Inhalten bezüglich Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts an die Hand gegeben hat. Insoweit wurde damals in der Staatssekretärskonferenz darum gebeten, diesen einzubeziehen. Das Finanzministerium und die Staatskanzlei wurden gebeten, diesen der IMAG entsprechend zu leiten.

Die Zielsetzung war, die Förderverfahren zu vereinfachen. In dieser IMAG - das vielleicht noch für alle - sind alle Förderressorts Mitglied, darüber hinaus der Rechnungshof, das Landesverwaltungsamt und die Investitionsbank. Diese sind, wie gesagt, nicht nur aufgefordert, sondern wir erwarten natürlich, dass sie daran teilnehmen. Insoweit ist es nicht nur eine Veranstaltung, zu der man lediglich hinkommt, sondern wir erwarten tatsächlich Ergebnisse. Ich werde später noch etwas zu den Ergebnissen sagen.

Es gibt eine Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“, die von der Investitionsbank geleitet wird. Zum Hintergrund für Sie: Wir haben eine Reihe von Förderverfahren, die jetzt zur Investitionsbank gehen. Ich erinnere an das Errichtungsgesetz vom Dezember 2021, bezüglich dessen Sie in diesem Hohen Hause entschieden haben, dass die Verfahren vom Landesverwaltungsamt auf die Investitionsbank übergehen sollen. Sie müssen wissen, dass die Investitionsbank viele Verfahren online abwickelt und im Ergebnis - das ist die Zielsetzung - alle Verfahren online abwickeln soll. Das setzt voraus, dass die Richtlinien so aufgebaut werden, dass sie digitalisierungsfähig sind. Deshalb wurde diese Arbeitsgruppe geschaffen.

Der IMAG hat jüngst einen Zwischenbericht abgeliefert; dieser war auch Gegenstand im Kabinett.

Zu den Schwerpunkten im Einzelnen. Neben dem bereits genannten Thema Digitalisierung lag der Schwerpunkt der Befassung bisher auf dem Thema Zuwendungsrecht als dem rechtlichen Rahmen der Förderpolitik.

Es ist mir wichtig, dass wir die Fortentwicklung des Zuwendungsrechts als Prozess ansehen, der nicht erst mit der Gründung der IMAG begonnen hat. Deswegen enthält der Bericht eine Zusammenstellung aller Vereinfachungs- und Gestaltungsoptionen im Förderrecht, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, und das sind nicht wenige.

Die Praxis der förderrechtlichen Prüfung im Finanzministerium zeigt aber, dass noch immer viel zu selten von bereits bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Wir haben sicherlich noch einiges zu tun, um den Ressorts klarzumachen, dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, hierbei vereinfacht vorzugehen.

In der weiteren Arbeit wird die IMAG sich den Themen Fördermitteldatenbank und Erfolgs- und Wirkungskontrolle der Fördermaßnahmen sowie der Frage möglicher Anreizelemente für eine effektive Förderpolitik widmen. Darüber hinaus soll auf eine größere Standardisierung im Fördergeschehen und die richtige Konzeption hingewirkt werden.

Die IMAG wird weiterhin - Sie haben nach den Arbeitstreffen gefragt - halbjährlich zusammenkommen. Die nächste Zusammenkunft findet bereits am 14. Juni 2024 statt. Auch dort wird die weitere Arbeit in einem Bericht

dokumentiert. Der Abschlussbericht ist für Ende 2025 vorgesehen.

Lassen Sie mich auf ein paar Beispiele im Zuwendungsrecht eingehen, die besprochen worden sind und die wir auch entsprechend umgesetzt haben oder umsetzen werden.

Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Ganz wichtig: Grundsätzlich darf mit der Realisierung des Fördervorhabens erst mit Bestandskraft begonnen werden. Das Zuwendungsrecht sieht nun vor, dass bereits ab Antragstellung mit der Umsetzung begonnen werden kann. Der Vorteil: Sie können die Fördervorhaben schneller umsetzen. Außerdem ist das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns eine häufige Fehlerquelle, die zum Förderausschluss führen bzw. Anlass von Rückforderungen sein kann. Insoweit ist das schon einmal eine Vereinfachung.

Anwendung des Vergaberechts. Wer von Gesetzes wegen dem Vergaberecht unterliegt, der muss es anwenden. Aber es gibt eine Reihe von Regelungen außerhalb des gesetzlichen Anwendungsbereichs. Hierfür gilt grundsätzlich nur noch die Regelung, dass sich der Zuwendungsempfänger um mindestens drei Vergleichsangebote bemühen muss. Auch hierbei ist der Vorteil, dass Private und Unternehmen sich grundsätzlich nicht mehr mit dem ihnen fremden Rechtsgebiet des Vergaberechts auseinandersetzen müssen und dass insofern Fehler und Rückforderungsfälle vermieden werden können.

Stichwort Personalausgabenpauschale. Auch das wurde bisher viel zu selten angewendet. Ich kann mit Pauschalen arbeiten, muss also

nicht Einzelnachweise führen. Auch das führt zu einer Erleichterung.

Baufachliche Prüfung. Wir haben versucht, die Beträge hochzunehmen, damit dort auch schneller vorgegangen werden kann. Das war eine schwierige Diskussion mit dem Rechnungshof. Dafür haben wir letztlich eine Lösung finden können.

Das Ganze floss in einen Zuwendungsrechts-ergänzungserlass, in dem wir diese bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten zusammengefasst haben. Wir haben das noch einmal intern besprochen und werden anhand von Beispielfällen deutlich machen, wo die Vorteile liegen, damit wir dann möglicherweise dazu kommen, dass dies eine stärkere Anwendung findet.

Noch ein Hinweis aus dem allgemeinen Haushaltrecht: Im Bereich der EU-Förderung haben wir die Möglichkeit, die Jährlichkeit zu durchbrechen. Wir können über längere Zeiträume die entsprechenden Maßnahmen umsetzen. Natürlich haben wir eine größere Flexibilität. Das ist auch ein Thema, das uns helfen wird, in der Zukunft das Geld, das wir für Investitionen vorgesehen haben, tatsächlich schneller umzusetzen, um entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Das ist ein Prozess, der nicht ganz einfach ist - Stichwort Zuwendungsrecht. Wir befinden uns damit auch im Haushaltrecht und in der Landeshaushaltordnung. Ich denke, dass wir bisher gute Wege gefunden haben, und ich bin zuversichtlich, dass wir in der Zukunft weitere Möglichkeiten finden. Wenn wir den Abschlussbericht haben, werden wir ihn sicherlich auch hier vorstellen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfrage von Herrn Pott. - Dann setzen wir fort. Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Diesmal für den Kollegen Herrn Aldag.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, super.

Olaf Meister (GRÜNE):

Wir fragen uns, wie es dem Wassergesetz geht. Da wurde im Februar 2022 angekündigt, dass die Novellierung innerhalb eines Jahres erfolgt. Das hat bisher nicht geklappt. Die kurze, schlichte Frage: Wann kommt die Novelle zum Wassergesetz in den Landtag?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Der Wasserminister Herr Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Meister, ich beantworte das gern. Dem Entwurf des Wassergesetzes ist ein umfangreicher Prozess vorausgegangen, den wir mit den entsprechenden Akteuren in der Landwirtschaft, in der Wirtschaft, mit den Umwelt- und den Unterhaltungsverbänden

usw. besprochen haben, um zu schauen, was alles in dieses Gesetz hineinkommen muss. Wir haben nach der Anhörung, die stattgefunden hat, unsere Frist zur Bearbeitung verlängern müssen. Sie war ursprünglich bis Oktober gesetzt. Wir haben sie dann bis Januar verlängert.

Die letzten Stellungnahmen haben uns im März erreicht. Das sind die typischen Prozesse. Im April wurde alles eingearbeitet, aufgegeben und in einer entsprechenden Vorlage aufbereitet.

Ich darf Ihnen sagen, wir werden uns mit dem Wassergesetz noch in diesem Herbst im Landtag beschäftigen. Dem gehen noch weitere notwendige Abstimmungen voraus, im Moment auch innerhalb der Koalition. Aber Sie dürfen sicher sein: Wenn Sie frohgemut aus der Sommerpause zurückkommen, werden wir uns im Landtag mit dem Wassergesetz beschäftigen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Wir setzen mit einer Frage von Herrn Krull von der CDU fort.

Tobias Krull (CDU):

Vor Kurzem hat die Ampelkoalition im Bund die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken gestattet. Über die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens kann man sicherlich streiten. Die Tatsache, dass jetzt noch einmal nachgearbeitet werden musste bezüglich der Vorgabe, bis zu welchem THC-Gehaltes im Blut es erlaubt ist, ein Kraftfahrzeug zu führen, macht deutlich, dass nicht immer die entsprechende Qualität geliefert wurde.

Deshalb frage ich die Landesregierung, an der Stelle das Ministerium für Inneres und Sport: Wie werden die Kontrollen zur Einhaltung des Grenzwertes von 3,5 Nanogramm THC je Milliliter Blut beurteilt, und zwar gerade auch angesichts der Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Frage, ob medizinisches Cannabis oder Genusscannabis verwendet wurde?

(Guido Kosmehl, FDP: Genau wie bisher!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Abg. Krull, Sie haben zutreffend darauf hingewiesen, dass im Deutschen Bundestag eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen wurde. Danach gilt in Bezug auf Cannabis im Straßenverkehr die Grenze von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum. Bislang galt der Grenzwert von 1,0 Nanogramm THC je Milliliter Blutserum.

Zu der Sicht der Innenminister insgesamt: Wir haben noch vor der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag einen Umlaufbeschluss in der Innenministerkonferenz gefasst. Diesen werden wir auf der Innenministerkonferenz in der nächsten Woche bekräftigen. Wir sehen diesen höheren THC-Grenzwert im Straßenverkehr kritisch,

(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU)

weil wir auch meinen, dass er die Vision Zero konterkariert.

Was ist die besondere Schwierigkeit? - Die besondere Schwierigkeit, gerade wenn wir den Straßenverkehr in den Blick nehmen, ist, dass sich THC im Unterschied zu Alkohol nicht linear abbaut, sodass auch der Konsument von Cannabis gar nicht einschätzen kann, welchen THC-Gehalt sein Blut aufweist und ob er fahrtüchtig ist.

Wie haben die Tests bislang stattgefunden? - Bislang stellte sich erst einmal die Frage, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, sodass ein Drogenvorlest vorgenommen werden muss. Das können erweiterte Pupillen sein. Das kann unruhiges Verhalten sein. Bei Vorliegen dieser Anhaltspunkte wurde ein Drogenvorlest vorgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Speichel- oder auch Urintest. Wenn dieser Vorlest anschlägt, musste eine Blutprobe entnommen werden, um dies ggf. gerichtsfest festzustellen.

Jetzt ist es so, dass der höhere Grenzwert wahrscheinlich gelten wird, auch wenn der Gesetzentwurf noch im Bundesrat ist. Es handelt sich jedoch um ein Einspruchsgesetz.

Nunmehr stellt sich die Frage: Wie kann der Gehalt von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blut festgestellt werden? Es gibt im Augenblick keine geeigneten Testsysteme auf dem Markt, die ab einem Wert von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blut anschlagen würden. Im Augenblick können die Tests nur Aussagen dazu treffen, ob ein THC-Gehalt im Blut vorhanden ist oder nicht. Deswegen gehe ich im Augenblick davon aus, dass wir bei jedem Drogenvorlest, der anschlägt, eine Blutprobe entnehmen müssen, auch wenn sich dabei dann lediglich ein Wert von 0,9 Nanogramm oder 1,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blut herausstellt.

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist bei Alkohol nicht anders! Der kann schlechter sein!)

- Natürlich kann der schlechter sein. Aber man kann durch das Feststellen des Atemalkohols, das sogenannte Blasen, eine bessere Einschätzung darüber vornehmen, ob ich eine Blutprobe entnehmen muss oder nicht.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Da es im Augenblick keine geeigneten Testsysteme auf dem Markt gibt - es kann sein, dass diese noch entwickelt werden -, kann nicht zwischen einem THC-Gehalt von 0,1 Nanogramm oder 3,5 Nanogramm je Milliliter Blut differenziert werden. Das heißt, in jedem Fall muss auch bei jemanden, dessen Blut nur einen THC-Gehalt von 2,0 Nanogramm pro Milliliter aufweist, eine Blutprobenentnahme durchgeführt werden.

Sie haben gefragt: Wie stellt man fest, ob es medizinisch verordnet worden ist oder nicht? Das kann man natürlich nicht anhand der Blutprobe feststellen, geschweige denn durch den Drogenvortest, der sicherlich unverändert stattfinden wird. Aber derjenige, der im Rahmen einer Kontrolle angehalten wird, kann darauf hinweisen und durch einen ärztlichen Befund entsprechend nachweisen, dass es ihm ärztlich verschrieben worden ist. Gleichwohl bleibt er dafür verantwortlich, dass er fahrtüchtig ist. Der Arzt wird ihn sicherlich darüber informieren, dass seine Fahrtüchtigkeit eingeschränkt sein kann, auch wenn es medizinisch verordnet ist. Das muss er einfach wissen.

Demzufolge hat selbst dann, wenn er einen medizinischen Nachweis dafür vorlegen kann, dass er medizinisch bedingt Cannabis geraucht

hat, eine Blutprobenentnahme zu erfolgen, weil auch er den Grenzwert von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter im Blutserum nicht überschreiten darf.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir kommen zur AfD. - Bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung schaltete landesweit eine Werbekampagne mit dem Titel: Für ein starkes Sachsen-Anhalt und Europa. Dies geschah mit dem Ziel, für die EU-Wahl zu mobilisieren. Das Layout und auch die Farbgebung erinnern dabei sehr stark an Anzeigen und Annoncen der CDU Sachsen-Anhalt. Insgesamt wurden Steuermittel in Höhe von 150 000 € für Großplakate, Annoncen und auch Agenturkosten ausgegeben.

Hiermit wurde die Agentur Müller Marketing GmbH aus Magdeburg beauftragt. Nach unseren Informationen ist der Eigentümer und Geschäftsführer der genannten Firma auch der Wahlkreis-Büroleiter des CDU-Fraktionschefs Guido Heuer.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Ist es Zufall, dass von allen Marketingagenturen in Sachsen-Anhalt ausgerechnet die Agentur eines CDU-Funktionärs ausgewählt wird, wobei dieser dann auch noch für den CDU-Fraktionschef arbeitet? - Besten Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Robra, bitte.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern zu demselben Thema drei Kleine Anfragen schriftlich beantwortet, die sich auf verschiedene Aspekte dieser Maßnahme bezogen haben. Darin haben wir ausgeführt - das ist der Kern des Ganzen und das haben wir bisher bei jeder Europawahl so gemacht -, dass sich die Landesregierung natürlich in gewisser Weise dafür verantwortlich fühlt, dass gewählt wird, dass die Wahlbeteiligung hoch ist.

(Zuruf von der AfD)

- Ich erlaube mir, ein wenig zu dem Thema hinzuführen. - Zudem sollte damit generell die Aufmerksamkeit für die Europawahl geweckt werden. Zum Teil hängen diese Plakate noch immer. Darauf stand: Wir wählen ein starkes Europa!

Wie ich bereits in der schriftlichen Beantwortung ausgeführt habe, orientierten sich die Farben an den Landesfarben und nicht an den Farben irgendeiner Partei.

Zur Auswahl der Werbeagentur kann ich jetzt stante pede, ehrlich gesagt, keine Antwort geben.

(Lachen bei der AfD)

- Meine lieben Damen und Herren! Ich komme nicht hierher und habe im Hinterkopf, welche Werbeagentur für welche Maßnahmenlinie verantwortlich ist.

(Zurufe von der AfD)

Die Antwort auf die Frage werden wir Ihnen, wie das üblich ist, schriftlich nachreichen. Dann werden Sie erfahren, welche Werbeagentur es gewesen ist, und ggf. auch, wie das Auswahlverfahren verlaufen ist. Aber das kann ich jetzt beim besten Willen nicht stehend freihändig beantworten und möchte auch gar nicht Gefahr laufen, dass ich an dieser Stelle Halbwahrheiten zum Besten gebe, die sich am Ende dem Belastungstest nicht stellen können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. - Herr Köhler, bitte.

Gordon Köhler (AfD):

In Bezug auf die Farbgebung kann sich, so würde ich sagen, jeder sein eigenes Bild machen und einfach die Anzeigen miteinander vergleichen. Dann wird jeder zu einer ähnlichen Feststellung wie ich kommen.

Gleichwohl würde mich interessieren, wie oft diese Agentur schon beauftragt wurde; denn Sie sagten gerade, dass bei vorangegangenen Wahlen ähnliche Werbekampagnen zur Wählermobilisierung geschaltet worden sind. Vielleicht können Sie das mitnehmen. - Vielen Dank.

(Ulrich Siegmund, AfD: Die Kampagne war erfolgreich!)

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Das nehme ich gern mit. Ich könnte auch diese Frage hier stehend freihändig nicht beantworten. - Danke schön.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Robra. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 9**Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages****Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/4245**

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD sieht vor, das Mitglied des Landtages Herrn Matthias Lieschke zum Vizepräsidenten zu wählen.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, möchte ich an die gefestigte Praxis erinnern, dass an der Durchführung von Wahlhandlungen im Plenum ausnahmslos alle Fraktionen zu beteiligen sind. Die Fraktion der SPD wird jemanden zur Auszählung schicken. Vonseiten der AfD-Fraktion erwarte ich dies ebenso. Diese Aufgabe werden Herr Rausch von der AfD und Frau Elrid Pasbrig von der SPD übernehmen.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GO.LT ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Stimmthalten als nicht abgegebene Stimmen gelten.

Wird das Mitglied des Landtages nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte

Fraktion ein anderes Mitglied des Landtages benennen. Eine Aussprache zum Wahlvorschlag entspricht nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses. Entsprechend ist durch die Fraktionen kein Redebedarf angemeldet worden.

Wir kommen jetzt zur eigentlichen Wahl. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 8/4245 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Zum Wahlverfahren selbst nur so viel: Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie den Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stifte liegen in der Wahlkabine bereit.

Wer den Stimmzettel verziert, beschriftet oder anderweitig markiert, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Namensaufruf: Frau Elke Simon-Kuch; Führen der Wählerliste: Frau Nicole Anger; Ausgabe der Stimmzettel: Frau Eisenreich; Aufsicht an der Wahlurne: Herr Gludau; Aufsicht an der Wahlkabine: Sven Rosomkiewicz.

Wenn alle ihre Plätze eingenommen haben, überzeugen wir uns davon, dass die Wahlurne leer ist. - Die Wahlurne ist leer. - Danke.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein.

(*Unruhe*)

- Ich bitte darum, sich zu konzentrieren, und zwar auch diejenigen, die gerade erst gekommen sind, damit die Wahl zügig vorstatten gehen kann.

Ich bitte die genannten Mitglieder des Landtages, ihr Amt zu übernehmen. - Frau Simon-Kuch, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(*Schriftführerin Elke Simon-Kuch ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf*)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gibt es jemanden, der beim Namensaufruf nicht anwesend war? - Nein. - Frau Anger. - Frau Simon-Kuch. - Herr Gludau. - Herr Rosomkiewicz. - Frau Eisenreich und ich.

Ich stelle die Standardfrage. Sie lautet: Ist noch jemand im Saal, der stimmberechtigt ist und seine Stimme nicht abgegeben hat? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und wir kommen zur Auszählung.

Ich bitte je einen Vertreter der Fraktionen, nach vorn zu kommen, sodass alle sechs Fraktionen bei der Auszählung zugegen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Würden Sie wieder Platz nehmen. - Ich gebe das Ergebnis der Wahl für ein Amt des Vize-

präsidenten bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/4245 wurden 90 Stimmzettel abgegeben. Ungültige Stimmzettel: keine, gültige Stimmzettel: 90. Für den Wahlvorschlag stimmten 36 und gegen den Wahlvorschlag 53 Abgeordnete. Stimmabnahmen gab es eine. Ich stelle fest, dass Herr Lieschke die Mehrheit der Stimmen nicht auf sich vereint hat.

(*Beifall bei der AfD*)

Damit ist er nicht zum Vizepräsidenten gewählt worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Bestimmung des entsendungsberechtigten Verbandes in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/4257

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Amtszeit des ZDF-Fernsehrates endet am 5. Juli dieses Jahres. Wir haben wir nunmehr die Entsendung eines Mitgliedes in den Fernsehrat des ZDF festzustellen. Hierzu liegt uns der Antrag der Koalitionsfraktionen vor, wonach als Mitglied im Fernsehrat der Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. benannt werden soll.

Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Somit treten wir sogleich in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Wer der Entsendung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V. als Mitglied in den Fernsehrat zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit gibt es eine große Mehrheit für die Entsendung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Wahl eines Mitglieds im Beratungsgremium nach § 39 Abs. 1 Stasi-Unterlagengesetz

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und FDP
- Drs. 8/4256

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Wahl eines für das Beratungsgremium nach § 39 StUG zu benennenden Mitglieds zu befinden.

Dieses Beratungsgremium tritt an die Stelle des vormaligen Beirates, so dass für die Wahl § 8 des Aufarbeitungsgesetzes Anwendung findet. Hierin ist vorgesehen, dass das Hohe Haus die für die Mitgliedschaft im Gremium zu benennende Person mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählt.

Hierzu liegt uns in der Drs. 8/4256 ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor, Herrn Johannes Beleites zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch folgende Anmerkung machen: Eine Aussprache zum Wahlvorschlag ist nicht vorgesehen. Es ist durch die Fraktionen auch kein Redebedarf angemeldet worden.

Das Verfahren ist so, wie wir es gerade durchgeführt haben. Bei der Auszählung der Stimmen wird wieder von allen sechs Fraktionen ein Mitglied dabei sein, die sich davon überzeugen, dass die Stimmzettel richtig ausgezählt werden.

Herr Beleites kann aufgrund von dienstlichen Verpflichtungen in Berlin nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Ich sage Ihnen das, damit Sie informiert sind. Es ist also kein Desinteresse seinerseits. Er wäre sehr gern gekommen und hat sich extra entschuldigt. Das wollte ich Ihnen gern mitteilen.

Zum Verfahren: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 8/4256 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an. Zusätze auf dem Stimmzettel, egal wie kunstvoll und kreativ sie sein mögen, machen ihn ungültig.

Am Verfahren beteiligt ist der gleiche Personenkreis wie vorhin. Den Namensaufruf nimmt Frau Simon-Kuch vor. Die Wählerliste führt Frau Anger. Frau Eisenreich gibt die Stimm-

zettel aus. Herr Gludau führt die Aufsicht an der Wahlurne. Herr Rosomkiewicz führt die Aufsicht an der Wahlkabine.

Wir schauen, ob die Wahlurne leer ist. - Danke. - Frau Simon-Kuch, beginnen Sie bitte mit dem Aufruf.

(Schriftführerin Elke Simon-Kuch ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir haben eine ganze Reihe an Mitgliedern, die wir in der ersten Runde nicht erreicht haben. Frau Feußner. - Frau Keding. - Herr Borchart.

(René Barthel, CDU, geht zur Wahlkabine)

Herr Gürth ist nicht anwesend. Frau Quade ist auch nicht anwesend. Herr Zimmer ist nicht anwesend.

(Zuruf: Herr Erben fehlt noch!)

Herr Erben? - Nein, er ist auch nicht anwesend. - René Barthel. - Dann sind wir mit dieser Runde durch. Dann habe ich keinen mehr gesehen -- Aber die Standardfrage kommt dann noch.

Frau Anger, bitte. - Frau Simon-Kuch. - Herr Gludau. - Herr Rosomkiewicz.

(Kerstin Eisenreich, Die Linke, geht zur Wahlkabine)

Standardfrage: Gibt es noch jemanden im Saal, der wählen darf, aber nicht gewählt hat? - Das sehe ich nicht. Dann können wir den

Wahlgang schließen und mit der Auszählung beginnen. Wir bleiben so lange im Raum - es geht ja relativ zügig -, aber die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11:28 Uhr.

Wiederbeginn: 11:32 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort, und was ist da besser, als Damen und Herren der FIT-Ausbildungs-Akademie gGmbH in Magdeburg auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben jetzt Gelegenheit, die Auswertung der Wahl live mitzuverfolgen. Es handelt sich um die geheime Wahl eines Mitglieds im Beratungsgremium nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes. Der Wahlvorschlag liegt in der Drs. 8/4256 vor.

Bei der Auswertung der Wahl geht es unter anderem darum, wie viele Stimmzettel abgegeben wurden. Abgegebene Stimmzettel: 87. Ungültige Stimmzettel: keine. Also 87 gültige Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag stimmten 83 Abgeordnete.

(Beifall im ganzen Hause)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten vier Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es nicht.

Herr Johannes Beleites ist damit in das Gremium gewählt worden. Ich freue mich, dass dies mit einer so großen Mehrheit erfolgt ist.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße ganz herzlich diejenigen, die ich noch nicht persönlich begrüßt habe. Ich wünsche einen guten Tag und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Aussprache zur Großen Anfrage

Wohnen in Sachsen-Anhalt. Entwicklung seit 2013 und Perspektiven.

Große Anfrage Fraktion Die Linke - **Drs. 8/3383**

Antwort Landesregierung - **Drs. 8/3924**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 8/3969**

Entschließungsantrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4024**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 8/4058**

Es wurde die Debattenstruktur „D“ verabredet, also eine Debatte von 45 Minuten Dauer. Weil diese Struktur ein bisschen ungewöhnlich ist, lassen Sie mich dazu kurz die Redezeiten nennen: CDU 13 Minuten, AfD acht Minuten, SPD drei Minuten, GRÜNE zwei Minuten, FDP zwei Minuten und Die Linke vier Minuten.

Zunächst hat gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags die Antragstellerin das

Wort. Laut § 62 Abs. 1 Satz 1 hat Frau Hohmann zur Einführung eine Redezeit von höchstens 15 Minuten.

(Beifall bei der Linken)

Frau Hohmann, bitte schön.

Monika Hohmann (Die Linke):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Große Anfrage zum Wohnen in Sachsen-Anhalt trifft gerade den Nerv der Zeit. Das Wohnen im Land wird immer teurer, ganz besonders aufgrund der massiv gestiegenen Heizkosten. Die Medien sind voll von Berichten darüber, dass insbesondere ältere Menschen oft mit hohen Nachzahlungen zu kämpfen haben. Im Extremfall sollen, wie bei einer Frau aus Gommern, für das Jahr 2022 etwa 8 000 € nachgezahlt werden. Hinzu kommen für viele Mieter die erhöhten Stromkosten bei Contracting-Verträgen. Mieterinnen und Mieter werden hierdurch zusätzlich extrem belastet.

Die Schuldnerberatungen der Verbraucherzentralen im Land berichten seit Längerem von aufgrund der hohen Mietkosten verzweifelten Menschen. Umso erstaunter waren wir über die Antworten auf unsere Große Anfrage.

Unsere Große Anfrage zum Wohnen wurde, wenn auch mit Fristverlängerung, beantwortet. An dieser Stelle vielen Dank dafür. Ich hatte, ehrlich gesagt, gehofft, dass wir mit der Fristverlängerung zielgenauere Ergebnisse vorgelegt bekommen. Aber viele Fragen wurden nicht beantwortet. Oftmals wurde mitgeteilt, der Landesregierung lägen keine statistischen Angaben vor. Das betraf Fragen nach dem

Sanierungs- und Modernisierungsstand, nach dem Bestand oder der Zahl verkaufter, ehemals kommunaler Wohnungen. Ich habe in der Antwort auf die Große Anfrage sogar lesen müssen, dass das Ministerium von massiv gestiegenen Nebenkosten noch gar nichts gehört habe.

Zur Position der Landesregierung zum Aufstellen eines Landesaktionsplans gegen drohende Wohnungslosigkeit als präventive Maßnahme gab es eine Nullaussage in einem Satz. Ich würde das - wenn ich mir das als ehemalige Lehrerin einmal anmaßen darf - mit der Note Drei oder Vier bewerten wollen. Schade.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kann man sagen, die Statistik liege nun einmal nicht vor. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn es keine Statistik dazu gibt, dann müssen wir eine beschaffen. Denn wie wollen wir sonst die Situation einschätzen?

Laut Ihrer Antwort ist Sachsen-Anhalt eine Insel der Glückseligen beim bezahlbaren Wohnen. Sie haben zwar kaum statistische Daten dazu, aber Sie wissen, dass es keine Probleme gibt. Total bezahlbar für alle, Wohnungslosigkeit gibt es nicht, nur Leerstand und Minimieten. Ist das wirklich Ihr Ernst?

Das Thema ist einfach zu wichtig für die Menschen im Land. Daher reicht es nicht, die ewige Leier vom Leerstand und bezahlbaren Wohnen zu bringen. Der Leerstand in Magdeburg liegt bei 5 %. Das ist so gut wie nichts und notwendig für Fluktuation. Das bezahlbare Wohnen trifft in Sachsen-Anhalt längst nicht mehr für alle Menschen in allen Gegen- den zu. Ob Wohnen bezahlbar ist, hängt eben nicht nur von einer Durchschnittsmiete in peripheren Lagen ab, sondern auch von

dem Einkommen, das zur Verfügung steht. Dieses ist in Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich nach wie vor am geringsten. Das ist ein interessanter Punkt.

Was also nützen Alleinerziehenden, Auszubildenden, älteren Menschen oder Geringverdiennern der Leerstand und vergleichsweise günstige Kaltmieten in Mansfeld-Südharz, wenn nicht wenige von ihnen für die bereits beschriebenen hohen Nebenkosten einen Anteil von 40 % ihres geringen Einkommens aufbringen müssen? Darüber hinaus haben wir nach wie vor eine Inflation und eine hohe Teuerung zu verzeichnen, insbesondere bei Lebensmit- teln.

Dass Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Ver- gleich moderate Mieten hat, verdanken wir der Existenz der kommunalen und genossen- schaftlichen Wohnungsunternehmen.

(Beifall bei der Linken)

Sie halten und bewirtschaften immerhin noch knapp die Hälfte der Mietwohnungen im Lan- des in ihrem Bestand. Das sieht in den alten Bundesländern ganz anders aus. Wenn sich die weniger wohlsituierten Menschen - nicht wir oder Sie oder die Frau Ministerin - bei einem privaten Vermieter eine bezahlbare Wohnung suchen müssen, dann wird es auch in Sachsen- Anhalt interessant. Die privaten Vermieter ver- mieten kaum noch Wohnungen für eine Kalt- miete von 5,60 €/m², erst recht nicht bei Neu- bau oder Neuvermietung.

(Daniel Rausch, AfD: Das geht auch gar nicht!)

Da die Wohnungsministerin laut Antwort auf unsere Große Anfrage weit und breit keine Probleme sehen kann, helfe ich ihr gern mit

einem ganz konkreten Beispiel. Bei uns in der Fraktion haben sich Menschen gemeldet, die vor weiteren massiven Kostensteigerungen einfach Angst haben.

Dazu gehört z. B. eine Rentnerin aus Magdeburg; sie gehört mit ihren 72 Jahren zu den jüngsten Bewohnern ihrer Wohnanlage, die meisten sind weit über 80 Jahre alt. Sie ist auf einen Rollator angewiesen und bewohnt ein barrierearmes Apartment in einer Anlage mit 160 Einheiten, von denen 60 belegt sind. Die leerstehenden Einheiten werden nach und nach saniert. Sie berichtete davon, dass die sanierten Apartments mit einer Größe von 61 m², mit Blick auf die Alte Elbe, zwei Zimmern und einer Einbauküche, jetzt für eine Kaltmiete in Höhe von 1 300 € vermietet werden sollen. Das entspricht etwa der durchschnittlichen Rente in Sachsen-Anhalt.

Die älteren Leute konnten bei dem privaten Vermieter durchsetzen, dass die Wohnungen, in denen viele seit 2003 leben und die ihre letzte Wohnung sein soll, nicht saniert werden, solange sie noch darin leben. Angst haben sie dennoch. Ein Umzug wird vom Mieterbund inzwischen kaum mehr empfohlen, da die Intel-Ansiedlung die Mieten in Magdeburg eher weiter erhöhen wird. Hierbei zeigt sich ein neues Problem: Ältere Menschen, die ihre teilweise großen Wohnungen zugunsten von Familien wechseln würden, müssten bei einer Neuanmietung weitaus höhere Mieten befürchten.

Zurück zu unserer Großen Anfrage und zu dem Entschließungsantrag. Wir begrüßen, dass auch die Landesregierung die Priorität bei der Modernisierung, Förderung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum im Bestand sieht. Es ist jedoch schade, dass ihr keine Statistik zum Modernisierungsstand im Land vorliegt.

In Sachsen-Anhalt fand jahrzehntelang keine aktive soziale Wohnraumförderung statt. Die seit Anfang der 1990er-Jahre geltenden Belegungsbindungen sind inzwischen nahezu komplett ausgelaufen. Neue Sozialwohnungen wurden nicht geschaffen.

Jahrelang hat das Land die ehemaligen Entflechtungsmittel für den sozialen Wohnungsbau als nicht zweckgebunden in andere Haushaltsprojekte gesteckt. Der Bund akzeptiert dies seit 2022 nicht mehr und bindet die Mittel konkret an die Belegung und die Mietpreisbindung. Und zack - das Land konnte damit nichts anfangen und gab Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau in Millionenhöhe zurück. Im Jahr 2022 waren es 44,7 Millionen € von den 53,9 Millionen € ausgereichten Bundesmitteln. Im Jahr 2023 wurden weitere 53,9 Millionen € von 67,4 Millionen € ausgereichten Mitteln zurückgegeben.

Das Land hat in nur zwei Jahren insgesamt knapp 100 Millionen € nicht verbaut. Wenn man die 30-prozentige Kofinanzierung hinzurechnet, sind es fast 130 Millionen €, die hier nicht verbaut wurden. Das, meine Damen und Herren, ist niemandem zu vermitteln.

Dies traf auch auf die Mietwohnungsbauförderrichtlinie zu. Als diese mit zwei Jahren Verzögerung endlich erstellt wurde, konnte sie nur in zwei Fällen in Anspruch genommen werden. Warum, fragt sich die Landesregierung noch heute, wenn wir danach fragen.

Allerdings ist es im Moment nicht möglich, bei der Investitionsbank Anträge zu stellen; denn die Richtlinie wird überarbeitet. Das ist gut. Es fragt sich nur, wo das Geld geblieben ist; denn es wurde darüber berichtet, dass der Topf leer ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hochinteressant fanden wir die Antwort, dass die Wohnungsunternehmen hochwertigen Wohnraum im ländlichen Raum anbieten sollen, damit es statt eines Wegzugs einen Zuzug gibt. Das war die Frage 3 auf Seite 4. Das wäre vor vielen Jahren eine schöne Idee gewesen und hätte vor allem bedingt, im ländlichen Raum auch die anderen Daseinsvorsorgebereiche zu erhalten. Die Haltefaktoren, wie z. B. Ärzteversorgung, Nahversorgung, Kitas und Schule, ließ man in diesen Regionen nach und nach wegbrechen.

Etwas irritiert hat uns die Antwort, dass eine Belegungsbindung die Attraktivität der Wohnraumförderprogramme mindere. Dazu frage ich nur: Für wen, bitte? Für die Investoren, die vielleicht keine Rendite bekommen? Ich denke, für die gering verdienenden potenziellen Mieter wäre so etwas vorteilhaft.

Dass ein Wohnberechtigungsschein stigmatisiere, ist wohl eher die Sichtweise des Ministeriums als eine Anbindung an die reale Situation armer Menschen. Diese Bedingung braucht es übrigens auch in der Richtlinie zum Jungen Wohnen, die jetzt, ebenfalls verspätet, nach unserem wirklich permanenten Nachfragen veröffentlicht wurde. Auch sie ist für die Deckung der Bedarfe sehr gering ausgestattet. Es wird sich zeigen, ob sie in Anspruch genommen werden kann oder auch liegen bleibt, wie die Richtlinie zum Mietwohnungsbau.

Dann kommen wir zu des Pudels Kern: Eigentümer und Investoren modernisieren nur nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Überlegungen.

(Daniel Rausch, AfD: Das ist logisch! Das ist Marktwirtschaft!)

Bingo! So ist es. Deshalb darf es keinen Mietmarkt geben, sondern es muss ein gemeinnütziges, am Bedarf und an den Möglichkeiten der Mieter ausgerichtetes soziales Angebot der Daseinsvorsorge Wohnen geben.

(Zustimmung bei der Linken - Zurufe von der AfD)

Ganz traurig wird es auf Seite 16 zum Thema „Unterbringungsquote im Studentenwohnheim“. Diese ist im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittlich und es gibt eine Unterversorgung an Wohnheimplätzen. In Halle haben nur 10 %, in Magdeburg sogar nur 7 % der Studenten einen Wohnheimplatz ergattern können. Und noch schlimmer: Aus Anlage 9 geht hervor, dass seit 2013 nicht ein einziger Wohnheimplatz neu gebaut wurde, aber an allen sieben Standorten wurde die Zahl der Wohnheimplätze massiv reduziert: von ca. 5 300 auf 4 700 Plätze. Das ist ein Minus von 12 %. Da muss man sich Sachsen-Anhalt wirklich „moderndenken“.

Das Bundesprogramm für Junges Wohnen braucht einen deutlich höheren Landesmittelanteil, damit auch die jetzt richtigerweise neu aufgenommenen Auszubildenden von Wohnheimplätzen profitieren können. Die vorhandenen Wohnheime müssen dringend für etwa 17 Millionen € saniert werden. Das ist die Höhe der Bundesförderung. An einen Neubau ist dabei gar nicht zu denken. Es steht zu befürchten, dass die Bundesmittel erneut ungenutzt zurückgehen.

Wie bereits oben gesagt: Das Ministerium findet die Belegungs- und Mietpreisbindung für Investoren hinderlich und versteht deshalb nicht die Zurückhaltung der privaten Vermieter bei Investitionen. Wenn so viel Geld da ist

und die Privaten nicht investieren wollen, ohne ihre Rendite zu bekommen, dann muss, wie in Niedersachsen oder auch in Bayern, eine Landeswohnungsbaugesellschaft das Geld in die Hand nehmen und landeseigen alles „versilbern“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wohngeld Plus ist eine wichtige Subjektförderung und hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2019 verdoppelt. Die Ausgaben haben sich dabei fast vervierfacht: von 29 Millionen € auf 124,5 Millionen € im Jahr 2023. Das belegt, wie viele Geringverdiener wir im Land haben und dass die Mietkosten hier im Verhältnis zu hoch sind. Zudem läuft die Auszahlung aufgrund der personellen Not in den Kommunen noch immer schleppend und ist für die Mieterinnen verunsichernd. Bearbeitungszeiten von bis zu neun Monaten sind nicht zumutbar.

(Zustimmung bei der Linken)

Wir fragen uns, warum die Landesregierung dann immer noch die Einschätzung des Wohnungsmarktberichtes von 2019 teilt, dass die Einkommen stärker gestiegen sind als die Mietkosten. Aber ich vermute, das wird die Ministerin sicherlich gleich erläutern.

Aus unseren Ausführungen ergeben sich für uns folgende Forderungen, die wir in dem Entschließungsantrag aufgelistet haben: Der private Wohnungsmarkt garantiert keinen bezahlbaren Wohnraum - das wäre logischerweise gegen seine Natur. In attraktiven Lagen und Vierteln haben Menschen mit geringem Einkommen keine Chance auf eine Wohnung. Der MDR und die „MZ“ berichteten jüngst groß von der steigenden Armutssegregation in den Oberzentren. Eine soziale Wohnraumförderung in nennenswertem Umfang findet in Sachsen-

Anhalt nicht statt. Belegungsbindungen wurden nicht verlängert und die Wohnungen wurden in den Markt zur privaten Verwertung gegeben. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir als Linke ab.

(Beifall bei der Linken)

Das Thema „Barrierefreiheit und Wohnen für Menschen mit großem Hilfebedarf“ hat die Landesregierung - ich sage es einmal so - null auf dem Schirm. Deshalb versprechen wir als Linke uns von einer eigenen Landeswohnungsbaugesellschaft nach dem Vorbild des Landes Niedersachsen endlich einen Schritt nach vorn für bezahlbares Wohnen und endlich den Einsatz der Bundesmittel. Die Zielstellung der Landeswohnungsbaugesellschaft haben wir, wie ich gerade beschrieben habe, in unserem Entschließungsantrag benannt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Hohmann. Zeitlich gesehen war das fast genau auf den Punkt. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Dr. Hüskens.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass ich bei dem Bereich Wohnungsmarkt für eine linke Fraktion immer ein bisschen enttäuschend bin.

(Hendrik Lange, Die Linke: Was? - Lachen bei der AfD)

Sie haben ein Bild, das einfach besagt: Wenn wir in den Medien immer wieder lesen, dass es in München und in anderen Städten Wohnungsmangel gibt, dann muss es den, verdammt noch mal, auch in Sachsen-Anhalt geben.

(*Hendrik Lange, Die Linke: Nein, das steht da nicht! - Eva von Angern, Die Linke: Das ist jetzt schon ein bisschen populistisch, oder? Haben Sie überhaupt zugehört?*)

Das gibt es aber nicht. Ich muss ganz offen gestehen, dass es mich ärgert, dass wir hier auch immer versuchen, ein Bild herbeizureden, das es so tatsächlich nicht gibt.

(*Eva von Angern, Die Linke: Uns ärgert, wenn Sie 100 Millionen € zurückgeben!*)

Ich will gern auf einzelne Punkte eingehen und auch einmal erläutern, wo an vielen Punkten der Unterschied zu dem ist, was man immer so aus den Medien wahrnimmt. Der eine oder andere von Ihnen weiß, dass ich mich genau mit dem Wohnungsmarkt relativ lang beschäftigt habe. Ich sage einmal ganz offen: Ich habe mich zu jedem Wintersemester unglaublich geärgert, dass auch die Medien in Sachsen-Anhalt das Bild vermittelt haben, dass z. B. die Studierenden bei uns unter der Brücke schlafen müssten. Nein, das ist so nicht.

(*Beifall bei der FDP und bei der CDU - Eva von Angern, Die Linke: Machen Sie es doch einmal konkret! Wer hat das gesagt, welches Medium? Wir nicht! - Hendrik Lange, Die Linke: Wie lange hat die Förderrichtlinie für das Junge Wohnen gebraucht?*)

Deshalb sorgt das auch dafür, dass ich es irritierend finde - das sage ich Ihnen einmal ganz

klar, Frau von Angern -, dass Sie hier ein Bild zeichnen, als ob wir hier einen Mangel hätten. Der Witz ist: Allein das Bild von einem Mangel sorgt natürlich auch dafür, dass Vermieter - ich hatte eigentlich immer den Eindruck, dass Sie nicht gerade auf deren Seite stehen - teurer vermieten können. Eigentlich ist es absurd, was Sie hier machen;

(*Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der Linken*)

denn indem Sie diesen Mangel herbeireden und den Leuten das in den Kopf setzen, machen Sie eigentlich genau das, von dem Sie hier immer wieder wortreich vermitteln zu können glauben, dass Sie es nicht tun.

Jetzt aber weg mit meinem Ärger und zum Inhalt Ihrer Anfrage. Die 93 Fragen bilden ein sehr breites Spektrum ab, und sie betreffen auch nicht nur mein Ressort, sondern eine Reihe von Ressorts. Deshalb möchte ich mich zunächst einmal für die gute und zügige Zuarbeit zur Beantwortung dieser sehr großen Großen Anfrage bedanken.

Neben der Entwicklung der Versorgung mit Wohnraum und der Wohnraumförderung wird eine ganze Reihe von sozialen Aspekten - gut, das war jetzt nicht anders zu erwarten - des Wohnens aufgegriffen. Dazu gehört etwa die Entwicklung der Wohnraumversorgung, insbesondere die Miet- und Wohnkostenentwicklung. Hinzu kommen die Wohnungslosigkeit und Zwangsräumungen. Hinzu kommt die Gentrifizierung von Stadtteilen, Quartieren und Sozialräumen. Wir haben das Thema „Mehrgenerationenwohnen“, wir haben das Thema „Wohnen im Alter“, wir haben das Thema „Benzahlbarkeit des Wohnens“ und das Thema „Wohngeld“.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist Wohnen natürlich ein Grundbedürfnis und für alle Menschen von elementarer Bedeutung. Die Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld sind mitentscheidend für das Wohlbefinden und damit für den Verbleib bzw. für die Abwanderung nicht nur junger Menschen. Das Wohnungsangebot in den Gemeinden ist jedoch nicht - so, wie Sie es gerade sagen - pauschal schlecht, sondern es stellt sich hier ein sehr, sehr differenziertes Bild dar.

Wichtig ist z. B. die Größe des Ortes. Und selbst da - um noch einen Einschub zu machen - ist es so, dass wir, was die Durchschnittsmiete betrifft - wir reden immer von einer Durchschnittskaltmiete, das ist unsere Zuständigkeit -, nach den qualifizierten Mietspiegeln, die die drei großen Städte unseres Landes jetzt vorlegen müssen, mit den 6,50 € hinkommen. Das bedeutet - das muss ich auch einmal ganz klar sagen -, dass der Mietmarkt in diesen drei Städten für die Vermieter, auch die Genossenschaften, auch die kommunalen Gesellschaften, sehr herausfordernd wird. Auch dazu nenne ich noch einen Punkt: Wenn die Vermieter nicht mehr wirtschaftlich bauen und investieren können, dann machen die das nicht, im Übrigen auch die Genossenschaften nicht und auch die Kommunalen nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, wenn ich ein so großes Angebot habe, vielleicht auch ein Überangebot, dann sorgt das dafür, dass der Wohnungsmarkt für die Vermieterseite schwierig wird, dass nicht gebaut wird und dass dies in der Perspektive natürlich Auswirkungen auf die Qualität und vielleicht sogar auch auf die Quantität hat.

Wenn wir uns nicht nur die drei großen Städte, sondern auch den ländlichen Raum ansehen, sehen wir aktuell aber auch andere Parameter. Ein ganz, ganz wichtiger Aspekt ist die Lage in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur. Sind dort überregionale Straßen in der Nähe? Gibt es dort eine Verkehrsinfrastruktur, Schiene oder Bus, die attraktiv für die Menschen ist? Wichtig ist die Frage: Welche Angebote der Daseinsvorsorge sind vorhanden? All das hat immer Einfluss auf die Frage, wie viele Menschen in einem Ort wohnen wollen, und das wirkt sich natürlich auch auf die Kostenfrage aus.

Insbesondere im ländlichen Raum - das ist, glaube ich, auch in unserer Antwort auf die Große Anfrage sehr deutlich geworden - steht der Wohnungsmarkt vor erheblichen Herausforderungen. Wir sehen dort immer noch eine rückläufige Geburtenzahl und wir sehen eine starke Alterung der Gesellschaft. Das gilt auch für die großen Städte, aber nicht ganz so krasse.

Deshalb müssen die Wohnraumförderung und die Wohnraumversorgung aus meiner Sicht auf zwei Ebenen betrachtet werden. Wir haben zum einen den quantitativen Aspekt. Egal wie oft Sie hier versuchen, Ihre Position zu betonen, wir haben ausreichend Wohnraum, ausreichend gebauten Wohnraum in unserem Bundesland. Aber wir haben Schwierigkeiten damit - ich habe gerade skizziert, woran das liegt -, dass die Eigentümer oft nicht kontinuierlich modernisieren und den Wohnraum nicht anpassen; denn er wird häufig nicht nachgefragt. Dann ist das Leerstehen oft günstiger, als zu modernisieren und eine entsprechende Wohnung an den Markt zu bringen.

Qualitativ gibt es aber - das schreiben wir auch in der Antwort - Potenzial, zum Teil genau in dem von mir gerade beschriebenen Zusammenhang. Exakt deshalb wollen wir als Bundesland auch gerade den Bereich „Bestandsgebäude und Modernisierung“ unterstützen.

In Ihrer Großen Anfrage fragen Sie, Frau Hohmann, auch nach studentischem Wohnen und nach dem Wohnen für Auszubildende. Ich habe es gerade schon skizziert: Das ist ein Thema, das mir wirklich wichtig ist, und zwar nicht, weil ich der Auffassung bin, dass wir in Sachsen-Anhalt einen Wohnungsmarkt hätten, auf dem sich Studierende nicht hinreichend mit Wohnraum versorgen könnten. Im Gegenteil: Wir merken an manchen Stellen sogar, dass Studierende, die sich zu einer WG zusammenschließen, für Vermieter oft attraktiver sind als junge Familien.

Das heißt: Nein, wir haben hier keinen Mangel, und wir haben keine soziale Not, auch deshalb nicht, weil die Wohnungen in Sachsen-Anhalt tatsächlich günstig sind, gerade für Studierende, die oft in Deutschland unterwegs sind, die auch einmal den Studienort wechseln, die oft der Chef einer Studentenwerke sagen: Mein Gott, ist das toll hier; das ist ja preiswert; ich kann mir hier vieles leisten, und mit dem Geld, das ich habe, komme ich in Halle, komme ich in Magdeburg deutlich weiter als etwa in Nürnberg/Erlangen.

Für mich war es aber immer wichtig, dass wir auch Erstsemester unterbringen können, die sich am Standort nicht auskennen, die nicht wissen, wo man entsprechende Wohnungen findet. Das gilt übrigens auch für die Studierenden im Masterstudium, die ihren Bescheid, dass sie studieren können, inzwischen oft sehr, sehr spät bekommen und dann nur eine kurze

Zeit haben, um entsprechenden Wohnraum zu finden.

Und das gilt natürlich auch für die Studierenden, die etwa im Rahmen des Programms Erasmus nach Sachsen-Anhalt kommen.

Aber es gibt im studentischen Wohnungsmarkt hier kein quantitatives Problem. Ich kann Ihnen berichten, dass die Studentenwerke oft schon Ende Januar durchaus Wohnungen zur Verfügung haben, die leer sind. Also, wir haben hier keine Situation, in der quasi in der gesamten Zeit etwa 95 % des Wohnraumes vermietet werden. Etwa 4 % bis 5 % nimmt man bei Wohnheimen immer heraus, weil man sagt: Dort muss einmal saniert werden etc. - Nein, wir haben oft deutlich geringere Belegungen, was eine ganz klare Aussage ist. Wenn junge Menschen an einem Standort sind, sich dort ein bisschen auskennen und andere Studentinnen und Studenten kennenlernen, dann bewegt sich auf diesem Markt einiges.

Darüber hinaus habe ich auch eine positive Nachricht; Sie haben es schon erwähnt: Wir haben es geschafft, die Richtlinie zum Sonderprogramm „Junges Wohnen“ zu erarbeiten. Der Vertragsabschluss mit der Investitionsbank steht kurz bevor. Das ist eine Richtlinie, die mir tatsächlich sehr wichtig war, weil ich glaube, dass wir gerade im Bereich der Auszubildenden und der Studierenden in Deutschland - weniger in Sachsen-Anhalt - erheblichen Bedarf haben. Deshalb hat die Koalition in Berlin auch mit tätiger Mithilfe dafür gesorgt, dass hier eine entsprechende Möglichkeit existiert.

Wir haben als Land hierfür die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Wir haben uns als Land

dafür eingesetzt, dass der Status „Auszubildender“ und der Status „Student oder Studentin“ völlig ausreichend ist, um dort entsprechend wohnen zu können. Also: Wir gehen hierbei nicht in den Bereich der Belegungsbinding.

Auch wenn Sie das gern dementieren: Angesichts der Wohnungsmarktlage, angesichts des Umstandes, dass man auch in Magdeburg und in Halle oft deutlich preiswertere Wohnungen bekommen kann als zu einem Preis von 6,50 € pro m², habe ich eigentlich gar keinen Anlass, zur Verwaltung zu gehen.

Na klar, Stigmatisierung ist das eine. Das andere ist die Frage: Warum? Wenn ich preiswert Wohnungen ohne Wohnberechtigungsschein bekommen kann, dann spare ich mir den Weg zur Verwaltung. Das ist jetzt gar nicht unbedingt eine Frage nach dem Motto: Oh, ich geniere mich dabei. Vielmehr stellt sich dabei einfach die Frage: Warum sollte ich das tun? - Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Jeder Verwaltungsgang, den ich nicht machen muss, ist aus meiner Sicht ein guter Verwaltungsgang.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Wir haben aber tatsächlich auch Herausforderungen. Damit komme ich einmal zu dem Thema Wohnen im Alter. Das ist ein Punkt, bei dem wir einfach aufgrund des demografischen Faktors, den wir in unserem Bundesland haben, und auch aufgrund des Kompasses, den wir alle haben, dafür sorgen müssen, dass Menschen möglichst lange selbstbestimmt leben können. Das bedeutet, dass man den Wohnraum so herrichten muss, dass die Menschen dort auch leben können, wenn es altersbedingt mit der Mobilität nicht mehr ganz so toll wie

in jungen Jahren ist. Dafür brauchen wir Unterstützung.

Ich habe gerade skizziert, dass natürlich niemand auf einen wirtschaftlichen Verlust hin modernisiert. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir hierbei öffentliche Mittel nutzen und einbringen. Ich nenne einfach einmal die Richtlinie „Sachsen-Anhalt Modern“ - der eine oder andere von Ihnen kennt sie -, mit der wir energieeffizienten und altersgerechten Wohnraum fördern, die Modernisierungsrichtlinien, bei denen es um Instandhaltung und um Instandsetzung geht, und auch das sogenannte Aufzugsprogramm. Der Landtag hat dafür Geld zur Verfügung gestellt. Wir haben hierbei den Sachstand, dass die Rechtsförmlichkeitsprüfung jetzt noch kommt, sodass wir optimistisch davon ausgehen, dass das Aufzugsprogramm noch vor der Sommerpause starten kann.

All das tun wir, weil wir dort wirklich Bedarf sehen und weil wir uns Sorgen machen, dass der private Wohnungsmarkt, der genossenschaftliche Wohnungsmarkt und natürlich auch die kommunalen Akteure hierbei nicht entsprechend tätig werden können. Wir glauben, dass sie mit einer Förderung besser auf dem Markt agieren können.

Ein weiterer Punkt, den Sie ebenfalls adressiert haben: das Wohngeld. Das Wohngeld ist eine Subjektförderung, die sich direkt an Menschen mit niedrigem Einkommen richtet. Das heißt, sie ist zielgenau. Sie trifft genau diejenigen, die sich ansonsten keinen entsprechenden Wohnraum leisten können.

Die Bundesregierung hat Anfang 2023 den Empfängerkreis deutlich ausgeweitet. Ich glaube, ich habe hier schon einmal darüber berichtet,

dass der Umstand selbst wohl, aber die Verfahrensweise und die Fristen, die dahinterlagen, bei den Bauministern - egal welcher Partei sie angehören - nicht unbedingt auf Applaus gestoßen sind. Wir haben den Bund damals gebeten, uns eine längere Frist für den Übergang zu geben, weil wir das, was jetzt passiert ist, schon geahnt haben, nämlich dass die Kommunen für die Steigerung, die wir hierbei sehen, gar nicht genügend Personal haben.

(Zuruf von der Linken)

Für das Wohngeld gilt ein ziemlich kompliziertes Verfahren. Dafür wird eine Reihe von Informationen gebraucht. Wenn man viele Informationen an eine Verwaltung gibt, dann werden viele Informationen geprüft. Das heißt, die Kommunen haben hierfür neues Personal gewinnen müssen und sie mussten dieses neue Personal auch ausbilden. Mir ist oft berichtet worden, dass es relativ schnell zu Frustration führt, wenn man neue Kolleginnen und Kollegen mit Verfahren, die hoch komplex und kompliziert sind, überfordert.

Wir haben bei den Bearbeitungszeiten je nach Wohngeldbehörde einen Anstieg auf zwischen zwei und 36 Wochen tatsächlich feststellen müssen. Diesbezüglich teile ich Ihre Auffassung völlig, Frau Hohmann: Das geht so nicht. Das ist viel zu lang, weshalb wir natürlich immer wieder mit den Kommunen ins Gespräch gegangen sind.

Ich kann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nicht herbeizaubern. Allerdings kann ich Ihnen jetzt sagen - ich habe mich im Vorfeld noch einmal erkundigt -, dass die Bearbeitungszeiten sinken. Die Kommunen sind der Auffassung, dass sie inzwischen hinreichend Personal haben. Sie werden noch weiteres gewinnen. Wir werden jetzt den Bearbeitungsstau nicht

weiter aufbauen, sondern abbauen. Damit werden sich auch die Bearbeitungszeiten verringern.

Abschließend noch zum Thema Statistiken etc. Es schimmerte ein bisschen durch, dass Sie sich vorstellen, dass das Ministerium einreitet und sich die Gebäude einmal von innen anschaut, dass das Ministerium einmal bei einem privaten Eigentümer vorbeiguckt und fragt: Wie ist denn so die Situation? - Nein, das ist nicht unsere Verfasstheit. Das ist nicht unsere Vorstellung vom Umgang mit privatem Eigentum.

Ich muss ganz offen gestehen - ich kenne die Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und der Wohnungsbaugenossenschaften in unserem Land sehr gut; ich glaube, auch sie würden sich nicht freuen, wenn wir einmal vorbeischauen, um zu sehen, wie es denn so ist -: Wir haben manchmal auf Ihre Fragen antworten müssen, dass wir dazu keine Informationen haben. Das wird auch so bleiben. Zumindest halte ich das für sachgerecht.

Aber wir haben alle paar Jahre immer wieder Bedarf an Datenerhebung. Aktuell ist der neue Wohnungs- und Mietmarktbericht ausgeschrieben, der uns über die drei großen Städte hinaus entsprechende Informationen auch für den ländlichen Raum aufzeigen soll. Er soll die aktuellen Trends und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt aufzeigen. Er soll auch ein Check-up sein, bei dem man feststellt, ob das, was wir aktuell an Daten haben, so bleibt und ob es ggf. neue Notwendigkeiten für Nachjustierungen oder Handlungsempfehlungen für zukünftige Entscheidungen gibt.

Ich halte es auch für sachgerecht, immer wieder einmal auf den Mietmarkt zu schauen,

immer wieder einmal ähnliche Fragen zu stellen, um zu sehen, was wir ändern und überarbeiten müssen. Gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen erfolgreichen Unternehmensansiedlungen, die wir in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen haben, müssen wir das machen. Damit meine ich nicht nur Intel in Magdeburg. Ich habe dem Ausschuss schon gesagt, dass wir auch einmal zum Thema demografischer Wandel und zu den Auswirkungen dieser Unternehmensansiedlungen berichten. Gerade deshalb müssen wir auch schauen, was das für Auswirkungen hat.

Natürlich sehe ich als Magdeburgerin auch, dass es Unternehmen gibt, die gerade viel bauen wollen - von 4 000 Wohneinheiten ist allein im Süden unserer Stadt die Rede -, und dass es andere gibt, die aktuell versuchen, Wohnungen vom Markt zu nehmen in der Hoffnung - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Ministerin,

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit schon jetzt um ein Drittel überzogen haben?

(Eva von Angern, Die Linke: Oh!)

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für den Hinweis.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Außerdem gibt es auch noch eine Nachfrage von Frau von Angern.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin, ich danke für den Hinweis. Sie haben gemerkt, ich habe schon versucht, es zu komprimieren.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das spüre ich überhaupt nicht! - Hendrik Lange, Die Linke: Der Anfang war z. B. überflüssig! - Zuruf von Eva von Angern, Die Linke)

Ich wollte aber auf den Aspekt hinweisen, dass wir hierbei eine entsprechende Entwicklung haben, dass wir diese überprüfen und daraus natürlich Entsprechendes ableiten.

Abschließend: Wir haben meiner Meinung nach qualitativ tatsächlich erhebliche Aufgaben. Quantitativ ist Sachsen-Anhalt - damit sind wir das einzige Bundesland - überaus gestattet, das eher das Problem hat, rückbauen und nicht, in den meisten Ecken zumindest nicht, zusätzliche Kapazitäten schaffen zu müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau von Angern.

Eva von Angern (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Kritik am Wohngeldbeantragungsverfahren, die wir als Linke ausdrücklich teilen, weil das für viele Mieterinnen und Mieter aufgrund auch anderer gestiegener Kosten eine Zumutung ist.

Ich frage Sie einmal ganz konkret: Was wären Ihre Vorschläge als Vertreterin einer Partei, die für Verwaltungsvereinfachung und für Bürokratieabbau steht? Was sind bei diesem Verfahren Ihre konkreten Vorschläge für eine Veränderung? Welche dieser Vorschläge haben Sie gegenüber der Bundesregierung mit welchem Erfolg geltend gemacht?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Erfolg haben wir dabei bisher noch nicht gehabt, Frau von Angern; das kann ich ganz klar so sagen. Ja, wir haben den Bund darauf aufmerksam gemacht, dass wir gern ein deutlich schlankeres Verfahren hätten. Das ist dann aber natürlich nicht mehr so zielgenau, sondern dann werden auf der einen Seite Menschen Geld bekommen, die es vielleicht nicht so verdienen. Auf der anderen Seite wird es den einen oder anderen geben, der dann nicht wie jetzt in den Genuss einer entsprechenden Unterstützung kommen würde.

Das Hauptproblem ist aber, glaube ich, tatsächlich diese zeitliche Verfahrensweise. Man

wollte unbedingt ganz schnell die Mittel bereitstellen. Das kann man menschlich auch verstehen. Es hat aber dazu geführt, dass die Kommunen, die hierbei die Umsetzung machen, keine Chance hatten, entsprechendes Personal anzuwerben und auszubilden. Das heißt, sie sind einfach mit einem unglaublichen Bearbeitungsrückstau - das kann man sich gerade in Magdeburg von der Verwaltung erläutern lassen - gestartet und arbeiten dem jetzt hinterher. Das ist aus meiner Sicht der Hauptpunkt.

Andere Aspekte, schlankere Regeln, einfach auch mehr zu akzeptieren, dass es eben nicht immer absolut zu 100 % gerecht zugeht, und natürlich, Sie ahnen es, den Vorgang in vielen Fällen durchzudigitalisieren, also nicht nur den Zugang, sondern schlicht auch das gesamte Verfahren - das alles ist aus meiner Sicht dringend notwendig, unabhängig davon, dass ich davon ausgehe, dass die Kommunen im Laufe des Jahres diesen Bearbeitungsrückstand abarbeiten und dann wieder zu dem normalen Antrags- und Bearbeitungsverfahren kommen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben die Redezeitstruktur „D“ verabredet, bei der auf jede Fraktion anteilig bestimmte Redezeiten entfallen. Wenn ich jetzt einfach absolut sagen würde, jeder darf fünf Minuten länger reden, dann wird das dem nicht gerecht. Deswegen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, lassen wir die Zeit normal laufen und ich melde mich, wenn die vorgesehene Redezeit um ein Drittel überschritten worden ist, sodass dies bei jeder Fraktion der Redezeitstruktur „D“ entspricht. - Ich sehe keinen Protest. Dann machen wir das so.

Herr Gürth ist der erste Debattenredner. - Bitte.

(*Zustimmung von Stefan Ruland, CDU*)

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte und geschätzte Kollegin Hohmann, vielen Dank für die Große Anfrage zu dem Thema. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Thema: Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen.

Im Ergebnis haben wir ein Konvolut an Zahlen und Daten über den Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt, die man nun in einer Drucksache nachlesen kann. Das finde ich gut. Vielen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion, wo auch immer sie an der Erarbeitung der Fragen beteiligt waren. Es waren viele Fragen. Und vielen Dank auch den Ministerien und allen Behörden, Dienststellen und Wohnungsunternehmen, die zugeliefert haben. Das ist immer viel Arbeit. Aber es ist gut, dass es dieses Instrument gibt.

Ich möchte eingangs gleich einmal auf Ihr Beispiel, das Sie nannten, eingehen. Ihre Anmerkungen und Ihre Rede machen deutlich, dass Sie dabei vieles miteinander verquicken, was so nicht verquickt werden darf. Ich komme zu Ihrem Beispiel Gommern. Ich kenne es. Sie zahlen dort mehr als 60 ct/kWh. Es ist ein Contractor, der dort den Strom anbietet. Aber Sie haben alles in einen Topf geworfen.

Die Kaltmiete spiegelt wider, was jemand zur Refinanzierung aller Aufwendungen braucht, um Wohnraum zu schaffen. Ist kein geschaffener Wohnraum vorhanden, gibt es kein Wohnen. - Punkt.

Gommern war ein klassisches Beispiel für ein tatsächliches Problem, das regional unterschiedlich ausgeprägt ist, nämlich für die Nebenkosten. Wasser, Abwasser ist in der Regel der kommunale Zuständigkeitsbereich. Welchen Abwasserzweckverband wir bspw. haben - ich denke einmal an die Bodeniederung -, hat uns hier über Jahre beschäftigt und aufgezeigt, was man communal wirklich gründlich falsch machen kann. Und die Bürger müssen es bezahlen.

Im Bereich der Energiekosten, d. h. für Heizen, Elektrizität etc., ist der Anteil politischer Einflussnahme nicht unwe sentlich maßgeblich für die Höhe der Preise. Die gesamten Steuern auf Energie sind bei uns in Deutschland enorm. Sie sind europaweit übrigens die höchsten. Sie haben in den letzten zwei, drei Jahren die höchste Steigerung erfahren. Wenn wir an die CO₂-Besteuerung und die Einpreisung für den Wohnungsmarkt denken - das ist auch schon beschlossen worden -, dann stellen wir fest, dass das noch oben drauf kommen wird. Ich empfehle eher, das sauber zu trennen, die Ursachen auszumachen und genau an den Ursachen anzusetzen. Ansonsten bekommen wir kein klares Bild zum Wohnungsmarkt.

Ein Satz sei mir eingangs noch gestattet. Ich habe das mit großem Schmunzeln, auch mit großer Sympathie gelesen - es kommt auch in Ihrem Antrag vor; Sie haben es hier vorgetragen -: Die Entkoppelung der Qualität einer Wohnung vom Einkommen. Das ist ein so großer Menschheitstraum. Den hatte ich schon als Kind. Ich hatte schon als Kind den Traum, ein besseres, größeres Fahrrad, ein schöneres Moped zu fahren - völlig entkoppelt vom Einkommen meiner Eltern.

(*Zustimmung bei der CDU*)

Er hat sich nie erfüllt und wird sich auch nicht erfüllen. Insofern ergibt es keinen Sinn, sich näher darauf einzulassen. Ich finde das sehr naiv.

Die Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld sind neben den Jobangeboten maßgeblich für das Wohlbefinden und damit auch für die Frage: Verbleibe ich in einer Region oder ziehe ich weg? In einem Land, das sehr unter der demografischen Herausforderung leidet, ist auch die Frage, wie wir Wohnqualität vor Ort darstellen können, damit sie so attraktiv ist, dass man hier bleibt und nicht wegzieht. Gerade deswegen aber sind ein funktionierender Wohnungsmarkt und damit ein ausreichendes Angebot, das zur Verfügung steht, wichtig. Wenn der nicht funktioniert, dann gibt es auch kein Wohnungsangebot, das ausreichend ist. Gerade deswegen sollte man die Finger von wettbewerbsverzerrenden staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt lassen und stattdessen Investitionen in attraktiven bezahlbaren Wohnraum unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Landeswohnungsbaugesellschaft - ich will gar nicht an „Neue Heimat“ und ähnliche Beispiele erinnern, die es schon gegeben hat - wäre nichts anderes als eine zusätzliche wettbewerbsverzerrende Konkurrenz, auch für kommunale Wohnungsunternehmen und -genossenschaften.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Das würde genau das Gegenteil von dem erzeugen, was Sie sich, glaube ich, wünschen.

Schauen wir uns jetzt einmal die anderen Forderungen, die als Konsequenz der Beantwortung der Großen Anfrage gestellt werden,

noch ein bisschen genauer an. Für alle reicht die Zeit nicht, aber linke Forderungen wie die Mietpreisbremse und eine immer länger werdende Liste von Auflagen für alle, die Wohnraum zur Verfügung stellen sollen oder zur Verfügung stellen, ist genau falsch. Wenn wir das weiterverfolgen oder umsetzen würden, was Sie fordern, dann würden wir nur eines fördern, nämlich Wohnungsnot. Diese ist nämlich eine große Gefahr ausgerechnet für Wohnungssuchende, weil Investitionen in Wohnraumangebote immer unattraktiver werden und das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zulasten der Mieter und Wohnungssuchenden kippen würde.

Eine staatlich verordnete Mietpreisbremse kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. In diesem Teil Deutschlands hatten wir eine staatlich verordnete Mietpreisbremse.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir hatten 40 Jahre lang eine Mietpreisbremse. Die Folgen von 40 Jahren Mietpreisbremse kann man in einen Satz zusammenfassen: Ruinen schaffen ohne Waffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist das Ergebnis von Mietpreisbremsen. Und alle, die daraus nicht lernen wollen - man kann sagen, ja, es gibt Unverbesserliche -,

(Zuruf von Eva von Angern, Die Linke)

die leben, die agieren und die meinen das ernst in Berlin. Dort waren die Linken lange an der Regierung beteiligt. Dort kann man schauen, was das bringt. Ich zitiere aus dem Programm, das man dort im Bereich der Wohnungspolitik versucht hat umzusetzen. Dort kann man die Folgen einer feministischen - Zitat - Stadtentwicklung sehen

und Forderungen nach Enteignung und Mietpreisbremsen beobachten. Die Wohnungsnot in Berlin ist in dieser Zeit bezogen auf ganz Deutschland am stärksten gestiegen. Denn Ihre Eingriffe mit drohenden Enteignungen und dem, was Sie dort alles veranstaltet haben, haben dazu geführt, dass es für Wohnungssuchende immer schlechter und immer schlimmer wurde.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Maximilian Gludau, FDP, und von Kathrin Taricone, FDP)

Davor möchte ich nur warnen. Auf die Versprechen der Ampel von jährlich 400 000 neu gebauten Wohnungen will ich nicht näher eingehen. Das ist in keinem Jahr eingehalten worden. Im Jahr 2023 war die Zahl noch geringer als im Jahr 2022. Dafür Redezeit zu verlieren, lohnt sich hier jetzt nicht.

Kommen wir zu dem Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt zurück. Der Mietwohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt ist - Gott sei es gedankt; oder der Dank gilt eher denen, die aktiv daran mitgewirkt haben - nicht mit den krisenhaften Situationen in westdeutschen Ballungszentren zu vergleichen. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt ziemlich deutlich auf: Sachsen-Anhalt hat einen funktionierenden Wohnungsmarkt und bietet eine große Palette an Wohnmöglichkeiten an, auch preiswerten Wohnraum in allen Qualitätskategorien. Während in den westdeutschen Ballungszentren Wohnungsnot tatsächlich Alltag ist, muss in Mitteldeutschland - das betrifft nicht nur uns, sondern auch unsere Nachbarn in Sachsen und Thüringen - Leerstand überwunden und Leerstand verhindert werden. Das ist noch immer eine Aufgabe aller, die in diesem Markt mit Angeboten unterwegs sind. Es ist auch eine Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Wir sind ein Flächenland, wir sind ländlich geprägt. Wir sind besonders geprägt vom demografischen Wandel und haben diesen als eine besondere Herausforderung, anders als vielleicht das eine oder andere Ballungszentrum. Wir haben deswegen auch eine entsprechend hohe Leerstandsquote zu verzeichnen.

Wer in die Antwort auf die Große Anfrage schaut, der wird darin nachlesen können - es gibt ca. 1,3 Millionen Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt registriert sind -, es stehen 164 000 Wohnungen leer. Das macht in unserem Land eine Leerstandsquote von 12,6 % aus. Wenn wir uns das näher anschauen, dann stellen wir einen großen Unterschied zwischen der Altmark und den beiden Oberzentren Halle und Magdeburg fest, wo die Leerstandsquote immer etwa zwischen 5 % und 7 % schwankt. Im ländlichen Raum liegt sie bei mehr als 15 %, in manchen Kommunen sogar deutlich höher. Ich mag mir überhaupt nicht vorstellen, dass eine staatliche Wohnungsbau- gesellschaft mit zusätzlichen Wohnungen an den Markt geht und die Not noch größer macht und damit vielleicht das eine oder andere kommunale Wohnungsunternehmen gar in den Ruin treibt.

Gehen wir zu den Kosten für das Wohnen über. Die Durchschnittsmiete - es handelt sich immer um Durchschnittsmieten; man muss es an einer Zahl festmachen, um einen Vergleich zu wagen - beträgt in Sachsen-Anhalt 6,07 € pro Quadratmeter. Deutschlandweit liegt sie bei 8,43 €. Das heißt, in Sachsen-Anhalt zahlt man für eine 100-m²-Wohnung 2 832 € weniger Kaltmiete im Jahr als im Bundesdurchschnitt. Ich denke, das zeigt eines wieder, nämlich den Wohnungsmarkt.

Kommen wir zu der nächsten Forderung oder Behauptung, die im Zusammenhang mit der

Großen Anfrage postuliert wurde. Das betrifft die Frage des Einkommens in Relation zu den Miethöhen, die bei uns zu verzeichnen sind. Wir können feststellen, es gibt eine Spreizung. In Ballungszentren sind sie höher als im ländlichen Raum. Das ist in Schleswig-Holstein genauso wie bei uns. Der Wohnungsmarkt - wenn er funktioniert - reagiert darauf. Das hat zur Folge, dass man in München oder in Hamburg, wo die Wohnungen in der Kaltmiete schon wesentlich teurer sind, natürlich auch ganz andere Löhne erhält. Denn wenn die Arbeitgeber die Löhne nicht zahlen, dann bekommen sie keine Arbeitskräfte, weil sie dort nicht wohnen können. So hat man eine Spreizung zu verzeichnen: In München werden fast 30 % des Einkommens für Wohnen ausgegeben, bei uns etwa 18 %, wenn man Magdeburg als Vergleichsstadt nimmt. In Leipzig muss man ungefähr 20 % bis 22 % des Einkommens für Wohnen ausgeben, so das Statistische Bundesamt.

Kommen wir noch zu den weiteren Themen der Großen Anfrage. Die CDU-Fraktion und die von ihr getragene Landesregierung verfolgt andere Ziele als die von Ihnen aufgestellten. Und das ist gut und entspricht den Anforderungen der Nachfrage und des Wohnungsmarktes. Die Hauptziele sind weniger der Neubau von Wohnraum. Diesen gibt es, auch ungefordert. Er wird auch preiswert zur Verfügung gestellt, sonst würde er am Markt keine Nutzer, keine Mieter finden. Aber wichtig für uns sind vor allem die Modernisierung und die Erhaltung vorhandenen Wohnraums. Auch für die Stadtentwicklung ist es wichtig, dass dort, wo der gewünschte Sanierungszustand noch nicht erreicht wurde, durch die Sanierung vorhandenen Wohnraums zur Attraktivität der Innenstädte beigetragen wird. Unser Ziel ist die Revitalisierung der Innenstädte. Wir brauchen attraktive Innenstädte. Dazu gehört auch Wohnen.

Ein Negativbeispiel in der Entwicklung kann man - so sehen zumindest ich und viele andere das - in Kassel beobachten. In einer Zeit, wo kurzfristig viel Geld vorhanden war, hat man die gesamte Kasseler Innenstadt umgestaltet. Sie ist manchmal eine tote Stadt. Wenn Sie dort um 18 Uhr, 19 Uhr durch Stadtteile gehen, bei denen man sagt, das gehört doch mit zur Innenstadt, dann können Sie dort einen trockenen Dornbusch durch die Straße wehen sehen und einen Western drehen. Warum? - Weil die Stadt dort völlig falsch saniert und entwickelt wurde, weil dort keine inhabergeführten Geschäfte mehr vorhanden sind, weil man im zweiten, im dritten Obergeschoss Gewerberäume geschaffen hat anstatt Wohnraum.

Deswegen muss man - das tun unsere Städte hier im Osten besser - dafür sorgen, dass nicht in allen Geschossen - im zweiten, dritten, vierten Geschoss - Gewerberaum geschaffen wird. Dort müssen Mieter sein, die abends in die Gaststätten gehen,

(Zustimmung von Thomas Krüger, CDU)

die um die Ecke noch Besorgungen erledigen und dergleichen mehr. Das ist Stadtentwicklung. Zur Wohnungspolitik gehört dazu, dass man das mit betrachtet.

Zum sozialen Wohnraum hat die Ministerin - vor allem, was die Förderung betrifft - schon genug gesagt. Hierzu gab es bei allen Anhörungen, die wir mit den Wohnungsverbänden und anderen Beteiligten durchgeführt haben, immer die gleiche Aussage. Das ist in Dresden so, das ist in Erfurt so, das ist bei uns in Magdeburg genau das Gleiche. Wenn die KdU, die Kosten der Unterkunft, plus Energiekosten sich kaum von dem unterscheiden, was sozialer Wohnungsbau ist -- In Anbetracht der

geringeren Förderung und der hohen Auflagen und der Bindung, die damit einhergehen, besteht nicht einmal für die sozialste kommunale Wohnungsgesellschaft Anreiz, eines dieser Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Warum nicht? - Weil es sich nicht rechnet. Der Aufwand lohnt nicht, der Aufwand ist zu groß. Das Ergebnis kann man nirgendwo im Jahresabschluss so darstellen, sodass man sagt: Es war der richtige Schritt, in dieses Programm zu investieren und die ganzen Aufwendungen selbst zu managen.

Wir haben eine Reihe von Fördermöglichkeiten. Ich will sie jetzt nicht alle aufzählen; man kann sie nachlesen. Aber es gibt für viele Bedarfe, die am Markt tatsächlich vorhanden sind, Wohnraumförderung - für alle, die es denn wollen. Ist die Nachfrage vorhanden, investieren die Vermieter auch in diese Angebote und nutzen diese Programme.

Ich will zum Schluss noch auf einen Punkt eingehen. Das ist in Anbetracht des Älterwerdens unserer Gesellschaft vor allem auch ein Anliegen, das wir haben. Wir müssen mit dem, was wir tun - die Programme, die wir aufgelegt haben, lassen das auch zu -, dafür sorgen, dass Menschen, wenn sie älter werden, nicht zwangsläufig aus ihrer Wohnung hinaus müssen. Wir müssen für Barrierefreiheit und all das, was das Umfeld betrifft, sorgen.

Das Aufzugsprogramm, das wir wieder aufgelegt haben, ist die richtige Antwort darauf gewesen. Es ermöglicht vielen Menschen, in ihrem angestammten Wohnraum und Umfeld zu verbleiben, weil sie jetzt auch mit dem Aufzug in das vierte oder fünfte Geschoss kommen und nicht wegziehen müssen. Auch geht es um die Breite der Türen, die Barrierefreiheit, den Zugang zu den Wohnungen und vieles andere mehr. Diesbezüglich besteht

übrigens noch ein großer Nachholbedarf. Bei der Innenstadt, die in den letzten drei Jahrzehnten oftmals schon sehr schön saniert wurde, hat man sehr oft nicht daran gedacht, wie es ist, wenn man mit dem Rollator durch die Stadt will. Insoweit gibt es noch viel zu tun. Genauso ist es mit dem Wohnraum auch.

Der letzte Punkt, „Junges Wohnen“. In dem Bereich „Junges Wohnen“ sehe ich noch Bedarf, sich zu engagieren, allerdings nicht so, wie das die geschätzte Kollegin Hohmann dargestellt hat. Denn es ist tatsächlich nicht so wie in Westdeutschland. Als meine Tochter in Würzburg begann, Jura zu studieren, haben wir eine horrende Miete für ein 8-m²-Zimmerchen, für ein - so könnte man sagen - fensterloses Wohnklo gezahlt. Das ist oftmals Standard in den Ballungszentren.

Das ist bei uns im Osten Gott sei Dank nicht so. Aber wenn man sich einmal die Studentenwerke und die Zahlen anschaut, dann stellt man fest, dass im Studentenwerk Halle im Jahr 2023 fast 3 000 Bewerbungen auf eine günstige Wohnung vorlagen. Es gab etwas weniger als 1 000 Mietverträge im Gegensatz zu Würzburg, München. Das heißt nicht, dass sie nicht irgendwo untergekommen sind und irgendwo herumlungern, sondern sie haben sich auf dem freien Wohnungsmarkt etwas gesucht, weil das für die Eltern oftmals noch immer gut erschwinglich war. Im Studentenwerk Magdeburg gab es 3 257 Bewerbungen und 1 438 Absagen.

Wenn man die akademische Ausbildung und die berufliche Ausbildung jetzt zusammenlegt, dann muss man sagen: Bei den Berufsschulen haben eine Fusionierung und eine Konzentration stattgefunden. Das heißt, es gibt weniger Berufsschulen als früher. Jetzt wird es öfter als noch vor 20 Jahren nötig sein, dass für

die Azubis, die noch keine Fahrerlaubnis oder kein Fahrzeug haben oder für die sich das 49-€-Ticket nicht lohnt und die auf dem Dorf wohnen und gar nicht rechtzeitig zu ihrer Ausbildungsstätte oder Berufsschule kommen, künftig ausreichende Angebote sicherzustellen. Ich denke, es wäre der Mühe wert, sich anzuschauen, wie wir diesbezüglich zusammen mit den Anbietern etwas verbessern können.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Zusammengefasst, liebe Kollegin Hohmann, ist zu sagen, dass wir aus den Zahlen eine ganz andere Schlussfolgerung ziehen. Es gibt keine Wohnungsnot. Es gibt einen funktionierenden Markt. Die Lehre muss sein, diesen Markt funktionsfähig zu halten, damit ich als Nachfrager am Markt genug Angebote habe.

Dem Entschließungsantrag können wir aus ganz vielen Gründen, die ich gerne noch erläutere, wenn Sie mir eine Frage stellen, nicht zustimmen.

(Thomas Krüger, CDU, und Dr. Falko Grube, SPD, lachen)

Aber ich will keinen dazu nötigen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gürth, Ihre Redezeit war um ein Drittel länger als in der Redezeitstruktur vorgesehen. Es gibt keine Frage. Sie sind jetzt am Ende Ihrer Redezeit angelangt. - Bevor als nächster Redner von der AfD-Fraktion Herr Rausch folgt, möchte ich mit Ihnen ganz herzlich

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ in Magdeburg begrüßen, die auf der Tribüne sitzen und die aufmerksam dem Fortgang der Debatte lauschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Rausch, bitte. Sie können, wenn Sie wollen, ein Drittel länger als in der Redezeitstruktur vorgesehen sprechen.

Daniel Rausch (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir sprechen heute über die Große Anfrage der Linken zum Thema „Wohnen in Sachsen-Anhalt. Entwicklung seit 2013 und Perspektiven.“ Werte Linke, ich muss schon sagen, Ihr Referent war sehr fleißig und hat einen umfangreichen Fragenkatalog abgegeben. Es wurden viele statistische Erhebungen gefordert, deren Mehrwert ich nicht erkennen kann. Vieles hätten Sie googeln können. Oder Sie hätten einfach einmal in das Statistische Jahrbuch geschaut.

Die Landesregierung hat in ihrer Vorbemerkung die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt sehr gut zusammengefasst - ich zitiere -:

„Insgesamt ist der Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt durch eine vergleichsweise hohe Leerstandsquote gekennzeichnet.“

Die Landesregierung spricht davon, dass ihr prioritäres förderpolitisches Ziel die Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Wohnraums ist. Dies ist ein Gebot der Nachhaltigkeit. Weiterhin schreibt die Landesregierung,

dass der altersgerechte sowie der energetische Umbau von Bestandsgebäuden weiter vorangetrieben werden soll. Damit, meine Damen und Herren, wäre eigentlich alles gesagt.

Werte Linke, haben Sie denn keine Abgeordneten in Ihren Reihen, die ein Ehrenamt haben und z. B. in der Gesellschafterversammlung, bei der Wohnungsbaugesellschaft oder im Aufsichtsrat sitzen? Dann wären uns heute solche Fragen erspart geblieben. Dann hätten Sie sich Ihren Entschließungsantrag, demzufolge Sie eine Landeswohnungsbaugesellschaft gründen wollen, sparen können.

Unter 1 a) behaupten Sie, dass es einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum besonders für ältere Auszubildende sowie für Geringverdiener und für Alleinerziehende gibt. Dieser Sachverhalt konnte durch die Antwort der Landesregierung nicht nachgewiesen werden. Ein Blick in die verschiedensten Internetportale wie Immoscout, Immonet oder eBay-Kleinanzeigen hätte Ihnen sofort gezeigt, dass Sie falsch liegen und dass es genug Wohnungen gibt.

Die unter 1 d) geforderte Aufstockung der Mittel für das Aufzugsprogramm kann und muss ich unterstützen, denn hierin liegt der Schlüssel für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen.

Unter Punkt 2 beschreiben Sie die Zielstellung, welche eine Landeswohnungsbaugesellschaft gewährleisten soll. Nun lassen Sie uns doch einmal kurz darauf schauen, was diese Landeswohnungsgesellschaften so machen. Die Wohnraum Niedersachsen GmbH ist eine Landeswohnungsgesellschaft in Niedersachsen. Sie wurde im Dezember 2023 gegründet und ist zu 100 % im Besitz des Landes Niedersachsen. Als mögliches Ziel strebt die Gesellschaft einen

Bestand von rund 20 000 Wohnungen bis zum Jahr 2040 an, abhängig von der Entwicklung und Kapitalversorgung. Also noch einmal ganz klar: Die sind auch abhängig von der Entwicklung und von der Kapitalversorgung. Die Wohnraum Niedersachsen GmbH ergreift konkrete Maßnahmen, um bezahlbaren Mietraum zu schaffen. Ihr erstes Maßnahmenpaket zielt auf bereits baureife Mehrfamilienhäuser mit mindestens 50 Einheiten in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Diese Projekte wurden aufgrund aktueller Unsicherheiten am Markt bisher nicht realisiert, also wegen der Unsicherheiten am Markt nicht realisiert. Es stellen sich doch die Fragen: Was können oder könnten die besser als kommunale Gesellschaften? Wie soll ich mir das vorstellen? Die Landeswohnungsgesellschaft kauft sanierungsbedürftigen Wohnraum, saniert diesen mit Steuergeldern oder mit Fördergeldern und bringt ihn dann auf den Markt; dasselbe bei Neubauprojekten. Natürlich könnte ich mir vorstellen, dass Sie die Fördermittel nicht ausgewogen an die übrigen Marktteilnehmer verteilen, sondern dass Sie natürlich Ihre eigene Landeswohnungsbaugesellschaft bevorzugen. Das wäre eine Verzerrung des Marktes. Das hat mit Marktwirtschaft nichts mehr zu tun. Aber, werte Linke, mit Marktwirtschaft haben Sie sowieso nichts am Hut.

Ich denke noch mit Grausen daran, wie sie in 40 Jahren DDR-Geschichte den Immobilienbestand abgewirtschaftet haben. Das ist eben Volkseigentum. Viele Wohnungsbaugesellschaften haben heute noch mit dem Erbe aus DDR-Zeiten zu kämpfen. Die Altbauten waren marode. So musste nach der Wende alles in die Sanierungen gesteckt werden. Die Neubauten waren mit Schulden belastet. Das war natürlich erst einmal ein schwerer Start. Eine

solche von Ihnen geforderte Landeswohnungsbaugesellschaft müsste sich genauso am Markt behaupten. Die Probleme mit den hohen Baukosten, die überbordenden Bauvorschriften und der in Sachsen-Anhalt gesättigte Markt wären Risikofaktoren für eine solche Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Ich könnte mir schon vorstellen, dass Sie diese Landesbaugesellschaft dauerhaft subventionieren wollen. Aber das geht nicht. Das entspricht nicht unseren marktwirtschaftlichen Regeln. Darum lehnt die AfD-Fraktion die Schaffung einer Landesbaugesellschaft ab.

(Beifall bei der AfD)

Wir stehen für die Stärkung der kommunalen und genossenschaftlichen, aber auch der privaten Unternehmer auf dem Wohnungsmarkt. Um den Wohnungsbau zu fördern und voranzutreiben, brauchen wir erstens eine Entschlackung der Bauvorschriften und zweitens einen steuerlichen Anreiz, damit sich Investitionen wieder lohnen. Die Abschreibungsmöglichkeiten müssen verbessert werden; denn wer investiert schon, wenn er große Sanierungsarbeiten nur geringfügig abschreiben kann? Wir fordern eine mindestens 10-prozentige Abschreibung.

Zu Ihren Fragen. Abschnitt I Frage 2: „Welche Sanierungs- und Modernisierungsstand gibt es aktuell im Bestand? Bitte nach Vermietern und Landesteilen aufschlüsseln.“ Frau Ministerin hat es vorhin schon gesagt: Wie kann die Landesregierung jeden Vermieter und seinen Bestand kennen? Vom Datenschutz ganz zu schweigen. Es ist unmöglich, überhaupt solch eine Frage zu stellen.

Zu Ihrem Problem mit der sozialen Wohnraumförderung. In Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Mieter auf vorhandenen bezahlbaren und nicht belegungsgebundenen Wohnraum zurückgreifen können.

Zu der Frage nach den sozialen Entmischungstendenzen. Die Frage ist doch ganz einfach zu beantworten. Als Vermieter möchte ich eine homogene Wohnungsgemeinschaft. Es soll sich jeder wohlfühlen. Es kann eben nicht lange gut gehen, wenn in einem Fünffamilienhaus drei Parteien im Schichtsystem arbeiten und die anderen zwei Parteien Tag und Nacht Halligalli machen. Das geht nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Nach einer gewissen Zeit gibt es soziale Entmischung. Das ist doch wohl vollkommen logisch. Im Quartier ist das dann dasselbe.

Dann noch eine spannende Frage zur Einrichtung einer Mietpreisbremse hier in Sachsen-Anhalt - ohne Worte, solch eine Frage überhaupt in Sachsen-Anhalt zu stellen.

Ich weiß nicht, welchen Mehrwert die Information zu den Zwangsräumungen aufgegliedert nach Gerichtsbezirken hat. Eines steht für mich fest: Zwangsräumungen dauern viel zu lange.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Schaden, der von Mietnomaden und Messis hinterlassen wird, ist riesengroß. Das wäre einmal eine Frage gewesen.

Eines steht fest: Die Mitarbeiter, die diese Fragen beantworten mussten, haben wirklich eine große Fleißarbeit vollbracht. Ich denke,

der Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt ist stabil. Wenn große oder barrierefreie Wohnungen gebraucht werden, dann gibt es Wohnungsunternehmen, die von sich aus erkennen, was sie machen müssen. Dazu bedarf es keiner Eingriffe des Landes. Natürlich sind weitere Förderprogramme wichtig, besonders für den Abriss der alten Platte. Die Wohnungsgesellschaften müssen sich gesund schrumpfen, um auf dem Markt zu bestehen. Wir als AfD-Fraktion sehen hier keinen Handlungsbedarf. Darum lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab.
- Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch. - Als nächster Redner folgt Herr Dr. Grube von der SPD-Fraktion.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wohnen ist ein Menschenrecht. In einer sozialen Marktwirtschaft wie der unseren ist bezahlbares Wohnen ein Grundrecht. Deshalb ist es gut, dass wir uns auf der Grundlage der Großen Anfrage der Fraktion Die Linke heute über das Thema Wohnen unterhalten. Die Antwort auf die Große Anfrage, die die Landesregierung gegeben hat, gibt ein ziemlich präzises Bild über die Lage des Wohnens in Sachsen-Anhalt. Wenn man sich das anschaut, dann stellt man fest, dass wir ein Wohnen der zwei Dimensionen haben; so will ich es einmal nennen. Wir haben den ländlichen Raum, der zum Teil mit einem erheblichen Leerstand zu kämpfen hat. Die Formel heißt ungefähr: je ländlicher, desto leerer die Wohnungsbestände. Wir haben die Oberzentren und auch Teile der Mittelzentren, in

denen wir einen Wohnungsmarkt haben, bei dem der Leerstand, na ja, sagen wir einmal, in Richtung eines gesunden Wohnungsmarktes geht.

Auf dem Land werden wir, wenn wir die Aufgabe der öffentlichen Hand als öffentliche Daseinsvorsorge ernst nehmen, den kommunalen Wohnungsunternehmen und den Genossenschaften helfen müssen, am Markt zu bleiben. Bei 30 % Leerstand sind die zum Teil in Existenznoten. Für uns als SPD gilt: Öffentliche Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand. Das gilt nicht nur für die Neugründung von Genossenschaften, sondern auch für den Erhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir uns die großen Städte, die Oberzentren, aber auch Teile der Mittelzentren anschauen, dann können wir erkennen, dass wir tatsächlich Herausforderungen haben. Dort fehlen Wohnungen.

Das studentische Wohnen ist angesprochen worden.

Vor allem aber brauchen wir altersgerechten und barrierearmen sowie barrierefreien Wohnraum. Wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft. Wenn man sich die Zahlen aus der Großen Anfrage anschaut - zu der einen habe ich im Nachgang noch Fragen, weil die nicht zusammenpassen; das ist aber eine andere Frage -, dann kann man feststellen, dass auf der einen Seite geschrieben steht, dass 3 % der Wohnungen komplett barrierefrei sind. Wenn ich eine Seite vorblättere, dann sind es 10 %. Beides ist bei einer älter werdenden Gesellschaft, bei der wir darauf setzen, dass die Menschen möglichst lang in ihren Wohnungen leben, dass sie möglichst ambulant zu

Hause gepflegt werden und dass sie möglichst nicht in die Heime gehen, einfach zu wenig. Deswegen ist es gut, dass wir die entsprechenden Förderprogramme haben. Möglicherweise müssen wir uns miteinander oder auch mit dem Bund darüber unterhalten, diese noch auszubauen.

Ich habe nicht mehr so viel Zeit, deswegen will ich noch kurz auf das Thema Landeswohnungsbau gesellschaft eingehen. Der Vorschlag ist Unsinn.

(Zustimmung von Detlef Gürth, CDU)

Der Vorschlag ist deshalb Unsinn, weil - das haben Sie selbst gesagt, Frau Hohmann - Sie ein großes Loblied auf die kommunalen Unternehmen und auf die Genossenschaften singen; denn die wissen vor Ort viel besser, was die Bedarfe sind. Ich weiß nicht, wer auf Landesebene sagen kann, wo in Magdeburg, wo in Halle, wo in Dessau, wo in Wernigerode und wo auch sonst noch so die Bedarfe sind. Übrigens haben die auch gar nicht die Flächen. Wenn also die Landesgesellschaft die Entmischung fördern soll, dann würde mich interessieren, wie das praktisch sein soll.

Eine Anmerkung zu 2 d) zum Thema: Privateigentum soll nicht gefördert werden. Auch das ist Quatsch. Wenn Sie in Magdeburg nach Nord gehen, dann haben Sie zwei Zehngeschosse nebeneinander stehen; einer gehört der Wobau, der andere gehört einer privaten Gesellschaft. Ich erkläre den Mieterinnen und Mietern in dem einen Block, der einer privaten Gesellschaft gehört, nicht, dass die anderen ein Aufzugsprogramm bekommen, weil der Block einer kommunalen Gesellschaft gehört, und dass sie den Aufzug, den sie brauchen, vielleicht komplett selbst bezahlen

müssen. Das erkläre ich denen nicht. Deswegen funktioniert es nicht.

(Zustimmung bei der SPD, von Detlef Gürth, CDU, und von Thomas Krüger, CDU)

Wir werden den Entschließungsantrag ablehnen. Ich spiele mit dem Gedanken, dass wir uns darüber noch einmal im Ausschuss unterhalten. Dort habe ich mehr Redezeit als jetzt die vier Minuten und 15 Sekunden. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Es gibt keine Nachfragen, sodass wir gleich zur nächsten Rednerin kommen können. Das ist Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ursprünglich war für meine Fraktion eine Redezeit von zwei Minuten vorgesehen. Das ist natürlich extrem wenig für eine so komplexe Anfrage. Es waren zum Glück nicht so viele Zahlen, weil sehr viele Fragen nicht beantwortet wurden. Insofern war es sehr höflich, Kollegin Hohmann, sich dafür zu bedanken. Eigentlich war es aber massive Kritik wert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der Linken)

Für die Wichtigkeit des Themas ist, glaube ich, eine Redezeit von zwei Minuten nicht an-

gemessen. Denn - das kann ich nur noch einmal für meine Fraktion unterstreichen - Wohnen ist ein Menschenrecht. Wir haben in einer sozialen Marktwirtschaft die Verpflichtung, das für alle Menschen sicherzustellen. Wichtig ist, dass die Wohnungen auch passen müssen. Zille hat schon vor mehr als 100 Jahren gesagt, dass man auch mit einer Wohnung einen Menschen erschlagen kann. Jetzt sind wir nicht in der Situation - das will ich ausdrücklich sagen -, dass die Wohnungen in einem solchen Zustand sind, aber sehr oft passt die Wohnung nicht zu den Bedarfen. Zum Stichwort Barrierefreiheit ist von vielen schon ausgeführt worden. Ich glaube, man muss in dieser Debatte tatsächlich differenzieren. Man muss differenzieren zwischen städtischen, urbanen Räumen und ländlichen Räumen.

In den städtischen Räumen findet man tatsächlich oft keinen bezahlbaren Wohnraum. Das geht in Richtung Gentrifizierung. Wir haben dort einen Wohnraummangel und in den ländlichen Räumen haben wir genau das Gegenteil. In Dessau, woher ich komme, sind es wohl 14,7 % Leerstand. Das war die letzte Zahl. Wohnungen sind oft in einem schlechten Zustand und wir müssen sogar zurückbauen. Überall, sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen, haben Wohnungen oft einen falschen oder einen ungünstigen Zuschnitt und es gibt keinen Wohnraum in der Qualität, die wir uns im Jahr 2024 für unsere Menschen wünschen.

Als ein Thema will ich Wohnungen für junge Menschen hervorheben. Das ist völlig unabhängig davon, ob man Studierender ist oder nicht. Das gilt auch für Azubis und das gilt auch für junge Familien. Dafür brauchen wir Wohnraum, der bezahlbar und angemessen ist. Wir brauchen den Wohnraum vor allen

Dingen auch, um die jungen Menschen im Land zu halten. Wir kennen die Abwanderungsquote gerade in diesem Segment. Diesbezüglich ist eine bezahlbare, schöne und angemessene Wohnung ein wichtiges Argument. Wir brauchen Wohnungen, die tatsächlich dem heutigen Standard entsprechen.

Zum Entschließungsantrag will ich Folgendes sagen. Ja, wir müssen uns in diesem Bereich mehr kümmern. Wir GRÜNE haben das Konzept der neuen Wohngemeinnützigkeit bereits 2020 im Bundestag über einen Gesetzentwurf eingebracht, der dort verhandelt wurde und zu dem es auch eine Anhörung gab, die man nachlesen kann. Die steuerlichen Vorteile über die Abgabenordnung sind inzwischen von der aktuellen Bundesregierung geregelt worden, aber - das hat Frau Ministerin vorhin auch gesagt - es braucht auch etwas darüber hinaus. Es braucht klare Zuschüsse an Unternehmen, damit sie Wohnraum schaffen, der tatsächlich billiger als die ortsüblichen Mieten ist.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Letzter Satz. - Das ist insbesondere wichtig für Alleinstehende, für junge Menschen und für Menschen mit Einschränkungen, dazu muss man heutzutage ehrlicherweise auch eine höhere Kinderanzahl zählen; das müssen wir hier zentral steuern, deswegen wollen wir uns gern dafür einsetzen: Das kann man über eine Landeswohnungsbaugesellschaft machen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Keine Satzperiode, sondern ein letzter Satz.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Deswegen werden wir uns dem Antrag nicht verschließen, aber es gibt natürlich auch andere Möglichkeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Redezeit verdoppelt --

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Es war ein Satz.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es war eine Satzperiode. Das war ein Satz, aber ein sehr ausgelebter Satz. - Es folgt als letzter Redner in der Debatte, bevor Die Linke das Schlusswort hat, Herr Gludau für die FDP-Fraktion.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Entwicklung des Wohnungsmarkts in Sachsen-Anhalt verfolgt, wird vom Ergebnis der Großen Anfrage der Fraktion Die Linke nicht sonderlich überrascht sein. Über das ganze Land betrachtet haben

wir nach wie vor ein sehr viel größeres Problem mit Leerstand als mit Knappheit, die allerdings durchaus zu beträchtlichen Preisanstiegen in einigen begehrten Wohnsiedlungen des Landes führt. An bezahlbarem Wohnraum herrscht in Sachsen-Anhalt jedoch kein Mangel.

(Zustimmung von Thomas Krüger, CDU)

Vielerorts fehlt es jedoch an preisgünstigen und gleichzeitig höherwertigen Wohnungen. Höherwertig heißt angesichts des demografischen Wandels vor allem, dass sie altersgerecht und barrierearm sind. Es ist deshalb genau der richtige Ansatz, dass wir uns bei der Förderung auf die Aufwertung des Wohnumfeldes und auf die Sanierung des Bestandes konzentrieren.

(Zustimmung von Thomas Krüger, CDU)

Wir haben dafür unterschiedliche Programme aufgelegt. Mit dem Programm „Sachsen-Anhalt Modern“, mit dem Förderprogramm zur energieeffizienten und altersgerechten Wohnraummodernisierung, mit den Modernisierungsrichtlinien, die insbesondere auf die barrierefreien Zugänge und Maßnahmen zur Verbesserung sanitärer Einrichtungen abzielen, und natürlich mit dem bei Vermietern ausgesprochen beliebten Aufzugsprogramm tun wir genau das. Die Landesregierung führt in diesem Zusammenhang absolut nachvollziehbar aus, warum unter diesen Umständen die Verknüpfung von Belegungsbindung und sozialer Wohnraumförderung seitens des Bundes hinderlich ist. Wenn trotz Förderung verfügbare Wohnungen günstiger sind als angesichts der Baukostenentwicklung neu geschaffener sozialer Wohnraum, dann geht die Rechnung für potenzielle Investoren eben nicht auf.

Wir als Fraktion unterstützen daher die Bemühungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales, die Wohnungsbauförderung des Bundes an die Bedarfe in den neuen Bundesländern anzupassen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Thomas Krüger, CDU)

Insgesamt müssen wir aber auch schauen, dass in Deutschland wieder günstiger gebaut werden kann, und das hat auch viel mit staatlicher Regulierung zu tun. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gludau. - Es folgt Frau Hohmann.

Monika Hohmann (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, mit der Großen Anfrage und der heutigen Aussprache haben wir den Nagel garantiert auf den Kopf getroffen. Denn wie kann man sich sonst erklären, dass einige Rednerinnen von 40 Jahre alten Kamelen sprechen und das als Argumentation heranziehen. Ich denke, das trifft es wirklich nicht.

(Zustimmung bei der Linken)

Ja, Frau Ministerin, zwischen FDP und Linke müssen logischerweise auseinandergehende Positionen bestehen. Es wäre schlimm, wenn es anders wäre.

Viele Rednerinnen und Redner haben heute darauf abgezielt, dass wir hier in Sachsen-Anhalt genügend Wohnungen haben. Das streitet doch keiner ab. Natürlich haben wir genügend Wohnungen, aber nicht genügend bezahlbare Wohnungen in einer guten Qualität. Es gibt, wie gesagt, sehr viel Leerstand. Der Leerstand ist zwar günstig, aber ziehen Sie einmal in diese Wohnungen ein. Dort will eigentlich niemand hin, weil es dann wirklich zu Segregation kommt. In vielen Studien - es gab vor zwei Jahren die Studie aus Halle - ist es noch einmal genau gesagt worden: Wir dürfen uns eine Segregation nicht mehr erlauben, dass also bestimmte Leute in einer bestimmten Gegend wohnen. Wir brauchen eine Durchmischung. Diese Durchmischung bekomme ich nicht hin, wenn ich diesen preiswerten, unsanierten Wohnraum in irgendwelchen Vierteln habe. Das funktioniert nicht mehr.

Zur Landeswohnungsbaugesellschaft. Natürlich haben einige heute geschmunzelt. Ich vermute, wir werden in den nächsten Jahren darauf zurückkommen. Denn wer aufmerksam die Ergebnisse der Großen Anfrage gelesen haben, wird feststellen, dass die Hauptmieterhaushalte, wenn wir die nach Eigentümerstruktur untergliedern - jetzt kommen die Befürworter der Wohnungsgesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften; die will ich nicht in Abrede stellen; die sind sehr wichtig -, im Vergleich von 2018 zu 2022 erheblich viele Mieterinnen und Mieter verloren haben. Die Zahl ist nämlich von 282 000 auf 257 000 gesunken. Der Wert für die öffentlichen Einrichtungen ist angestiegen, nämlich von 18 000 auf 45 000 Mietereinheiten. Das heißt, wir haben sehr viele Öffentliche, die keine Wohnungsgesellschaft in ihrer Gegend haben. Ich denke an diese vielen Kommunen, die allein sind und solche Sachen eben nicht haben.

Sie werfen Ihren Blick immer auf die Städte. Die sind ja wirklich gut aufgestellt. Wir haben aber sehr viel ländlichen Raum. Eine solche Landeswohnungsbaugesellschaft kann auch dort tätig werden, um z. B., einfach gesagt, das Wohnen auf dem Dorf zu unterstützen, damit die Leute dort wohnen bleiben können und nicht wegziehen müssen, weil es irgendwann zu teuer wird. Wie gesagt, gibt es Studien, die dafür sprechen. Das kann man nicht nur in den alten Bundesländern, sondern auch in den neuen Bundesländern durchaus machen.

Ich habe heute noch nicht für über Zwangsräumungen gesprochen. Sie kennen das Thema. Wir haben dazu auch schon Anträge eingebracht. Nach wie vor finden in Sachsen-Anhalt pro Arbeitstag fünf Zwangsräumungen statt. Fünf! Wir wissen, wie schwierig es ist, wenn diese Leute dann in Obdachlosigkeit kommen. Wir wissen auch, dass viele in der verdeckten Obdachlosigkeit sind und dann Schwierigkeiten haben, wieder neuen Wohnraum zu finden, weil sie nämlich bei einem Wohnungsunternehmen eine Vormieterbescheinigung und eine Schufa-Auskunft vorlegen müssen und das nicht können.

Für die AfD gibt es nur Mietnomaden. Die gibt es, aber der überwiegende Teil muss aus ganz anderen Gründen Wohnungen verlassen, und zwar aufgrund von Krankheit usw. Wie gesagt, sie bekommen keine adäquaten Wohnungen. Zwei Drittel derjenigen, die obdachlos geworden sind und eine Wohnung haben wollten, haben sie bei den Wohnungsgenossenschaften, bei der Wohnungswirtschaft und bei den Kommunalen nicht bekommen. Die Studie zur Obdachlosigkeit vor zwei Jahren hat es doch aufgezeigt. Aus Sachsen-Anhalt haben Dessau-Roßlau, Halle, Wittenberg und Nebra daran teilgenommen. Es hat sich doch gezeigt.

Insofern machen wir es uns zu einfach, wenn wir sagen: Alles super, alles prima, wir brauchen uns keine Gedanken zu machen, weil der Wohnungsmarkt das richtet und die Kaltmieten so erschwinglich sind. In der Antwort auf die Anfrage haben wir gesehen, dass ab dem Einzugsjahr 2019 die durchschnittliche Bruttokaltmiete schon bei 7,20 € liegt. Es sind also keine 6 €, wie es immer gesagt wird. Mieterinnen und Mieter müssen mittlerweile

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Hohmann, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Monika Hohmann (Die Linke):

26,3 % ihres Einkommens aufwenden. Viele Rentnerinnen und Rentner sind auf die Grundversicherung angewiesen und können das alles nicht mehr bezahlen. Auch daran müssen wir denken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linken und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Hohmann, wenn Sie die zulassen, von Herrn Tullner. Sie kommen wieder. - Herr Tullner, bitte.

Marco Tullner (CDU):

Liebe Kollegin Hohmann, ich habe eine Frage zu dem Thema Segregation und Durchmischung, weil ich am letzten Sonntag mit

einem Erstwähler und einer weiteren Familie sehr intensiv darüber diskutiert habe. Das Konzept klingt, wenn Sie das sagen, theoretisch ja nicht verkehrt. Ich mache es aber einmal an einem Beispiel deutlich, weil wir doch Kommunalwahlen hatten, wie das war.

In Halle wurde das Thema auch immer stark diskutiert. Ich bin mir gar nicht sicher, ob es im Detail wirklich immer so ist. Ich nehme aber einmal das Beispiel. Wir haben bei uns ein sehr schönes Wohnviertel, das Paulusviertel. Das ist ein attraktives Wohnviertel. Dort geht man gern hin und dort lebt eine Bohème, die sich dort sehr wohl fühlt. Jetzt will die Kommunalpolitik etwas machen. Halle ist nun einmal eine hochverschuldete Stadt. Was soll denn jetzt passieren? Die Wohnungsgesellschaft, die kein Geld hat, muss dann in überteuerten Wohnlagen für viel Geld Immobilien kaufen, um irgendwie eine politisch gewollte Durchmischung hinzubekommen. Was ändert das?

Zur Frage. Frau Vizepräsidentin wird mich gleich ermahnen, weil ich keine Frage gestellt habe. Mich überzeugt das Konzept nicht. Haben Sie Argumente, wie man das bei so einem Beispiel konkret machen soll und was hinterher der Effekt sein soll?

Monika Hohmann (Die Linke):

Die Stadt Halle - ich erinnere mich; das müsste drei oder vier Jahre her sein - hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der es auch um die Segregation ging. In dieser Studie wurde, gerade am Beispiel der Stadt Halle, dringend gefordert, eine soziale Mischung hinzubekommen, weil wir mit bestimmten Vierteln Schwierigkeiten haben. Sie wissen als ehemaliger Bildungsminister, dass wir in bestimmten

Vierteln erhebliche Schwierigkeiten haben mit vielen Kindern aus Armutsverhältnissen usw. Wien zeigt uns, wie man eine Durchmischung erreichen kann. Wien hat eine wunderbare Durchmischung. Die bekommen das auch hin.

Zu den Finanzen. Sie haben gerade angesprochen, dass kommunale Wohnungsunternehmen kaum Geld haben. Wir haben einmal den Antrag gestellt, die Altschulden zu erlassen. Wissen Sie, Herr Tullner, wenn wir hier im Land Sachsen-Anhalt innerhalb von zwei Jahren Fördermittel in Höhe von 100 Millionen € nicht nutzen - wir nutzen sie nicht; wir haben sie dem Bund wieder zurückgegeben -, während andere Bundesländer, ostdeutsche Bundesländer in unserer Nachbarschaft, nicht einen Cent zurückgeben, dann passt etwas nicht. Verstehen Sie? Von der Struktur her ist das doch ähnlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Tullner hat eine Nachfrage. Ganz kurz.

Marco Tullner (CDU):

Das Argument „wir geben Fördermittel zurück“ finde ich nicht überzeugend; denn wenn es den Bedarf nicht gibt und man die Fördermittel an dieser Stelle nicht ausgibt, dann ist es besser, man gibt sie zurück, statt sie auszugeben, nur um einen Haken daran zu machen. Wir wollen ja mit Ressourcen --

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kann Frau Hohmann antworten.

Marco Tullner (CDU):

Nein, Entschuldigung, die eigentliche Nachfrage kommt noch. Pardon!

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Hohmann, bitte, aber kurz.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ach, meine Güte! Jetzt aber!

Monika Hohmann (Die Linke):

Dann, Herr Tullner, überzeuge ich Sie doch bei einer Tasse Kaffee.

(Lachen)

Marco Tullner (CDU):

Es tut mir leid. - Die Stadt Wien ist ein schönes Beispiel. Wir alle konnten in der letzten Woche lesen, dass das Wiener Modell, das wir alle so feiern, eben keines zum Feiern ist. Dort baut man zwar regelmäßig neue Wohnungen - ich bin wirklich nicht der Experte dafür; Frau Dr. Hüskens kann das viel besser darlegen als ich - und der Bedarf ist auch da, aber die Mieter, die darin wohnen, haben ein lebenslanges Wohnrecht und verfestigen somit neue Sozialstrukturen. Das heißt, die Dynamik, die Sie wollen, die Durchmischung, kriegen Sie damit nicht hin. Das ist in den letzten Studien belegt worden. Deswegen warne ich immer davor zu gucken, wie schön es woanders ist.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ausschuss mit Kaffee, gut.

Monika Hohmann (Die Linke):

Zurück zur Ernsthaftigkeit.

(Unruhe)

Zu der Aussage, dass kein Bedarf und keine Nachfrage da ist. Herr Tullner, glauben Sie, dass jemand aus Halle-Neustadt - oder wo auch immer diese Gebiete sind - jetzt einen Antrag stellt, weil er ins Paulusviertel ziehen will?

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir führen hier keine Ausschussdiskussion.

- Der Antrag erübrigt sich. Denn sie wissen ganz genau: Dorthin können wir nicht ziehen, weil die Mieten zu hoch sind.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Marco Tullner (CDU):

Pardon! Ich wollte nur sagen: Frau Hohmann, wir müssten das weiter diskutieren. Überzeugt haben Sie mich nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Den Bedarf gibt es schon, doch die Realität zeigt etwas anderes. Die Zeit wird es bringen. Wir werden uns auf alle Fälle auf den Weg machen müssen - müssen! -, damit wir hier

nichts einbrechen lassen. Es ist mittlerweile eigentlich schon fünf vor zwölf. - Danke schön.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt sind wir wirklich am Schluss der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, der von der Linken gestellt worden ist. - Frau Hohmann, haben Sie eine Überweisung beantragt?

(Monika Hohmann, Die Linke: Nein!)

- Nein. Dann werden wir auch nicht darüber abstimmen.

Abstimmung

Somit können wir über den Entschließungsantrag direkt abstimmen. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen gleich zur Mittagspause,

(Beifall - Zuruf: Jawohl!!)

aber zuvor mache ich noch einige Ansagen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mitgeteilt - als wir vorhin eine Stunde voraus waren, waren sie sehr optimistisch; aber ich denke, das gilt immer noch -, dass wir heute Abend die beiden Tagesordnungspunkte 30 und 29 vorziehen, und zwar in dieser Reihenfolge, erst 30, dann 29. Wir würden am Mittwoch anstelle des Tagesordnungspunktes 29

den Tagesordnungspunkt 31 behandeln, sodass wir am Donnerstag schon nach dem Tagesordnungspunkt 8 die Sitzung beenden könnten.

Außerdem treffen sich die fachpolitischen Sprecher des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte im Raum A0 51.

Wir machen hier um 14:05 Uhr weiter.

Unterbrechung: 13:05 Uhr.

Wiederbeginn: 14:05 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Die Mittagspause ist zu Ende. Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Auskofferung der Giftschlammgrube ist nicht verhandelbar - bei Weigerung der Neptune Energy keine Eignung für Lithiumabbau

Antrag Fraktion Die Linke - Drs. 8/4194

Einbringen wird diesen Antrag der Abg. Herr Lange.

(Beifall bei der Linken)

Hendrik Lange (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Giftschlammgrube

Brüchau beschäftigt den Landtag schon seit vielen Jahren, genauer gesagt, seit 2016: Ausschussbefassungen, Landtagsdebatten, ein Untersuchungsausschuss und Ende 2020 sogar ein Beschluss, dass die Giftschlammgrube ausgetofft werden soll, weil sie nachweislich undicht ist. Meine Damen und Herren! „Undicht“ heißt, dass permanent Giftstoffe in das Grundwasser eingetragen werden.

Meine Damen und Herren! Dass sich der Landtag so lange und so oft mit dem Thema beschäftigt, liegt auch daran, dass die Bürgerinitiative „Saubere Umwelt und Energie Altmark“ das Thema beharrlich immer wieder in die Öffentlichkeit trägt

(Beifall bei der Linken)

und unnachgiebig auf den Anspruch einer sauberen Umwelt drängt. Für dieses Engagement möchte ich der BI ausdrücklich danken. Ihr Engagement ist wichtig.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren! Dass sich der Landtag mit dem Thema beschäftigen muss, liegt aber auch daran, dass die Behörden lange Zeit bezweifelt haben, dass die Grube Brüchau undicht ist, obwohl es schon in den 90er-Jahren Hinweise darauf gab. Dass trotzdem bis 2012 Giftstoffe aus Erdgasgewinnung eingelagert wurden, zeigt, wie fehlerhaft gering die Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen eingeschätzt wurden. Radioaktive Stoffe im Grundwasser wurden dem umliegenden Gestein zugeschrieben und die Mengen an Quecksilber und anderen Stoffen als nicht gesundheitsgefährdend eingestuft - alles, damit der billige Entsorgungsweg erhalten bleibt.

Es gab im Untersuchungsausschuss Hinweise darauf, dass auch rechtswidrig Stoffe anderer Firmen eingelagert worden seien. Das macht einem schon Sorgen.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren! Es gehört zur Wahrheit dazu, dass der Landtag zwar eine politische Willensbekundung formulieren kann, aber am Ende muss ein rechtstaatlich korrektes Verfahren zu einem Abschlussbetriebsplan führen. Das LAGB hat die Auskofferung und die Verbringung der Altabfälle angeordnet. Gegen diese Anordnung hat das Bergbauunternehmen Rechtsmittel eingelegt - so weit, so schlecht, aber erlaubt. Trotzdem muss das Unternehmen erst einmal einen entsprechenden Abschlussbetriebsplan vorlegen, da es vor Gericht mit einer einstweiligen Anordnung gescheitert ist.

Meine Damen und Herren! Mit dem Bericht, den das Bergbauunternehmen am 15. Mai 2024 abgegeben hat, soll dargelegt werden, dass es insbesondere für die radioaktiven Stoffe keinen sicheren Entsorgungsweg gefunden hat. Diese Behauptung ist schon deswegen bemerkenswert, weil auch in der noch laufenden Erdgasproduktion radioaktive Stoffe anfallen, die entsorgt werden müssen. Zudem schlägt das Unternehmen vor, die Stoffe vor Ort in ein Zwischenlager umzulagern und eine künstliche Basisabdichtung zu schaffen, damit die Stoffe wieder eingebracht und nach oben hin abgedeckt werden können.

Meine Damen und Herren! Für Die Linke ist ein Verbleib der Gifte in der Altmark keine Option.

(Beifall bei der Linken)

Einer künstlichen Basisabdichtung bei einer Deponie zu vertrauen, die dermaßen giftige und radioaktive Stoffe enthalten soll, ist waghalsig. Es geht an dieser Stelle um eine Ewigkeitsgarantie für Mensch und Umwelt. Diese Ewigkeitsgarantie gibt es nur, wenn das Gift wegkommt und fachgerecht entsorgt wird.

Meine Damen und Herren! Das Bergbauunternehmen wird sich daran messen lassen müssen, ob es der Anordnung des LAGB zur Auskofferung nachkommt. Für meine Fraktion ist damit die Frage der Zuverlässigkeit des Unternehmens verbunden. Ich sage ganz klar: Ein Unternehmen, das sich bei der Beräumung seiner Hinterlassenschaften als nicht zuverlässig erweist, kann nicht das nächste Geschäftsfeld in unserem Land erschließen. Es ist - um es ganz klar zu sagen - für uns dann nicht geeignet, Lithiumabbau aus Tiefenwasser zu betreiben.

(Beifall bei der Linken und bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Man kann als Unternehmen nicht gutes Geld mit Erdgas verdienen und dann seine Hinterlassenschaften den Menschen vor Ort zumuten. Eigentum verpflichtet auch ein Bergbauunternehmen. Die Zeiten, in denen Gewinne privatisiert und Verluste der Gesellschaft übergeholten werden, müssen endlich vorbei sein.

(Beifall bei der Linken)

Die Landesregierung und die Behörde müssen alles daran setzen, dass es mit der Auskofferung der Giftschlammgrube endlich losgeht. Es ist wichtig, die Bevölkerung vor Ort regelmäßig über den Fortgang zu informieren. Der Zeitplan muss eingehalten werden und die Entsorgungswege gehören offengelegt. Zudem,

meine Damen und Herren, gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass auch im derzeitigen Betrieb nicht alles korrekt läuft. Darum braucht es eine vertrauenswürdige, unabhängige Kontrolle des Unternehmens. Sich auf Berichte des Unternehmens zu verlassen, ist einfach zu wenig. Kontrolle ist besser.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren! Am Ende möchte ich die Einschätzung des Untersuchungsausschusses der letzten Wahlperiode in Erinnerung rufen. In seinem Abschlussbericht heißt es:

„Die Vorgänge um die Grube Brüchau sind ein Beispiel dafür, wie unter Verfolgung eher kurzfristiger wirtschaftlicher Ziele, mit Nutzen nur für einen historisch kurzen Zeitraum, dauerhafte Schäden angerichtet werden, die die nachfolgenden Generationen über Gebühr belasten - dies vorliegend durch kontaminierten Boden und Grundwasser und die damit potenziell einhergehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie eine intakte Umwelt. Hinzu kommen erhebliche finanzielle Schäden, die mit der Eindämmung/Beseitigung der Gefahren einhergehen oder durch die Nichtnutzbarkeit von Boden und Wasser entstehen.“

Die Anlage und der Betrieb der Grube Brüchau waren vor diesem Hintergrund nicht zu verantworten.“

Meine Damen und Herren! Die Grube muss weg! - Danke.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Einbringung. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte eintreten, wird zunächst die Landesregierung in Gestalt des Ministers Sven Schulze das Wort erhalten.

- Herr Schulze, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Firma Neptune Energy hat entsprechend der Nebenbestimmung der Zulassung zum Abschlussbetriebsplan vom 31. Januar 2023 eine Durchführungsplanung vorgelegt. Eine erste Überprüfung der durch Neptune eingereichten Unterlagen durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen hat ergeben, dass neben anderen Inhalten zumindest teilweise die explizit im Zulassungsbereich geforderten Aussagen über Maßnahmen zur Sicherstellung der Vermeidung von Deponatverweihungen, über eine angepasste Technologie zur Entnahme vermuteter Giftlager, über eine Überprüfung der Restgrube außerhalb des Deponiebereiches und über einen Arbeits- und Sicherheitsplans sowie Gefährdungsbeurteilungen in der Planung enthalten sind.

Daneben hat Neptune seine Aussage wiederholt, dass bis zum Stichtag 15. Mai 2024 nicht für alle Abfälle aus der Deponie Brüchau gesicherte Entsorgungswege vorliegen würden, und hat ein nach eigener Einschätzung alternatives Sicherungskonzept gemäß dem Stand der Technik vorgestellt. Belastbare Angaben zur fehlenden Entsorgungsmöglichkeit für das Gesamtdeponat erbringt Neptune mit den vorgelegten Unterlagen nicht.

Die Forderung nach Vollauskofferung wurde in der Anordnung des LAGB vom 24. August 2020 und in der Betriebsplanzulassung festgeschrieben. Beide Verwaltungsentscheidungen werden derzeit durch das Unternehmen vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg beklagt.

Das LAGB hat die Aussagen von Neptune zu den fehlenden Entsorgungs wegen für alle Abfälle aus der Deponie Brüchau in der vorgelegten Durchführungsplanung nicht akzeptiert und Neptune aufgefordert, die Planungen hinsichtlich einer Vollauskofferung weiter voranzutreiben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Neptune mit einer angekündigten sogenannten Alternativvariante nicht nur eine Abdeckung, sondern auch eine nachträgliche Basisabdichtung als Kombinationsabdichtung beabsichtigt. Das LAGB wird die Aktivitäten der Neptune weiter engmaschig im Rahmen von Befahrungen überwachen sowie die aktuellen Überwachungs- und Monitoring-Maßnahmen kontrollieren und auswerten.

Das LAGB wird das Unternehmen Neptune hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben aus dem Abschlussbetriebsplan weiterhin überwachen und bei etwaigen Versäumnissen im Rahmen seiner Möglichkeiten Maßnahmen und ggf. auch Sanktionen ergreifen. Daneben wird das LAGB im Rahmen einer zeitlich, genehmigungsrechtlich und technologisch optimalen Umsetzung des Abschlussbetriebsplans dem Unternehmen Neptune bei Bedarf auch weiterhin kurzfristig für Besprechungen zur Abstimmung und Orientierung zur Verfügung stehen.

Für eine Offenlegung der Entsorgungswege gibt es keine rechtliche Verpflichtung, aller-

dings wird die ordnungsgemäße Verbringung der bei einer Vollauskofferung anfallenden Abfälle im Rahmen des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens sicherzustellen sein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie juristische Personen haben mit dem Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalt einen Rechtsanspruch auf Erteilung entsprechender Auskünfte unter Wahrung der gesetzlichen Anforderungen.

Die bergbaurechtlichen Arbeiten und Tätigkeit des Unternehmens Neptune in der Altmark unterliegen gemäß dem Bundesberggesetz der Aufsicht durch das LAGB. Darüber hinaus erfolgt, soweit rechtlich vorgeschrieben, eine Aufsicht auch nach anderen Rechtsvorschriften durch die dafür zuständigen Behörden und Prüfstellen.

Für eine weitergehende Überwachung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro ist für das LAGB keine Rechtsgrundlage erkennbar. Die Gremien des Altmarkkreises und der Stadt Kalbe (Milde) werden vom LAGB im Rahmen der Beteiligung auf der Basis des Bundesberggesetzes in die Verfahren einbezogen. Sie erhalten so Kenntnis über die geplanten und laufenden bergbaurechtlichen Arbeiten und Maßnahmen im Bereich der Deponie Brüchau. Daneben finden zwischen dem LAGB und dem Altmarkkreis Salzwedel regelmäßig Gespräche sowie bedarfsweise fachliche Austausche zu konkreten Fachthemen statt. Dessen ungeachtet bestehen gegen eine zusätzliche regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit im geeigneten Rahmen seitens des LABG keine Bedenken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Schulze. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lieschke. - Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Minister Schulze! Wir als AfD-Fraktion haben das Thema im Wirtschaftsausschuss der siebenten Wahlperiode, damals unter dem Wirtschaftsminister Herrn Prof. Dr. Willingmann, sehr intensiv begleitet. Das endete letztendlich in der Feststellung: Die Grube ist undicht und muss ausgekoffert werden. Zuvor ist jahrelang behauptet worden, die Grube sei dicht und für die Einwohner von Kakerbeck und Umgebung sei alles sicher. Nun ist klar: Die Grube ist weiterhin undicht, weil die Sohle durchlässig ist.

Nun scheint es einen endlosen Rechtsstreit über die Frage zu geben, welche Version jetzt umgesetzt wird. Ist das so zu verstehen, dass die Forderung des Landtages, die Grube auszukoffern, für Neptune Energy gar nicht bindend ist, dass sie eine andere Version vorschlagen können und dass man dagegen rechtlich nichts tun kann?

Eine weitere Frage ist: Wie lange wird es, denken Sie, dauern, bis die Grube nun endlich dicht ist, sprich ausgekoffert ist oder was auch immer? Im Moment sickern jeden Tag Giftstoffe in das Grundwasser ein. Wie lange soll das noch so weitergehen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Minister, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Vielen Dank für die Frage. Ich habe es ausgeführt. Es gibt die Forderung der Vollauskofferung; diese wurde auf Anordnung des LAGB am 24. August 2020 in der Betriebsplanzulassung festgeschrieben. Das ist das eine. Gegen diese Verwaltungsentscheidung gibt es im Moment ein Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg. Das ist das andere.

Zudem - das habe ich vor Kurzem im Wirtschaftsausschuss angekündigt - wird das LAGB in der Ausschusssitzung, die, glaube ich, Anfang August stattfinden wird, anwesend sein. Der Ausschuss hat sich auf Empfehlung von mir als Minister dafür entschieden, sich die Zeit zu nehmen, um sich vom LAGB über die aktuelle Gesamtsituation vollumfänglich informieren zu lassen.

Warum vom LAGB? - Das Ministerium bzw. ich als Minister habe die Fachaufsicht. Es ist nicht meine Aufgabe, politisch vorzuschreiben, was sie zu machen haben, sondern ich muss schauen, ob das LAGB rechtlich sauber arbeitet. Das LAGB wiederum ist die Behörde, die zu entscheiden hat, ob das, was Neptune vorlegt, das ist, was rechtlich vorgelegt werden muss, oder nicht. Deswegen sind wir in dem Verfahren.

Wir werden dort, ich glaube, Anfang Juli oder Ende Juni - ich habe den Termin jetzt nicht genau im Kopf -, eine Bürgerversammlung haben, zu der das LAGB auch entsprechend eingeladen hat. Hauptthema ist natürlich der angesprochene Lithiumabbau, aber wir wissen, dass in dem Rahmen sicherlich auch die eine oder andere Frage zu Brüchau insgesamt kommen wird.

Für mich ist wichtig: Auf der einen Seite volle Transparenz der gesamten Thematik im Ausschuss bzw. hier im Landtag. Jederzeit besteht die Möglichkeit, durch das LAGB die Bürger entsprechend zu informieren, die ein Recht darauf haben, immer vollumfänglich informiert zu werden. Auf der anderen Seite haben wir die Situation - das habe ich heute auch ausgeführt -, dass der finale Entsorgungsweg von dem Unternehmen Neptune Energy noch nicht aufgezeigt wurde. Es geht im Wesentlichen um eine größere Menge radioaktiv belasteten Materials, für das ein Entsorgungsweg für die Auskofferung bestehen muss.

Das Letzte, was ich gesagt habe: Diese Alternativvariante ist eine Kombinationsabdichtung. Es bedeutet nicht nur, quasi einen Deckel darauf zu machen. Diese Alternativvariante, die von Neptune Energy in den Raum gestellt wurde, bedeutet mehr, als quasi nur etwas zu überdecken.

Aber das ist heute nicht das Thema, sondern das Thema ist, wir haben eine Aufforderung gestellt und werden dem, so wie ich es vorgetragen habe, durch das LAGB weiter nachgehen, so wie es das Recht vorschreibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt treten wir in die Debatte ein. Die erste Rednerin ist die Abg. Frau Kleemann für die SPD-Fraktion.

Juliane Kleemann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns am

25. April, also in der vorhergehenden Sitzungsperiode, unter dem letzten Tagesordnungspunkt schon einmal mit Brüchau beschäftigt. Dass wir es jetzt hier erneut tun, zeigt die Komplexität, weil die antragstellende Fraktion zwei Dinge miteinander verbindet. Den zweiten Teil - der ist jetzt hier in der Einbringung nicht so vorgestellt worden -, den wir am 25. April besprochen hatten, will ich nachher ansprechen.

Die Giftschlammgrube in Brüchau begleitet mich doppelt, zum einen als Abgeordnete in der Altmark und zum anderen als umweltpolitische Sprecherin meiner Fraktion. Die Bürgerinitiative vor Ort kenne auch ich. Wir haben viele Gespräche geführt. Auch ich will für das Engagement danken, weil ich glaube, dass wir auch durch das Engagement der Bürgerinitiative über die letzten Jahre immer wieder sehr stark in die komplexe Thematik eingeführt und darauf aufmerksam gemacht worden sind. Daher vielen Dank für dieses bürgerschaftliche Engagement an dieser Stelle von mir.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

In den vergangenen drei Jahren haben wir die Umsetzung der Auskofferung, den sogenannten Abschlussbetriebsplan, aus dem Landtag heraus fraktionsübergreifend kritisch begleitet. Wir haben mehrere Anfragen an den Minister gestellt; es waren bisher drei, eine vierte ist unterwegs. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das fraktionsübergreifend hinbekommen haben und dass wir an dieser Stelle auch immer gesehen haben, das Ministerium ist sehr daran interessiert, dass wir eine hohe Transparenz haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben das in der letzten Landtagsdebatte schon andiskutiert: Nach dem letzten Zwischenbericht sieht Neptune aktuell keine geeigneten Entsorgungswege, um alle Stoffe - der Minister hat es gerade auch erwähnt - aus der Grube abzutransportieren und sicher zu verwahren.

Vor fast genau vier Jahren hat das Hohe Haus die sichere Auskofferung der Giftschlammgrube beschlossen, nachzulesen in der Drs. 7/6177. Es gibt dazu also eine klare Beschlusslage, und wir finden, dass diese umgesetzt werden muss. Für uns als SPD-Fraktion ist klar, die Auskofferung ist nicht verhandelbar.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Neptune ist in der Pflicht. Das ist eine Frage der Verlässlichkeit und eine Frage der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und in der Region um Brüchau. Ich finde, hieran sollten wir auch nicht leichtfertig rütteln, sondern die Auskofferung ist der Plan, und das ist umzusetzen.

Das andere Thema, welches die antragstellende Fraktion hier eingebracht hat, betrifft die mögliche Gewinnung von Lithium und Erdwärme aus dem Lagerstättenwasser. Darüber ist sicherlich mit allem Für und Wider zu diskutieren.

Wir diskutieren hier ganz oft über Klimawandel. Wir wissen, dass wir etwas tun müssen. Wir diskutieren über die Frage, wie wir die Wärmewende hinbekommen. Ein lokales Wärmenetz wäre gut, auch für die Altmark. Lithium für die E-Mobilität - wenn wir den Rohstoff vor Ort gewinnen könnten, dann wäre das gut. Aber die entsprechende Firma hat bisher kein großes Vertrauen geweckt. Die

Umweltsünden der Vergangenheit schnellstmöglich zu beseitigen, ist einfach auch ein Hindernis dabei, um frei darauf zu schauen, wie hier möglicherweise ein neuer Wirtschaftszweig, Lithiumförderung und Erdwärme, zu entwickeln ist. Möglicherweise kann die Firma verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen und dann vielleicht auch ein Partner für einen neuen Wirtschaftszweig sein.

Ich komme zum Schluss. Wir als SPD-Fraktion werden weiterhin auf die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Auskofferung pochen. Wir werden aber auch gleichzeitig über das Projekt Erdwärme und Lithiumgewinnung kritisch zu diskutieren haben. Für beides braucht es noch einmal Debattenzeit. Deswegen beantragen wir, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Kleemann. - Der nächste Redner ist Herr Roi für die AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei der AfD)

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die giftige Bohrschlammgrube in Brüchau bewegt die Menschen in der Altmark seit vielen Jahren. Uns hier im Landtag bewegt sie auch schon seit vielen Jahren. Ich sage es gleich vorweg: Die Abdeckung ist keine Option, auch nicht für uns.

Wer das in den letzten Jahren verfolgt hat, der hat natürlich feststellen können, dass es nur eine Fraktion in diesem Hause gibt, die eine Befassung mit dem Thema immer wieder auch im Sinne der betroffenen Menschen hier im Parlament beantragt hat.

(Stefan Gebhardt, Die Linke: Das waren wir, Herr Roi!)

- Das waren nicht Sie. Sie haben vor allem dafür gesorgt, dass die Anträge in die Ausschüsse verwiesen wurden und dass sich die Prozesse verzögern. Genau darum geht es.

Erzählen Sie doch einmal den Leuten, wie es eigentlich sein kann, dass wir seit acht Jahren in den Behörden darüber reden. Im April 2017 gab es hier den ersten Antrag, nachdem wir vor Ort, in der Altmark, im September 2016 eine Veranstaltung hatten. Dann hatten wir im Jahr 2017 noch einmal eine Veranstaltung mit den Behörden. Dann gab es hier den Antrag der AfD-Fraktion, den ersten, in der Drs. 7/1316.

- Herr Gebhardt, Sie können gleich nachschauen. Sie haben ja das Handy in der Hand. Danach gab es noch fünf weitere Anträge der AfD-Fraktion hier im Parlament. Immer wieder ist das passiert, was Frau Kleemann gerade beantragt hat: Ausschussüberweisung.

Dann gab es hier irgendwann Beschlüsse, unter anderem auch den, dass ausgekoffert werden muss. Jetzt stellt sich für mich als Volksvertreter und Parlamentarier natürlich die Frage: Was kann ich noch tun? Ich kann schlecht selber mit dem Bagger hinfahren und das ausbaggern. Jetzt sind die Behörden und vor allem auch die Ministerien gefragt.

Wir haben seinerzeit hier auch die Frage des Gesundheits-Monitorings der Bevölkerung in

den Ortschaften Kakerbeck und Brüchau thematisiert. Es hat lange gedauert, ehe die Landesregierung die Zahlen genannt hat bzw. tätig wurde. Es gab auch den Fall, dass der Herr Minister - damals ist noch der Minister Willingmann zuständig gewesen - einseitig den Landtag, nur seine eigene Fraktion, informierte. Ich erinnere an Herrn Harms von der CDU, der Ihnen hier ganz klar den Bruch der Landesverfassung vorwarf und Sie zum Rücktritt aufgefordert hat. Ich kann mich dem eigentlich immer nur anschließen; denn das Problem sitzt in der Landesregierung. Heute ist zwar nicht mehr Herr Willingmann zuständig, aber es fing schon damals damit an, dass Sie immer gemauert haben. Das Problem wäre längst gelöst, wenn wir eine andere Landesregierung hätten.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben jetzt den Fall, dass wir bei der Kommunalwahl gesehen haben, dass die Menschen das auch erkannt haben; denn die Altmark ist zum ersten Mal blau. Die AfD hat dort die Mehrheit. Genau das brauchen wir bei der nächsten Landtagswahl. Worüber wollen wir weiter reden? Seit acht Jahren liegen die Dinge auf dem Tisch. Es gibt die Hausbrunnenuntersuchungen für die Schadstoffe. Es geht nicht nur um Lithium, sondern auch um Strontium und krebserregende Stoffe, die dort, in den Hausbrunnen, die im Rahmen des Gesundheits-Monitorings nachgewiesen wurden. Das sind Dinge, die eigentlich auch einmal bewertet werden müssten. Man müsste den Prozess seitens der Landesregierung beschleunigen. Genau das machen Sie nicht. Ich habe es ja eben gesagt. Gegen Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung haben Sie damals verstoßen.

Das zieht sich ja weiter hin. Wenn ich heute höre, wieder von der SPD, Ausschussüberweisung. Also, für mich gibt es keine Diskussion mehr. Es gibt den Abschlussbetriebsplan. Es gibt einen Landtagsbeschluss. Wir müssen tätig werden. Sie machen das nicht.

Solange diese Landesregierung hier tätig ist, wird sich für die Menschen in den vier Ortschaften ringsherum nichts ändern. Das ist das Problem. Aus diesem Grund sage ich: Ja, es ist ein Antrag der Fraktion der Linken. Wir als AfD stimmen dem zu. Es gibt keine Brandmauer in dieser Frage. Gerade der erste Punkt ist aber eigentlich nur die Wiederholung dessen, was wir hier schon beschlossen haben. Insofern: Wir stimmen zu. Ich hoffe, dass sich endlich etwas bewegt. Ich habe aber wenig Hoffnung. Solange wir hier keine andere Landesregierung haben, wird sich nichts ändern. Deswegen ist der Appell an die Menschen: Machen Sie das, was Sie bei der Kommunalwahl gemacht haben, auch bei Landtagswahl: Wählen Sie blau, dann wird alles gut. - Herzlichen Dank.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Roi, es gibt eine Kurzintervention von Frau Frederking. - Frau Frederking, bitte schön.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Roi, Sie haben jetzt wieder Ihr Narrativ bedient, dass Sie die Einzigsten sind, die sich kümmern.

(Zuruf von der AfD: Ist ja lächerlich!)

Ich will ganz klar sagen, dieses Narrativ ist falsch.

(*Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD*)

Warum kann ich das so sagen? Es nervt allmählich.

(*Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sie waren in der Regierung von 2016 bis 2021 und es ist nichts passiert! - Weitere Zurufe von der AfD*)

Das ist nämlich das, was Sie den Leuten auch im Wahlkampf - Sie machen jetzt hier wieder einen Wahlkampfauftritt - erzählt haben. Sie streuen den Leuten Sand in die Augen,

(*Lothar Waehler, AfD: Stellen Sie doch einmal eine Frage jetzt hier im Endeffekt!*)

indem Sie sich darstellen als die Einzigsten, die sich kümmern.

(*Lothar Waehler, AfD: Das gibt's doch nicht!*)

Ich habe im Jahr 2015 die ersten Kleinen Anfragen gestellt.

(*Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Seit 2016 waren Sie in der Landesregierung! Sie haben nichts gemacht!*)

Ich habe das Thema im Jahr 2015 hier im Landtag auf die politische Agenda gehoben. Wir haben mehrere Veranstaltungen gemacht. Ich habe zusammen mit dem Bürgermeister aus Kalbe die sogenannten Kalbe-Runden gemacht,

(*Frank Otto Lizureck, AfD: Ihr könnt es nicht!*)

bei denen das Ministerium dabei war, sich geäußert hat, bei denen die Behörden dabei waren, bei denen der Betreiber dabei war.

(*Zuruf von der AfD: Was ist passiert? - Nichts!*)

Man muss ganz klar sagen, das LAGB hat sich in dieser Zeit tatsächlich gedreht. Das LAGB hat sich das angeguckt und wirklich geschaut: Was ist daran? Ist die Grube dicht oder undicht? Die haben sich wirklich bemüht.

Dass Sie hier darstellen, es würde nichts passieren und niemand würde sich kümmern, das ist einfach falsch.

(*Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD, von Guido Heuer, CDU, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Herr Roi, Sie können reagieren, wenn Sie möchten.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe die Landesregierung kritisiert, nicht, dass sich die Behörden nicht kümmern. Aber die Frage ist immer: Wann kümmern sie sich? Ich habe auch nicht gesagt, dass wir die Einzigsten sind, die sich mit dem Thema beschäftigt haben.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Doch!
- Dr. Katja Pähle, SPD: Doch! - Weitere Zu-
rufe: Doch!)

- Lassen Sie mich aussprechen. - Ich habe gesagt, wir sind die Einzigen, die konkret mit sechs Anträgen dieses Themas ins Parlament gebracht haben. Dass Sie im Jahr 2015, als die AfD noch nicht im Landtag war, schon Anfragen gestellt haben und auch danach, das weiß ich. Ich würde immer unterschreiben, dass auch Sie sich für dieses Thema eingesetzt haben. Natürlich haben Sie das. Aber Ihre Ministerin war die Umweltministerin. Auch sie hätte in der letzten Legislaturperiode Möglichkeiten gehabt, den Prozess zu beschleunigen.

(Beifall bei der AfD)

Das müssen Sie an der Stelle auch einmal sagen. Das wissen die Menschen vor Ort.

Also, drehen Sie mir nicht die Worte im Munde um. Ich kann Ihnen die Drucksachen alle nennen: Es sind Drs. 7/1316, der erste Antrag; Drs. 7/1995, der zweite Antrag, Oktober 2017; Drs. 7/2881, Mai 2018; Drs. 7/3479, Oktober 2018; Drs. 7/4472, Juni 2019; Drs. 7/7357, März 2021. Das alles sind Anträge der AfD-Fraktion. Darum ging es, Frau Frederking. Ihre Fraktion hat keine Anträge hier im Parlament dazu gestellt, eigenständige Anträge. Das ist der Fakt, der besteht. Das können Sie nicht in Abrede stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD - Stefan Gebhardt, Die Linke: Wir hatten einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Silbersack für die FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Brüchau, das Thema Lithium bewegt natürlich Sachsen-Anhalt, aber insbesondere auch den Norden des Landes. Es ist aber eben auch wichtig, dass man die Themen auseinanderzuhalten weiß. Der Antrag allein zielt auf die Diskreditierung eines Unternehmens, und dafür sind wir als FDP nicht zu haben, meine Damen und Herren.

(Wulf Gallert, Die Linke: Hat sich selber diskreditiert!)

Das, was Herr Roi sagt, schnelle Lösungen, mit der AfD wäre es schon längst da, dazu kann ich Ihnen einfach sagen: Wenn Sie auf den Rechtsstaat verzichten wollen, dann können Sie das tun.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir können auf den Rechtsstaat nicht verzichten!)

Wir werden es nicht tun. Ganz deutlich!

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Zufür von der AfD: Sie sind ja bald nicht mehr da! - Frank Otto Lizureck, AfD: Wenn Sie auf Bürokratie verzichten wollen, können Sie es tun!)

Für uns ist klar, dieses Verfahren, es geht darum, die Bürger zu schützen, was Brüchau betrifft.

(Zuruf von der AfD: Macht ihr aber nicht!)

Es steht aber jedem in diesem Staat, in diesem Rechtsstaat, zu, sich gegen Dinge zu wehren. Wenn wir das aufgeben - das sage ich in aller Deutlichkeit - in dem Raum der Legislative, dann überschreiten wir Grenzen. Jeder in diesem Land hat ein Recht, sich zu wehren, egal ob man ihm etwas vorwirft oder nicht vorwirft. Insofern ist die Diskussion, die wir führen, sagen wir einmal, sehr breit aufzufächern. Es sind die Bürgerinitiative und die Menschen vor Ort, die Sorgen haben wegen dem, was man vor Ort erlebt, und Ängste. Es geht ja um Klärschlämme aus DDR-Zeiten, in wesentlichen Prozentsätzen, zu 72 %. Man muss natürlich einen Umgang damit finden. Es ist unsere Aufgabe als Politik, Wege zu ebnen.

In der vorigen Legislaturperiode, als die FDP nicht im Landtag saß, wurde die Entscheidung getroffen auszukoffern. Trotzdem kann man gegen einen Entscheid der Legislative rechtsstaatliche Mittel zur Anwendung bringen. Das steht jedem offen. Genau das findet statt. Insofern sollten wir die Zeit nutzen und die Diskussion führen, um darüber zu reden, was an technischen Möglichkeiten besteht, um tatsächlich den Weg zu gehen.

Natürlich ist es die Verpflichtung von Neptune Energy, die Dinge zu beseitigen. Das ist ihre Verpflichtung. Aber gleichzeitig hat der deutsche Staat im Jahr 1990 die Verpflichtung übernommen, im Rahmen einer Altlastenfreistellung die Unternehmen zu schützen, die genau dieses Eigentum übernommen haben.

Wenn wir das Thema Altlasten und das, was die Unternehmen abzuliefern haben, nicht mehr auseinanderhalten, dann setzen wir im Grunde genommen nur noch auf Themen, die wir nicht wirklich zu Ende gedacht haben. Wir

als Land Sachsen-Anhalt müssen die Menschen vor Ort in den Blick nehmen, aber wir müssen eben auch schauen, wie wir das Problem am besten lösen können.

Deshalb - das sage ich ganz ehrlich - sollten wir uns nicht den Möglichkeiten und Wegen verschließen, die das LAGB findet, um vielleicht auf technisch andere Art und Weise eine Lösung zu finden und diesen Weg der Auskofferung für 140 Millionen € nicht zu gehen. Zuvorderst - das ist entscheidend - steht die Sicherheit der Menschen vor Ort, natürlich auch das, was die Interessengemeinschaft vertritt.

Für uns ist aber wesentlich, dass dieses Auseinanderhalten stattfindet. Das kommt mir in der gesamten politischen Diskussion hier ehrlicherweise viel zu kurz. Es gibt auf der einen Seite das Interesse der Menschen vor Ort. Es gibt auf der anderen Seite die Verpflichtung des deutschen Staates oder des Landes Sachsen-Anhalt, die Altlastenfreistellung zu garantieren. Und es gibt die Verpflichtung von Neptune Energy, die Altlastenfreistellung dann tatsächlich umzusetzen.

Das in diesem Antrag mit dem Thema Lithium zu verknüpfen, was unser Land signifikant nach vorn bringt - signifikant; denn wir müssen Lithium dann nicht mehr aus Chile importieren, sondern wären resilenter, was eigene Rohstoffe betrifft -, ist unlauter, meine Damen und Herren. Das tragen wir definitiv nicht mit. Wir können hier nicht ein Unternehmen in den Senkel stellen, das auf jeden Fall Verpflichtungen trägt, das aber eben auch Chancen für das Land und als Arbeitgeber vor Ort bringt.

Insofern bitte ich darum - es wurde in der Koalition so entschieden -, dass wir diesen Antrag überweisen und darüber im Wirtschafts- und im Umweltausschuss diskutieren. Aber

wir sollten uns immer ins Stammbuch schreiben, dass Legislative, Exekutive und Judikative für sich stehen; sie sind für sich allein verantwortlich. Sie müssen voneinander getrennt betrachtet werden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, Sie müssten bitte zum Ende kommen. Es gibt aber drei Nachfragen, und zwar von Herrn Hövelmann, von Frau Frederick und von Herrn Gallert. Ich nehme an, Sie wollen sie zulassen?

Andreas Silbersack (FDP):

Ja, klar.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann fängt Herr Hövelmann an. - Rechts noch? Das ist dann aber eine Kurzintervention? - Ja, dann kommen Sie hinterher an die Reihe. - Jetzt hat erst einmal Herr Hövelmann das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Silbersack, ich habe zwei Fragen. Die erste lautet: Ist Ihnen bekannt, dass sich der Landtag mit seinem Beschluss aus der vergangenen Legislaturperiode auch dazu bekannt hat, dass für den Fall, dass die Mittel des Unternehmens für den Teil, für den das Unternehmen zuständig ist, und die dann zu ziehenden Mittel der Landesanstalt für Altlastenfreistellung nicht ausreichen, um das Gesamtprojekt zu finanzieren, Mittel aus dem Landshaushalt zur

Verfügung gestellt werden müssen? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die ich habe, bezieht sich auf die Vertrauenssituation dem Unternehmen gegenüber. Sie haben ja durchaus nachvollziehbar kritisch dargestellt, wie das Unternehmen handelt. Das Unternehmen hat uns, dem Land, dem Landtag vor Jahren in mehreren Sitzungen erklärt, dass alles, was in der Giftgrube Brüchau ist, nicht giftig oder nicht so giftig sei, dass man es entsorgen müsste.

Und jetzt, nachdem man die Auflage bekommen hat, das zu entsorgen, das auszukoffern, kommt das Argument genau gegenteilig: Es sind so giftige Bestandteile darin, dass man sie nicht sicher entsorgen kann. Können Sie nachvollziehen, dass diese Argumentationswendungen durchaus an der Glaubwürdigkeit eines Unternehmens Zweifel lassen können?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Selbstverständlich; widersprüchliche Aussagen geben immer Anlass zu glauben, dass es möglicherweise an der Glaubwürdigkeit des Unternehmens mangelt; das ist überhaupt keine Frage. Aber für mich ist wichtig, dass wir die Themen auseinanderhalten. Wir müssen die Themen der Legislative, der Judikative und der Exekutive auseinanderhalten. Ich habe den Eindruck, dass genau das in der Diskussion miteinander vermengt wird.

Deshalb sage ich auch: So wie jeder Mensch in einem Strafprozess die Möglichkeit hat, sich

zu verteidigen, so besteht in jedem Verwaltungsprozess die Möglichkeit, sich mit seinen Argumenten zur Wehr zu setzen.

Dass wir, die Legislative, politisch sagen, wir haben ein Interesse und wollen das Interesse umsetzen und das vielleicht auch entsprechend finanziell unterstützen, ist eine völlig andere Geschichte. Das steht dem Landtag selbstverständlich offen. Aber ich möchte einfach vermeiden, dass man die Dinge in einen Topf wirft und nicht voneinander trennt.

Zu der anderen Frage. Dass die Komplementärfinanzierung damals durch die vorhergehende Landesregierung, den Landtag definiert wurde, ist mir durchaus bewusst.

(Marco Tullner, CDU, verlässt telefonierend den Plenarsaal)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Tullner, das geht aber nicht, dass Sie hier so laut telefonieren.

(Lachen bei der CDU - Zuruf)

Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Es ändert aber nichts daran, dass man selbstverständlich den Rechtsweg beschreiten kann.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Entschuldigung, Herr Silbersack. - Die nächste Frage kommt von Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Jetzt hat Herr Roi so viele Drucksachennummern genannt, aber nicht alle. Ich will eine ergänzen. In der Drs. 6/4392,

(Tobias Rausch, AfD: Sie kann sich nur auf die Rede beziehen!)

das ist eine Kleine Anfrage zur Finanzierung --

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Langsam! Es ist eine Nachfrage von Frau Frederking. Sie leitet sie jetzt ein und wird gleich eine Frage an Herrn Silbersack stellen.

(Tobias Rausch, AfD: Die Nachfrage kann sich nur auf den Redebeitrag beziehen!)

- Nein, sie kann ihre Nachfrage auch dann einleiten, wenn sie möglicherweise auf Ihre Kleine Anfrage Bezug nehmen will. Auch das kann sie machen.

(Zurufe von der AfD - Tobias Rausch, AfD: Das ist das Problem!)

Frau Frederking wird jetzt eine Nachfrage an Herrn Silbersack stellen zu seinem Redebeitrag.

(Zustimmung)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Silbersack, Sie erwähnten ja die Altlastenfreistellung. Und in dieser Kleinen Anfrage, deren Drucksachennummer ich genannt habe auch für das Protokoll - darin können Sie das nachlesen -, heißt es, dass die Maßnahmen zur

Stilllegung im Rahmen des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahrens zu 90 % vom Land und zu 10 % vom Unternehmen bezahlt werden müssen. Dabei spielt auch das Verfahren der Altlastenfreistellung eine Rolle. Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung, die LAF, weigert sich, die Kosten für die Auskofferung zu übernehmen. Meine Frage ist: Wie werten Sie das?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Ich könnte jetzt natürlich viel über den Rechtsstreit ausführen. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Die LAF weigert sich, die Kosten zu übernehmen, mit der Begründung, dass nicht das Land Sachsen-Anhalt zuständig ist, sondern der Bund. Das heißt, wir reden hierbei über einen Rechtsstreit zwischen dem Land und dem Bund darüber, wer die Zuständigkeit für diese Altlast hat. Das ist die einfache Antwort.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt Herr Gallert mit seiner Frage.

Wulf Gallert (Die Linke):

Herr Silbersack, wir haben in der Bundesrepublik Deutschland, was die Zertifizierung von Unternehmen anbelangt, z. B. bei der Erfüllung von verschiedenen Kriterien, durchaus eine sehr gängige Praxis. Beispielsweise werden Unternehmen untersucht und kontrolliert, ob sie bestimmte Umweltstandards einhalten, und

dann kriegen sie ein Zertifikat. Mit diesem Zertifikat können sie werben bzw. sich bei öffentlichen Auftraggebern bewerben.

Es ist ein ganz übliches Verfahren, dass man Unternehmensbewertungen vornimmt, die das Unternehmen insgesamt charakterisieren. Insofern, finde ich, ist es völlig absurd zu sagen, wenn die sich nicht an unsere Auflagen halten bei der einen Frage, nämlich bei der Giftschlammgrube, dann hat das gar nichts damit zu tun, ob sie ein vertrauenswürdiges Unternehmen beim Lithiumabbau sind.

Wir haben solche Zertifizierungen überall. Die können Sie auch nicht grundsätzlich immer gerichtlich überprüfen. Deswegen ist eine Charakterisierung eines solchen Unternehmens durch sein Verhalten, finde ich, völlig legitim.

Und kurz noch eine zweite Geschichte. Was glauben Sie, in welchem Zeithorizont und mit welcher Technologie dieser Lithiumabbau, um den es hier geht, dort erfolgreich umgesetzt werden soll, sodass wir diese Rohstoffe wirklich für die Batterieproduktion kriegen können? Was meinen Sie? Welche Informationen haben Sie dazu?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Das Lithium befindet sich nicht in einer Tiefe von 2 m unter der Erde, sondern wir reden über mehrere Tausend Meter. Das ist also an das Thema Geothermie gekoppelt. Natürlich wird uns das über die nächsten Jahrzehnte betreffen; das ist überhaupt keine Frage.

Aber es ist ja Teil einer Strategie, wie das Land sich zukunftsfähig aufstellen möchte. Wir wissen, dass wir uns bezogen auf das Thema Rohstoffe in einer sich durchaus verändernden Situation befinden. Deshalb ist das meines Erachtens ein richtiger und gangbarer Weg, sich dem Thema Lithium zu stellen, natürlich mit allen Betrachtungen, die dabei erforderlich sind.

Ich möchte noch einmal auf das Thema der Zertifizierung eingehen. Ich weiß jetzt nicht, welche Zertifizierung Sie meinen; es gibt ja ganz verschiedene Zertifizierungen. Das schließt natürlich nicht die Möglichkeiten aus, den Rechtsstaat auszureißen und das, was dabei möglich ist. Das heißt doch nicht, dass ich etwas gut oder schlecht finde. Aber Unternehmen den Rechtsweg abzuschneiden, das finde ich schwierig. Deshalb sollten wir als Legislative, wenn wir die Diskussion schon führen, immer sehr vorsichtig mit der Frage sein, ob jemand einen Anspruch darauf hat, sich gegen etwas zu verteidigen oder nicht.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt die Kurzintervention von Herrn Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Schönen Dank für die Zulassung. - Vorab möchte ich sagen, wir sind natürlich auch für die Rohstoffförderung im eigenen Land und damit auch für die Wertschöpfung.

Herr Silbersack, Sie sagten, dass wir quasi durch die Lithiumförderung dort auf den Import aus China verzichten könnten.

(*Guido Kosmehl, FDP: Chile, nicht China!*)

Haben Sie denn schon Größenordnungen? Wissen Sie denn schon, wie viel dort gefördert wird, oder haben Sie sich das jetzt nur ausgedacht?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Ich denke mir eigentlich selten etwas aus, sondern ich gehe mit den Dingen um, die ich als Informationen zugetragen bekomme. Hier ist es so, dass mir die Information zugetragen wurde, dass die Lithiumvorkommen in dem Bereich der Altmarkt mit zu den größten in Europa gehören. Dass das natürlich mittelfristig dazu führt, dass wir weniger aus Chile importieren müssen, ist für mich wirtschaftlich logisch und bei den insgesamt international unsicheren Zeiten durchaus auch nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Es folgt die nächste Debattenrednerin und das ist Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Giftschlammgrube Brüchau ist im negativen Sinne eine unendliche Geschichte. Obwohl im Jahr 2020 bestätigt wurde,

dass die Grube undicht ist, erfolgt weiterhin fortdauernd täglich die Vergiftung von Grundwasser und Boden mit Schadstoffen. In ihrer Durchführungsplanung vom 15. Mai 2024 sagt die Neptune Energy GmbH, die die Betreiberin der Grube ist, dass sie nicht in der Lage sei, die Gifte vollständig zu entsorgen. Damit wider-setzt sie sich der Auskofferungsanordnung des Landesamtes für Bergwesen und Geologie.

Doch Gefahr ist ja im Verzug und es muss etwas passieren zum Schutz der Menschen und der Umwelt in der Altmark. Wenn Neptune das nicht kann, dann müssen die Behörden ran. Behördlicherseits könnte im Rahmen einer Ersatzvornahme eine vollständige Auskofferung und eine Verbringung der Gifte in geeignete Deponien an anderen Orten durchgeführt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Weg ernsthaft zu erwägen, damit die permanente und gesundheitsschädliche Verschmutzung von Grundwasser und Boden endlich gestoppt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neptune gibt an, dass Gifte vollständig konditioniert und separiert werden können. Dann erwarten wir auch, dass diese Gifte auf entsprechende Deponien verbracht werden. Weiterhin erwarten wir, dass sich das LAGB zügig äußert, der Neptune Energy GmbH klare Vorgaben macht und eine Lösung aufzeigt.

Herr Minister, Sie haben angedeutet, dass das offensichtlich schon passiert, aber warum die Bevölkerung und wir darüber nicht informiert werden, das bleibt jetzt ein Geheimnis. Es wäre interessant, das zu erfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neptune macht es sich zu einfach, am Standort Brüchau eben mal so eine neue Deponie errichten zu wollen. Mit einer Abdichtung nach unten und mit einer Abdeckung nach oben nennt sie das Ganze dann Einkapselung.

Wie ich bereits in der letzten Landtagssitzung zu unserem Lithiumantrag deutlich machen konnte, wollen wir nicht, dass Neptune mit der Lithiumgewinnung in eine neue bergbauliche Tätigkeit einsteigt, ohne ihre Hinterlassenschaften aus der Erdgasförderung fachgerecht entsorgt zu haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir halten dieses Junktim für geboten. Neptune hat elementare Pflichten aus seiner Erdgasförderung verletzt. Deshalb darf das Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigung für die Lithiumgewinnung und auch keine Genehmigung für die Pilotphase bekommen. Dafür fehlen einfach Eignung, Zutrauen, Zuverlässigkeit und Akzeptanz.

Wir halten an der Auskofferung der Gift-schlammgrube Brüchau fest, zu deren einstimmigem Landtagsbeschluss meine Fraktion im Jahr 2020 die Initiative ergriffen hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, es gibt eine Frage von Herrn Heuer. Lassen Sie sie zu?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja. - Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Frederking, Sie haben gesagt, die Bürger seien nicht informiert worden. Ist Ihnen entgangen, dass das Ministerium zum 28. Juni mitgeteilt hat, dass das LAGB dazu eine Bürgerversammlung durchführen wird? Ist Ihnen das entgangen oder nicht? Denn sonst wäre nämlich die Aussage falsch, dass die Bürger nicht informiert werden.

(*Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nicht ausreichend!*)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage, Herr Heuer. Wir reden heute über die Giftschlammgrube Brüchau. Das ist der Aufhänger des Antrags. Dazu hat Minister Schulze Stellung genommen. Er hat gesagt, dass sich das LAGB bereits gegenüber Neptune geäußert hat - sie sind bereits tätig geworden - und dass er kein Erfordernis sieht, hierüber die Bevölkerung weiter zu informieren.

(*Minister Sven Schulze: Was? Ich habe das ganz anders gesagt! Ich spinne, oder was!*
- Zuruf von der FDP: *Nein! Nein!* - Eva von Angern, Die Linke: *Herr Minister!*)

- So habe ich es verstanden.

(*Unruhe*)

- Okay, dann habe ich es falsch verstanden.

(*Unruhe - Zuruf: Ja!*)

- Ich bin noch nicht fertig. Ich möchte auf Ihre Frage antworten. Die Versammlung in Salzwedel, die das Ministerium am 28. Juni durchführt - -

(*Zuruf: Das LAGB!*)

- Ja, oder das LAGB; aber Sie haben es wahrscheinlich initiiert. - Dort geht es um den Lithiumabbau. Das war Gegenstand des Antrags, den wir in der letzten Landtagssitzung eingebracht hatten, mit der Forderung, es soll hierzu umfassende Informationen geben. - Herr Minister, wichtig wäre auch, dass Vertreter des Unternehmens zu dieser öffentlichen Veranstaltung eingeladen werden, damit sie auch Rede und Antwort stehen. Denn sie wissen am besten über die technischen Details Bescheid.

(*Zustimmung bei den GRÜNEN*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Es gibt eine Nachfrage?

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Frau Frederking, nur der Ordnung halber: Wenn man solche Aussagen trifft, dass die Bürger nicht informiert werden, dann sollte man das in einem anderen Kontext tun. Denn es hat einfach nicht gestimmt.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe doch gerade gesagt: Dann habe ich das offensichtlich - -

Guido Heuer (CDU):

Ich sage nur: Sie haben die ganze - -

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe mir das - -

Guido Heuer (CDU):

Jetzt bin ich dran. Ich darf jetzt eine Frage stellen. Es gab auch die Diskussion darüber, ob das Unternehmen teilnehmen darf oder nicht; auch diese Diskussion wurde geführt. Wenn man über Unternehmen redet - ich nenne einmal bewusst das Wort Rufmord, das nehme ich bewusst einmal in den Mund - -

(Oh! bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Komm! Weil du in der Sache nichts zu sagen hast!)

Das ist eine Tatsache. Wenn man parallel dazu nicht bereit ist, solche Unternehmen anzuhören, dann ist das einfach falsch.

(Unruhe - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sollen sich sogar rechtfertigen können! - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist doch die Forderung! - Zuruf von den GRÜNEN: Sollen sie doch!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, wollen Sie reagieren?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, sehr gerne. - Es war ja unsere mit dem letzten Landtagsantrag gestellte Forderung

gewesen, dass es zum Lithiumabbau umfassende Informationen geben soll; dass zu den technischen Verfahren, aber auch zur Bewilligung, zur Genehmigung die zuständigen Behörden und auch das bergbautreibende Unternehmen Neptune Energy Auskunft geben sollen. Das ist sogar Gegenstand unseres Antrags.

Wir haben gestern die Einladung - sie war datiert auf den 7. Juni - vom LAGB zu dieser öffentlichen Veranstaltung am Ende des Monats bekommen. Darin steht nur, dass das LAGB informieren will. Unsere dringende Anregung ist - die wiederhole ich auch nochmal -, dass auch - -

(Dorothea Frederking, GRÜNE, spricht in Richtung der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, sprechen Sie bitte zum Plenum und nicht in Richtung Regierungsbank, weil es wegen der Mikrofonanlage ansonsten schlecht zu verstehen ist.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Entschuldigung, selbstverständlich. Herr Schulze kann mich ja hören. - Wir wollen es dringend anregen. Ich war kürzlich zweimal zu Veranstaltungen in der Altmark gewesen und jedes Mal wurde gefragt, wird Neptune Energy dabei sein, und es wurde gesagt: Es wäre günstig, wenn sie dort auch Rede und Antwort stehen könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Bevor Herr Thomas zum Rednerpult schreitet, möchte Herr Minister Schulze eine Stellungnahme abgeben.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich weiß, es ist sehr ungewöhnlich; das macht man auch nicht allzu häufig. Aber ich möchte das an dieser Stelle noch einmal klarstellen - ich habe es am Ende meiner Rede gesagt -: Hierbei zählt zu 100 % Transparenz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bin ich zuvörderst dem Wirtschaftsausschuss sehr dankbar. Auf meine Bitte hin - ich kann es nicht beschließen oder anordnen, sondern nur darum bitten - hat der Wirtschaftsausschuss, einstimmig meines Wissens, beim letzten Mal beschlossen, dass man in der nächsten Sitzung ein großes Zeitfenster einräumen wird, um sich vollumfänglich vom LAGB informieren zu lassen. Der Ausschuss besteht aus Abgeordneten. Das sind Volksvertreter. Also ergehen zum einen Informationen an die Volksvertreter; zum zweiten - das habe ich am Ende meiner Rede heute gesagt -: Natürlich müssen wir dafür einen Einladungsgrund haben; die Einladung basiert auch auf der Debatte der letzten Landtagssitzung. Ich habe aber heute zudem gesagt: Dort können natürlich auch Fragen zum Thema Brückau in Gänze diskutiert werden.

Fakt ist aber auch: So, wie es das LAGB gemacht hat, halte ich es für sinnvoll und

möchte, dass die zuständige Behörde vollkommen neutral und aus ihrer Sicht heraus das Thema mit den Bürgern besprechen kann. Es ist aber eine offene Veranstaltung; selbstverständlich kann Neptune Energy daran teilnehmen, wie jeder Bürger, jeder Journalist, jeder, der daran teilnehmen möchte.

Deshalb stehe ich hier vorne: Denn ich möchte mir bitte nicht unterstellen lassen, dass ich in irgendeiner Form irgendetwas zu verbergen habe oder was auch immer. Ich habe die Fachaufsicht. Das LAGB, Herr S., ist bei jeder Veranstaltung mit dabei - der Behördenleiter sitzt auf der Pressetribüne.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Er sitzt auch immer im Ausschuss, wenn dort dieses Thema diskutiert wird. Das heißt, wir vonseiten der Landesregierung wollen - aber vor allen Dingen die zuständige Behörde LAGB -, dass jeder, aber auch jeder informiert wird, so wie er das möchte, so wie ich es heute vorgetragen habe. Es gibt nichts zu verschweigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Frage von Herrn Lange.

(Lachen bei der Linken und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wer sich in die Gefahr begibt!)

- Ja, das ist dann die Konsequenz. - Herr Lange.

Hendrik Lange (Die Linke):

Wer hat denn gerade geredet? - Erst einmal danke für die Klarstellung. Ich denke, so ist es im Wesentlichen auch herübergekommen. Ich glaube, die Irritation, die entstanden ist und die Frau Frederking vorgetragen hat, kommt aus der Einschätzung, die Sie in Ihrem ersten Redebeitrag vorgetragen haben, dass es nämlich keine rechtliche Verpflichtung für die Information der Bevölkerung über die Entsorgungswege gibt. Das war Ihre Aussage.

Sie haben dann nachgetragen, dass es die Möglichkeit gibt, sich unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz zu informieren. Das war Ihre Aussage. Daher kommt wahrscheinlich die Irritation, wie man mit Informationen umgeht.

Dazu wäre meine Frage an Sie: Sehen Sie eine Chance, über die Entsorgungswege nicht erst auf Anfrage oder über das Auskunftsrecht zu informieren, sondern lieber gleich und direkt, um für noch mehr Transparenz zu sorgen?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Vielen Dank für die in dem Fall wirklich wichtige und gute Frage. Das ist doch genau das Ziel. Das ist doch das Problem, gerade diese Diskussion über die Entsorgungswege. Ich habe es in meinem Beitrag bereits gesagt: Wir haben mit einem Teil dessen, was dort entsorgt werden müsste, eine Herausforderung, weil er radioaktiv belastet ist. Natürlich muss darüber diskutiert werden.

Sie müssen mir aber auch zugestehen: Wenn ich an dieser Stelle zu einer solch konkreten, diffizilen Thematik ausführe, dass ich genau

so dazu ausführe, wie es rein rechtlich ist. Wenn das Recht gewisse Dinge nicht vorschreibt, dann ist es doch umso besser, dass wir sagen: Wir wollen volle Transparenz.

(Hendrik Lange, Die Linke: Genau!)

Auch wenn es laut Gesetz nicht notwendig ist, sagen wir: Nein, wir wollen trotzdem eine Bürgerversammlung; wir wollen trotzdem im Ausschuss darüber diskutieren und informieren. Also, hierbei gibt es wirklich vollständige Transparenz, Herr Kollege. Von daher werden wir es im Ausschuss genauso vollziehen wie in der Bürgerversammlung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Herr Thomas für die CDU-Fraktion.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns in diesem Hohen Haus einig, dass die Situation um die Grube in Brüchau so nicht bleiben kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage das bewusst vor dem Hintergrund, weil wir die Sorgen und Ängste der Menschen, die dort in der Umgebung leben, ernst nehmen und es deswegen auch immer ausführlich thematisieren.

Es ist unstrittig - das war auch Gegenstand eines gemeinsamen Antrags der Koalition -, dass wir am Ende der letzten Legislaturperiode

beschlossen hatten, wir wollen hierbei Abhilfe schaffen. Damals kam uns die Form der Auskofferung am plausibelsten vor.

Nun müssen wir feststellen, dass es eigentlich gar keinen Streit mehr darüber gibt, ob das Problem der Grube irgendwie behoben wird, um welche Inhaltsstoffe es geht; vielmehr scheint das Wie hierbei die entscheidende Frage zu sein.

Dafür scheint es mehrere Wege zu geben. Dass das Unternehmen andere Wege sieht oder vorschlagen muss als manche Behörde, was dort passieren soll, ist unbenommen. Es ist es vollkommen richtig, dass es dann möglich sein muss, in einem Land wie Deutschland den Rechtsweg zu beschreiten und zu sagen: Dann müssen wir das juristisch klären. Das kann man gut finden; das kann man schlecht finden; je nach Sicht des Betroffenen, je nachdem wer auf welcher Seite steht.

Aber, meine Damen und Herren, eines muss ich dabei feststellen - weil sich der Antrag, der uns heute vorliegt, auch stark an die Landesregierung richtet -: So viel Transparenz, so viel Offenheit, wie ich sie in den Wirtschaftsausschusssitzungen und darüber hinaus bei diesem Thema, erlebe, muss man doch würdigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage einmal: Wir haben es in der letzten Ausschusssitzung verabredet: Wir wollen uns in der Ausschusssitzung am 8. August über den derzeitigen Stand umfassend informieren lassen. Denn dazu reicht eine Dreiminutendebatte bei Weitem nicht aus.

Es geht, glaube ich, bei diesem Thema auch nicht darum, irgendwelchen politischen Nektar zu ziehen, sondern es geht darum, dass wir

dort eine Lösung herbeiführen, mit der alle Beteiligten am besten leben können. Das muss unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich lade alle dazu ein, uns auf diesem Weg zu begleiten. Ich finde es für die Menschen wenig hilfreich, zu sagen, wer wann welchen Antrag irgendwo einmal eingereicht hat. Es geht um Ergebnisse. Die Leute wollen sehen, dass etwas passiert und dass das, was verabredet wurde, passiert.

Wir als CDU-Fraktion stehen dabei gerne an der Seite derer, die hierfür eine Lösung fordern. Natürlich werden wir hierbei ein aktives Element darstellen und uns dann um finanzielle Mittel bemühen oder wessen es dafür auch immer bedarf.

Aber ich sage einmal deutlich - deswegen hätte es eigentlich dieses Antrags gar nicht bedurft -: Es geht erst einmal um Information. Was ist der aktuelle Stand? Damit wir alle den gleichen Informationsstand haben und es nicht von verschiedenen Ebenen her betrachten; das ist bei einem solchen Prozess nicht hilfreich.

Ein Wort noch zur Lithiumgewinnung. Natürlich muss es möglich sein, sich in der gegenwärtigen Zeit für neue Vorkommen zu interessieren und es zu erproben, wie es bereits etwas weiter westlich in der Lüneburger Heide derzeit probiert wird. Ich glaube, wenn unsere derzeitigen Gesetze und Auflagen konsequent befolgt werden, dann wird das auch umweltgerecht passieren.

(Hendrik Lange, Die Linke: Nicht nur!)

Denn das, was wir dort vorfinden, stammt aus einer Zeit, in der es nicht so stark kontrolliert

wurde, nämlich aus DDR-Zeiten. Es kommt mir noch viel zu kurz, dass diese Altlast eine Geschichte hat, für die wir alle, die wir heute hier sitzen, eigentlich am wenigsten Verantwortung tragen.

Ich freue mich auf die Sitzung des Ausschusses. Ich beantrage und unterstütze die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, damit wir diesen Antrag dann gleich mitbehandeln können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Als letzter Redner der Debatte ist Herr Lange angemeldet. Er kommt jetzt nach vorne.

Hendrik Lange (Die Linke):

Okay. Um mit dem Letzten zu beginnen, mit dem, was Herr Thomas gerade gesagt hat. Sie haben recht, ein großer Teil dessen, was dort in der Grube ist, entstammt der Erdgasproduktion aus DDR-Zeiten. Im Untersuchungsausschuss wurde aber dargestellt, dass es damals „state of the art“ war, mit diesen Altlasten oder Giften so umzugehen; dass es nicht nur im Osten stattgefunden hat. Wir haben auch in den westlichen Förderländern solche Gifschlammgruben. Dort hat es übrigens Neptune geschafft, es komplett zu entsorgen. Das muss man sagen; das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Deswegen möchte ich noch einmal daran erinnern, dass der Einlagerungsstop im

Jahr 2012 war. Das ist 24 Jahre nach der Wende gewesen. Wir reden hierbei auch über Dinge, die in der Zeit nach der Wende passiert sind.

Meine Damen und Herren! Herr Silbersack, es geht in dem Antrag mitnichten darum, ein Unternehmen zu diskreditieren. Ich sage umgekehrt: Ein Unternehmen, das so handelt, diskreditiert sich selbst. Darüber muss gesprochen werden. Das darf auch im Parlament besprochen werden.

(Beifall bei der Linken)

Man muss dem Kollegen Silbersack genau zuhören, was er gesagt hat. Er hat gesagt: Wenn es eine andere Variante gibt, die nicht 140 Millionen € kostet, dann sollte man sich dieser Variante zuwenden.

(Ulrich Thomas, CDU, lacht - Andreas Silbersack, FDP: Das hat er nicht gesagt!)

- Na klar haben Sie es so gesagt.

(Kathrin Tarricone, FDP: Nein, nein!)

- Das ist etwas, das bedeuten würde: Das Gift bleibt in der Altmark. Das möchten wir nicht.

(Zustimmung bei der Linken)

Dann, Herr Silbersack, haben Sie gesagt: Die LAF streitet um Bundesmittel. Das mag sein. Aber ganz ehrlich, die LAF hat auch den Vorschlag gemacht: Deckt die Grube ab; dann kommt kein Wasser nach und es sickert auch nichts nach unten durch. Das war ein Vorschlag der LAF. Sie begründete das mit der Verhältnismäßigkeit. Das ist die gleiche Argumentation, wie Neptune sie führt.

Jetzt will ich nicht über personelle Verquickungen reden, aber es ist die gleiche Argumentation, wie Neptune sie führt und worauf Neptune seine Klage ausrichtet. Dass Neptune das Recht hat zu klagen, bestreite ich nicht. Das habe ich vorhin auch gesagt. Wir sind ein Rechtsstaat; dort darf man das machen. Das bestreite ich nicht. Aber dass auch etwas passieren muss, ist ebenfalls klar.

Zur billigen Polemik der AfD.

(Zuruf von der AfD)

Es gibt genügend, die sich hier gekümmert haben, auch mit eigenen Anträgen. Wir haben allerdings die kuriosen Anträge der AfD mit unseren Alternativanträgen vom Kopf auf die Füße gestellt. Das ist Aufgabe einer konstruktiven Opposition.

*(Beifall bei der Linken - Oliver Kirchner, AfD:
Habt ihr super gemacht!)*

Deswegen lautet mein Appell an die Koalition: Lassen Sie uns heute abstimmen. Wir können über das, was im Antrag steht, heute abstimmen. Dann gibt es Klarheit vor Ort. Ich bitte Sie darum, nicht die Ausschussüberweisung vorzunehmen, sondern direkt abzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken - Starker Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange, es gibt eine Nachfrage von Herrn Silbersack.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Wenn Sie mich zitieren, dann tun Sie das bitte nicht vorsätzlich falsch. Ich habe gesagt, wenn die Auskofferung eine Variante ist, so gibt es möglicherweise technisch heutzutage noch andere Varianten, die möglicherweise nicht 140 Millionen € kosten. Wenn das LAGB die Möglichkeit hat, genau das zu prüfen, ist das Teil der Aufgaben der Exekutive, die genau das übernimmt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange.

Hendrik Lange (Die Linke):

Ja, Herr Silbersack, das nehme ich zur Kenntnis. Sicherlich muss man dabei auch genau auf die Formulierung achten. Allerdings - das habe ich Ihnen gerade gesagt - hat die LAF diese Variante schon wesentlich früher, nämlich bevor das LAGB die Auskofferung angeordnet hat, gesehen. Es gab auch schon in den Gesprächen, die wir zu diesen Wabenverfahren und allen möglichen Dingen, wie man das Ganze denn einkapseln könnte, geführt haben, lange Diskussionen darüber, was der vernünftige Weg ist und ob man die Grube dicht bekommt.

Die LAF und Neptune haben immer damit argumentiert, dass dann, wenn es anders

geht, das Gift dort in der Landschaft gehalten wird und nicht ausgekoffert wird. Es wurde auch damit argumentiert, dass das die teuerste Variante ist. Beide argumentieren mit Geld. Wenn Sie das jetzt zwar nicht mit den gleichen Worten, aber als Argument in die Debatte einbringen, dann frage ich mich, mit welcher Intention das in eine solche Debatte eingebbracht wird. Wenn die Intention heißt, wegen Geld lassen wir das Gift vor Ort, dann ist das die falsche Intention und das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der Linken und bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Tarricone, man kann Nachfragen und Zwischeninterventionen immer nur während der Rede anmelden, aber nicht während der Reaktion auf eine Nachfrage, andernfalls geraten wir in eine Endlosschleife.

Ich habe kein Verlangen nach § 62 Abs. 3 Satz 2 gesehen. Deswegen ist die Debatte jetzt beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Es wurde beantragt, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und Fraktion Die Linke. Wer enthält sich der Stimme? - Keiner. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie beantragt überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wieder auf Zeit spielen!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Demokratiebildung an Sachsen-Anhalts Schulen stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/4248

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/4283

Einbringen wird den Antrag die Abg. Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wann haben Sie das erste Mal in Ihrem Leben ein Hakenkreuz an irgendeiner Häuserwand gesehen? Wann haben Sie das erste Mal Nazi-Parolen gehört? Wenn ich mich zurückerinnere, dann war das irgendwann in den 1990er-Jahren, als ich 14 bis 15 Jahre alt war.

Heutzutage werden Kinder und Jugendliche sehr früh mit den Ausblühungen von Rechtsextremismus konfrontiert. Zum Beispiel hat in einer Grundschule in Haldensleben vor ein

paar Jahren eine Schülerin einer zweiten Schulklasse ein Hakenkreuz in den Schultisch geritzt. Die Schulleiterin war damals sichtlich überfordert. Es ist vollkommen klar, dass Sieben- oder Achtjährige keine manifesten Rechtsextremisten sind. Aber wie bekommt man denn heraus, was dahintersteckt? Und wie erklärt man Kindern altersgerecht, dass das nicht okay ist? Die Lehrerin fühlte sich damals nicht auf diese Situation vorbereitet.

Und wir alle erinnern uns noch an die Zeiten, als Neonazis Rechtsrock-CD auf Schulhöfen verteilt haben.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Die heutige Version davon ist Herr Siegmund, der, wenn er nicht gerade bei Kaffeekränzchen mit Nazis in Potsdam ist,

(Oh! bei und Zurufe von der AfD)

offenbar gerne direkt vor dem Schultor Wehrmachts-Propagandamaterial an Schülerinnen in Tangermünde verteilt, nachdem er diese Schülerinnen eine Woche zuvor auf einer Kundgebung noch beschimpft hatte,

(Felix Zietmann, AfD: Ihr seid bald weg!)

und das alles natürlich schön für Tiktok abfilmt; aber das müssen Sie selber wissen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Über 1 Million Aufrufe - Zuruf von der AfD: Neid der Be-sitzlosen!)

Ein ganz aktuelles Beispiel ist die Verbrennung des Tagebuchs der Anne Frank durch Jugendliche in Aken -

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Oh!)

ein Buch, das viele von uns sicherlich im Deutschunterricht gelesen haben, ein Buch, welches an einem sehr nahegehenden Beispiel die Geschichte von Millionen jüdischen Opfern erzählt, die im Holocaust getötet wurden, und das symbolhaft für das Leid, das Unrecht und die deutsche Schuld an der Shoah steht. Das war ein abscheulicher, ein wirklich abscheulicher Vorgang und ein erschreckender Akt des Alltags von Antisemitismus.

Ob wir es wollen oder nicht - Kinder und Jugendliche werden mit Rechtsextremismus und Nationalsozialismus auch in ihrem Schulalltag konfrontiert, egal wie sehr wir es verhindern wollen, sei es, weil andere Schülerinnen rechts-extremistische Parolen rufen, aufgrund von Schmierereien oder auf anderen Wegen. Schulen sind ein Spiegel unserer Gesellschaft. Schulen sind selbst kleine Gesellschaften. Natürlich machen der ansteigende Antisemitismus und Rechtsextremismus, die sich immer weiter in die Mitte unserer Gesellschaft fressen, auch vor Schulen keinen Halt. Wenn Parolen und Verhetzung Popkultur geworden sind, dann sind sie das auch und zuerst dort, wo junge Menschen sind.

Dass das ein real wahrgenommenes Problem an unseren Schulen ist, erfährt man, wenn man die Schulen vor Ort besucht. Lehrkräfte erzählen, wie sich die Vorfälle häufen, bei denen Kinder und Jugendliche auf dem Schulhof oder selbst im Unterricht Nazi-Parolen rufen.

(Felix Zietmann, AfD: Überall Nazis!)

Wie sehr rechtsextremistische Schmierereien zunehmen -- Hören Sie doch einfach mal zu! - Alarmierend ist auch --

(Zurufe von der AfD)

- Ausgerechnet Sie sollten dabei vielleicht einfach zuhören und etwas lernen. - Alarmierend ist auch die gemeinsame Erklärung der ostdeutschen Schülervertretungen vom April dieses Jahres, die sehr deutlich benennen, dass völkische Narrative, antisemitische Verschwörungstheorien und extremistisches Gedanken-gut immer häufiger an unseren Schulen vorkommen und dass aus ihrer Sicht die Schulen schlecht darauf vorbereitet sind.

Es ist unsere Aufgabe als Politik, diese Warnungen und Forderungen der Schülerinnen und Lehrkräfte ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Schulhofgewalt!)

Wir können die Schulen dabei unterstützen, die Schülerinnen und Lehrkräfte vor Rechtsextremismus an Schulen schützen.

*(Oliver Kirchner, AfD: 2 % in Sachsen-Anhalt!
- Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)*

Wir können die Lehrkräfte und Schülerinnen unterstützen, die sich täglich selbst für ein demokratisches Schulklima einsetzen, wofür ihnen im Übrigen Dank gebührt. Damit kann man schon im Unterricht anfangen. Mit Blick auf den Rahmenlehrplan des Geschichtsunterrichts an weiterführenden Schulen stellt man fest, dass das Thema Nationalsozialismus erst in der neunten Klasse unterrichtet wird.

(Oliver Kirchner, AfD: Das hat Margot Honecker früher auch immer gesagt!)

Das ist nicht nur in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen reichlich spät, besonders dann, wenn Schülerinnen und Schüler schon nach der zehnten Klasse die Schule ab-

schließen. Es gibt keinen pädagogischen Grund, dieses Thema erst so spät in der Schulzeit zu besprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bücher, Zeitzeugengespräche, Erfahrungsberichte - es gibt viele Materialien und pädagogische Ansätze, den Nationalsozialismus und die Schrecken des Holocaust frühzeitig, altersgerecht und lehrfachübergreifend zu thematisieren.

Das Wissen darüber, was die Nazi-Parolen bedeuten, wofür ein Hakenkreuz steht und warum es zu Recht verboten ist, das Wissen darüber, was es für Menschen bedeutet, in einer Diktatur zu leben, und das Wissen über die Opfer des Nazi-Regimes -

(Zuruf von der AfD: Die meisten Hakenkreuze macht ihr an unsere Büros!)

ich bin mir sicher, dass das alleine schon die eine oder andere leichtfertig herausgerufene rechtsextremistische Parole oder Schmiererei verhindern könnte.

Am Ende gehört dazu aber auch Anstand, den Sie offensichtlich nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Mit Leuten wie euch hat es angefangen 1933, ausgrenzen, Meinungen verbieten!)

Wirklich essentiell ist, dass Demokratie bereits in der Schule erlebbar und erfahrbar wird. Echte Teilhabe für Schülerinnen, wirkliche Mitsprachemöglichkeiten - genau das müssen wir in der Schule ermöglichen.

(Felix Zietmann, AfD: Kommt bald!)

Denn nichts spricht so sehr für die Demokratie, nichts betont so sehr ihre Vorteile, wie diese selbst zu erleben. Nichts erzeugt begeistertere Demokratinnen als demokratische Selbstwirksamkeitserfahrungen, so wie ich sie, sicherlich heute nicht mehr reproduzierbar, als Schülervertreterin in meiner Schule in den 1990er-Jahren erlebt habe, als wir als Schülerinnen unsere Schule kulturell gestalteten, ihr einen neuen Namen gesucht haben - das war ja nach dem Ende der DDR notwendig -, ihn fanden und diesen Namen mit Leben füllten, als wir gemeinsam mit den Lehrerinnen und der Schulleitung ein riesiges Schulfest an einem Sonnabend auf die Beine stellten, damit die Republikaner in unserer Schulaula keinen Parteitag abhalten konnten,

(*Zuruf von der AfD: Das sind Demokraten, buh, buh!*)

als im Keller unserer Schule zig Bands probten - einige davon sind heute noch legendär - und als Klassenkameraden von mir im leer gelaufenen Lehrschwimmbad ein Kiezokino eingerichtet haben.

Das wäre alles heute so nicht mehr möglich. Aber auch heute gilt: Die beste Möglichkeit, sich an der Gestaltung der Schule zu beteiligen, ist die Mitarbeit in Schülervertretungen.

(*Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD*)

Für die Wirksamkeit einer Schülervertretung braucht es zuallererst die schulgesetzlichen Voraussetzungen dafür. Dafür fordern wir die Einführung der Verankerung der Drittelparität in der Schulkonferenz.

(*Beifall bei den GRÜNEN*)

Hierbei geht es um die gleichberechtigte Teilnahme von Eltern, Schülerinnen und Lehrern an der Schulkonferenz sowie die Mitwirkung der sonstigen Angestellten. Die Drittelparität sorgt für mehr Fairness und Gleichberechtigung. Sie stärkt das Stimmengewicht von Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten. Das Schulleben kann auf diese Weise insgesamt demokratischer gestaltet werden und zum Mittun einladen.

Gleichzeitig muss über das Schulgesetz ermöglicht werden, dass sich auch nicht gewählte Schülerinnen in der Schülervertretung beteiligen können, egal wie die Form letztlich aussieht. In gewählten Parlamenten entspricht das z. B. sachkundigen Einwohnerinnen, Petitionen, Fragestunden. Warum sollen solche Wege in der Schule nicht möglich sein?

Eine gute demokratische Kultur in der Schule heißt auch Kommunikation auf Augenhöhe. Deswegen ist es wichtig, im Schulgesetz zu verankern, dass Schulleitungen die Ablehnung von Anträgen der Schülervertretung begründen müssen, und zwar schriftlich.

Last, but not least haben wir ein tolles Schulnetzwerk in Sachsen-Anhalt. „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist das größte Schulnetzwerk in ganz Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt äußerst erfolgreich.

(*Felix Zietmann, AfD: Ist bald Geschichte!*)

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist ein Leuchtturmprojekt für Demokratiebildung in der Schule, beginnend damit - das ist auch einer der wichtigsten Punkte daran -, dass es ein zutiefst demokratischer Prozess ist, in dem sich Schulen entscheiden, an diesem Programm teilzunehmen. Drei Viertel aller

Menschen in der Schule, Schülerinnen, Lehrkörper usw., müssen für die Mitgliedschaft in diesem Schulnetzwerk stimmen.

(*Felix Zietmann, AfD: Unter Druck!*)

Erst dann kann das Projekt starten.

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ kann Schulkultur und Schulalltag gestalten, über von Schülerinnen organisierte Ausstellungen zu den Müttern und Vätern des Grundgesetzes bis hin zu selbst organisierten Projektthementagen. Schulen, die Teil des Netzwerkes sind, berichten häufig, was für ein Gewinn dieses Projekt für sie ist.

Doch so großartig die Arbeit des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ auch ist, es ist in Sachsen-Anhalt unterfinanziert. Das muss man so nüchtern feststellen. Frau Bildungsministerin Feußner, beim Landestag „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ haben Sie Ihr Wohlwollen und Ihre Wertschätzung für das Schulnetzwerk ausgedrückt. Wir fordern Sie auf: Lassen Sie diesen Worten Taten folgen und zeigen Sie auch bei der Aufstellung des Bildungshaushaltes Ihr Wohlwollen für das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Ich glaube, wir sind uns hier alle - fast alle - darüber einig, dass es ein tolles und gewinnbringendes Projekt für unsere Schulen und für unser Land ist.

(*Beifall bei den GRÜNEN und bei der Linken*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Der zunehmende Rechtsextremismus in der Gesellschaft macht auch vor unseren Schulen keinen Halt.

(*Oliver Kirchner, AfD: Wo ist der denn?*)

Deshalb ist es unsere Pflicht als Demokrat*innen hinzusehen, zuzuhören und Demokratiebildung zu stärken. „Früh übt sich“ gilt auch und besonders für unsere Demokratie. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und den Schulen das notwendige Handwerkszeug in die Hand geben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(*Beifall bei den GRÜNEN*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, es gibt eine Intervention von Herrn Siegmund und außerdem eine Nachfrage von Herrn Lizureck, letztere jedoch nur, wenn Sie diese zulassen. - Sehen wir dann. Zunächst Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Sziborra-Seidlitz, ich wollte natürlich nur etwas klarstellen. Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie mir offenbar ganz intensiv in den sozialen Medien folgen.

(*Beifall bei der AfD*)

Das finde ich wirklich super. Vielleicht können Sie noch etwas lernen. Ihr Wirtschaftsminister Robert Habeck nimmt jetzt 800 000 € Steuergeld für einen eigenen Tiktok-Kanal in die Hand.

(*Lachen bei der AfD*)

Das sind die grünen Fokusse, die Sie hier legen. Gucken Sie sich einfach einmal ein

bisschen was ab. Vielleicht können Sie noch etwas lernen.

Zur Schule, Frau Sziborra-Seidlitz. Wir standen an der Schule, weil uns ganz viele Eltern und Schüler um Hilfe gebeten haben, weil sie politisch indoktriniert werden.

An dieser Schule gab es übrigens, nachdem wir den Infostand gemacht haben, eine U18-Wahl. Und - oha! - wer war mit großem Abstand die stärkste Kraft? - Die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt raten Sie einmal, wer in der Tabelle gar nicht aufgetaucht ist. - Das waren die GRÜNEN. Sie gibt es an dieser Schule gar nicht.

(Lachen und Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD)

Ich sage einmal - lange Rede, kurzer Sinn -, Tangermünde war das beste Beispiel dafür: Demokratiebildung, wie Sie sie sich vorstellen, wirkt, aber natürlich nur für die Alternative für Deutschland. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Öffentlich geworden ist Ihr Auftreten vor dieser Schule, weil Eltern und Schülerinnen dieser

Schule sich in der Öffentlichkeit über Ihr Auftreten beschwert haben. Punkt 1.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wer denn? Kein Mensch hat sich darüber beschwert! - Beifall bei der AfD)

- Doch. Genau auf diese Art und Weise ist das öffentlich geworden.

Zweitens. Von Ihrem TikTok-Auftritt braucht sich niemand etwas abzugucken; denn außer Ihnen braucht niemand in diesem Hause Schauspielunterricht, um Politiker zu sein.

(Zustimmung - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, die Nachfrage? - Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Frau Sziborra-Seidlitz, folgende Frage. Wir hatten jetzt Wahlen und Sie sind überall zu einem großen Teil aus den entsprechenden Parlamenten verschwunden. Sind die Bürger, die sich jetzt quasi gegen Sie entschieden haben, alle Antidemokraten? Oder haben Sie ganz einfach ein verzerrtes Bild von Demokratie?

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Das macht den Unterschied deutlich: Demokratie ist für uns nicht Mittel zum Machterhalt und Mittel zum Zweck,

(Lachen bei der AfD - Zurufe von der AfD: Nein! - Natürlich nicht!)

sondern Demokratie besteht um ihrer selbst willen und als Wert an sich, und

(Zuruf von der AfD: Dann akzeptieren Sie mal die demokratischen Entscheidungen des Volkes und regen Sie sich nicht immer auf! - Weitere Zurufe von der AfD)

- darf ich bitte meinen Satz beenden? - was Sie hier permanent verwechseln, das ist, eine demokratische Partei zu sein oder eine demokratisch gewählte Partei zu sein.

(Ah! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das legen Sie fest!)

Das eine ist nicht das andere. Da gibt es einen großen Unterschied,

(Daniel Rausch, AfD: Genau, und das legen Sie fest! - Unruhe bei der AfD)

und den legen z. B. das Landesamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz fest.

(Zurufe von der AfD)

Deswegen werden Sie beobachtet und andere Parteien nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das ist doch so was von lächerlich! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Wir kommen jetzt zur Landesregierung in Gestalt von Ministerin Frau Feußner, die dazu Stellung nehmen kann. Aber bevor das erfolgt, möchte ich ganz herzlich Damen und Herren aus der Region des Huy begrüßen, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben. Seien Sie uns herzlich willkommen in der Landeshauptstadt, im Plenarsaal!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Feußner.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon manchmal erschüttert darüber, welches Demokratieverständnis bei dem einen wie bei dem anderen vorherrscht. Aber mir steht es nicht zu, hier Demokratieunterricht zu geben. Deshalb werde ich mich wieder dem Antrag zuwenden. Trotzdem werde ich auf den einen oder anderen Punkt des Ursprungsantrags und des Alternativantrags eingehen.

Die derzeitigen politischen Entwicklungen und die daraus erwachsenen, auch politischen Kontroversen machen natürlich auch vor dem Raum Schule nicht halt. Die Schule befindet sich nicht unter einer Glasmücke, sondern sie ist ein genaues Abbild der Gesellschaft. Was in der Gesellschaft stattfindet, findet auch in der Schule statt. Die Auseinandersetzungen mit diesen Entwicklungen und Positionen sind natürlich immer Teil des schulischen Alltags. Dazu gehören die fächerorientierte Einordnung gesellschaftlicher Geschehnisse und Ent-

wicklungen genauso wie die Etablierung eines demokratischen Unterrichts und auch eines demokratischen Schulklimas.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns und alle Fraktionen der demokratischen Parteien eint das gemeinsame Ziel, dem wichtigen Thema der Demokratiebildung an unseren Schulen eine große Aufmerksamkeit zu schenken. Aber - das ist der wichtige Punkt - Aufmerksamkeit zeigen unsere Schulen bei dem Thema Demokratiebildung bereits jetzt. Aus diesem Grund begrüße ich ausdrücklich den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Demokratiebildung folgt nämlich einem fächerübergreifenden Prinzip, nach dem Schülerinnen und Schüler auf das Leben als aktive Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Rechtsstaates mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorbereitet werden und das Bewusstsein für eine demokratische, menschenrechtsorientierte Kultur gestärkt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Demokratiebildung an Schulen findet auch in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern im Rahmen von Netzwerken, Demokratieprojekten und Schülerwettbewerben statt. Diese ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit bestimmten Themen und bieten auf diese Weise auch eine Ergänzung zum Schulunterricht. In dem Alternativantrag sind einige Beispiele genannt, ebenso wie all die Handlungsweisen, die es bereits in der Schule gibt. Das brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Ich will auf eines noch hinweisen: In den kompetenzorientierten Lehrplänen aller Schulformen ist die Demokratiebildung fest verankert.

Man kann das also gar nicht so separieren, wie man das im Ursprungsantrag formuliert hat. Vielmehr betrifft das viele Unterrichtsfächer und eben nicht nur den Geschichtsunterricht - um das noch einmal einzuordnen.

Ich weiß nicht, was für Vorstellungen Sie haben, wie man den Nationalsozialismus einordnen soll. Soll man das den Kindern schon im Kindergarten beibringen? Zur Geschichte gehört auch ein gewisses Grundverständnis dazu; man muss das auch verstehen. Ich kann mich erinnern, dass wir zu DDR-Zeiten den Nationalsozialismus auch erst im 9. Schuljahr behandelt haben. Das hat gewisse Gründe; denn die Geschichte baut auf den verschiedenen Epochen auf, von den Ursprüngen bis zur Gegenwart.

(Zuruf von der AfD: Das wissen die GRÜNEN nicht! - Florian Schröder, AfD: Genau!)

Ich denke, das ist der richtige Platz und auch das richtige Alter. Unabhängig davon werden Kinder auch in anderen Formen mit Geschehnissen des Nationalsozialismus schon frühzeitig konfrontiert. Also, darin würde ich Ihnen jetzt nicht beipflichten, sondern ich denke, das ist der richtige Zeitpunkt.

Was die Schülervertretungen anbelangt, die Drittelparität - ein Placebo brauchen wir nicht. Wir brauchen eine aktive Kommunikation unserer Kinder untereinander. Wir brauchen Aufklärung für unsere Kinder - das ist ganz wichtig - und wir brauchen natürlich auch eine Beteiligung. Aber eine solche formelle Praxis allein reicht dafür doch nicht aus.

Ich will auch nicht - das sage ich ganz ausdrücklich -, dass unsere Schülerinnen und Schüler politisch indoktriniert werden. Das darf auf keinen Fall stattfinden.

(Zustimmung bei der AfD und von Jörg Bernstein, FDP - Zurufe von der AfD)

Das ist Fakt. Dem werde ich auch in jede Richtung entgegentreten. Wir haben in letzter Zeit sehr häufig über die Finanzierung der parteinahen Stiftungen gesprochen. Dabei ist häufig der Begriff des Beutelsbacher Konsenses gefallen. Danach haben sich auch unsere Lehrkräfte weiterhin zu richten.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Sofern irgendwelche Vorkommnisse dieser oder anderer Art in Schulen vorkommen, bitte ich darum, das Ministerium oder das Landes-schulamt entsprechend zu informieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Nachfragen oder Interventionen. - Deswegen können wir mit der Debatte starten. Diese beginnt mit Frau Dr. Pähle von der SPD-Fraktion. - Frau Dr. Pähle, die Ministerin hat deutlich länger geredet, aber wenn wir das jetzt formal feststellen, kann das dazu führen, dass alle Reden länger werden. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen,

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Gut! - Oh! bei der AfD
- Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist ein großzügiges Angebot!)*

und wenn Sie die Ministersprechzeit erreicht haben, dann melde ich mich. Aber wenn Sie mit drei Minuten Redezeit zureckkämen, wäre das natürlich noch viel besser. Bitte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Ministerin.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ja, ich bin gleich fertig. - An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich auch bei den Lehrkräften bedanken, die in den Schulen große Anstrengungen unternehmen und vor großen Herausforderungen stehen, wie wir wohl wissen, die das auch wahrnehmen und sich weder von der einen noch von der anderen Seite einschüchtern lassen.

Ich möchte als Letztes sagen: Die Demokratiebildung ist in der Schule fest verankert und dabei soll es auch bleiben. Wir dürfen die Schulen an der Stelle aber auch nicht überfordern im Hinblick auf das, was sie leisten können. Dafür haben wir gemeinsam eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und diese sollten wir auch gemeinsam tragen. - Vielen Dank.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich bemühe mich, Frau Präsidentin. Herzlichen Dank für das Wort. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, Demokratiebildung liegt uns allen am Herzen, und sie ist wichtig. Sie ist eine gesellschaftliche Aufgabe, auch an der Schule. Und in der Schule - das hat die Ministerin ausgeführt - passiert schon sehr, sehr viel.

Die Koalitionsfraktionen haben Ihnen einen Alternativantrag zu dem Antrag der GRÜNEN vorgelegt. Für uns ist ganz klar, dass die politische Bildung an den Schulen auf dem Grundgesetz aufsetzt,

(Zustimmung bei der SPD)

dass Kinder und Jugendliche durch Erziehung, Bildung und Beschäftigung mit verschiedenen Sachthemen zu mündigen Staatsbürgern erzogen werden, neben - hoffentlich - der Erziehung zu mündigen Staatsbürgern zu Hause.

Es gibt sicherlich einige Dinge, über die man noch intensiver reden kann. Deswegen haben wir auch gegenüber der Landesregierung einige Dinge angemerkt: Was kann denn noch verändert und verbessert werden?

Ich möchte z. B. auf den zweiten Punkt eingehen: Aktualisierung des Handlungsleitfadens für Demokratiebildung. Die Ministerin hat gerade den Beutelsbacher Konsens erwähnt, der in der Schule und in allen Einrichtungen der politischen Bildung ein wesentlicher Grundsatz ist. Ich möchte nur sagen: Wenn wir über den Beutelsbacher Konsens reden, dann bedeutet das nicht, in der politischen Bildung an der einen oder anderen Stelle nicht auch Politiker einzubeziehen. Es ist nichts falsch daran, gewählte Abgeordnete in den Unterricht einzuladen.

(Zustimmung bei der SPD)

Und es ist auch nichts falsch daran, die Unterschiedlichkeit der politischen Programme darzustellen. Es ist nicht falsch und nicht verboten, auch vor dem Hintergrund des Grundgesetzes kritisch mit Parteidemands umzugehen. All das ist vom Beutelsbacher Konsens gedeckt.

Ich wünschte mir, dass viele Lehrkräfte - die engagierten tun das sowieso - an dieser Stelle in ihrem Wirken und auch in ihrer Rolle noch einmal unterstützt werden, auch in dem unterschiedlichen Darstellen von politischen Strömungen, von politischen Ansichten und von den Prozessen in unserer Demokratie: dass

Mehrheiten eben Mehrheiten sind und dass deshalb eine Koalition hier im Landtag Dinge per Mehrheit entscheidet und dass das noch lange nicht undemokatisch sein muss, nur weil jemand sagt, das sei doch alles undemokatisch. Diese Diskussion gehört eben auch an unsere Schulen, wenn auch nicht allein. Vor diesem Hintergrund sind wir uns, glaube ich, im Kern der Aussagen absolut einig, und wir wollen das auch gemeinsam tun.

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist ein wichtiger Baustein und wird von der Landeszentrale für politische Bildung in unserem Land wirklich exzellent unterstützt. Das wachsende Netzwerk macht auch deutlich, dass es immer mehr Schulen gibt, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Ein Hinweis an die GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Kollegin Sziborra-Seiditz, bei all diesen Dingen, bei aller Wichtigkeit geht es eben nicht nur um das Thema Rechtsextremismus.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP, und von Kathrin Tarricone, FDP)

Es geht ganz explizit auch um die verschiedenen Formen von Mobbing, von Ausgrenzung an Schulen, die mit diesem Landesprogramm und mit diesem Landesnetzwerk quasi aufgebrochen werden, indem sich die Schule selbst ein Arbeitsprogramm gibt.

Lassen Sie uns unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir haben dafür einiges in petto. Wir wollen die Bundesprogramme gut nutzen. Wir wollen die vorhandenen Strukturen nicht nur stärken, sondern sie, wenn es nach dem Wunsch meiner Fraktion geht, auch weiter ausbauen. Wir haben hier viel, auf dem wir aufbauen können.

Zum allerletzten Punkt: Natürlich geht ein herzlicher Dank an alle, die sich sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule darum kümmern und manchmal auch den Rücken gerademachen und gegen Anfeindungen antreten. Auf sie setzen wir auch weiterhin und sie haben uns an ihrer Seite. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Der nächste Redner ist Herr Dr. Tillschneider. - Er hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN wollen - so lautet der Titel ihres Antrags - die „Demokratiebildung an Sachsen-Anhalts Schulen stärken“. Das ist eine gänzlich überflüssige Forderung; denn um das Demokratieverständnis unserer Schüler ist es schon bestens bestellt. Wenn bei den U18-Wahlen in Sachsen-Anhalt die AfD mit 28,8 % weit vor der CDU und allen anderen Parteien stärkste Kraft wird, wenn die AfD bei den unter 18-Jährigen auch in allen anderen Ost-Bundesländern mit weitem Abstand an der Spitze liegt und wenn die AfD in Thüringen, wo ein besonders grundsätzlicher Kurs gepflegt wird, bei den unter 18-Jährigen gar 46 % holt, dann ist das der Beweis dafür, dass unsere Schüler sehr gut verstanden haben, was Demokratie bedeutet.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Demokratie bedeutet nämlich im Kern, dass eine Politik gemacht wird, die im Interesse - durchaus auch ökonomischen Interesse - der Bürger liegt. Dazu müssen die Bürger ihre Interessen erkennen. Die Bürger müssen Blender und Verführer durchschauen und müssen auch den Mut haben, ihre Interessen durchzusetzen, und dürfen sich nicht von pseudomoralischen Imperativen einschüchtern lassen.

Trotz der Indoktrination an Schulen, trotz des Drucks falscher Autoritäten informieren sich die jungen Leute selbstständig im Internet, sind kritisch und glauben nicht alles, was man ihnen erzählt. Sie bilden sich eine eigene Meinung und wählen dann das, was ihnen eine lebenswerte Zukunft sichert: AfD.

(Beifall bei der AfD)

Diese jungen Leute sind auf Zack. Diese jungen Leute brauchen keinen Nachhilfeunterricht in Demokratie, ausgerechnet von Ihnen. Umgekehrt: Diese Leute könnten Ihnen Nachhilfe in Demokratie erteilen.

(Beifall bei der AfD)

Demokratie ist für die GRÜNEN, wenn man alles, was von oben kommt, akzeptiert, keinen grundsätzlichen Widerspruch wagt und sich damit bescheidet, hoch engagiert über unwichtige Details zu verhandeln. Das ist aber keine Demokratie. Das ist die technokratische Schwundstufe der Demokratie.

Gänzlich eingenommen vom historischen Beispiel der Zerstörung der Demokratie in der

Weimarer Republik, glauben Sie, die Demokratie wäre nur dadurch gefährdet, dass eine demokratiefeindliche Oppositionspartei von außen in den Staat eindringt. Sie sind ganz eingenommen von diesem Paradigma, das Sie deshalb auch unseren Schülern einbläuen wollen.

Sie sind aber blind für die andere Möglichkeit, nämlich dass die Demokratie nicht von außen gekapert wird, sondern aufgrund einer Fehlentwicklung, die aus dem Inneren des Staates kommt, erodiert. Wenn die Demokratie heute gefährdet ist, dann nicht durch irgendeine Oppositionspartei, sondern dadurch, dass der Staat selbst sich durch Prozesse struktureller Machtverfestigung schleichend von innen heraus in eine Diktatur verwandelt.

Grundsätzliche Oppositionsparteien wie die AfD sind nicht nur keine Gefahr, sondern das einzige Heilmittel für die Demokratie. Ich freue mich, dass so viele Schüler diese Zusammenhänge durch eigenes Nachdenken verstanden haben, obwohl die Schule ihnen das ganz sicher nicht beigebracht hat.

Mit Ihrer sogenannten Demokratiebildung wollen Sie diese klugen und freiheitsliebenden Menschen von ihrem Weg abbringen. Sie wollen unseren Kindern die Demokratie aberziehen und eine staatliche Gesinnungsdiktatur zementieren. Sie wollen nicht zur Demokratie bilden, nein, Sie wollen eine Diktatur bilden. Gott sei Dank werden Sie dieses Ziel nicht erreichen, weil Sie bald in der politischen Bedeutungslosigkeit verschwunden sein werden.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Tobias Rausch, AfD: Hervorragend, hervorragend!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner kommt Herr Bernstein von der FDP-Fraktion an das Rednerpult.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf das letzte Wochenende und die durchgeführten Wahlen gibt es aus meiner Sicht zunächst einen Punkt, der uns eigentlich positiv stimmen sollte, und zwar ist es der Punkt, dass mit einem durchschnittlichen Wachstum bei beiden Wahlen um 7 % eine offensichtlich sehr große Zahl an Menschen vom Wahlrecht gebraucht gemacht hat. Das sollte man auch einmal bedenken.

(Beifall bei der AfD)

Was uns und speziell auch meine Partei dabei natürlich nicht so optimistisch stimmt, das sind die Wahlergebnisse. Aber da muss man sich zunächst auch an die eigene Nase fassen und sich fragen, welche Fehler man gemacht hat.

(Daniel Rausch, AfD: Richtig! - Weitere Zurufe von der AfD)

Kurz und gut: Ich bin der Meinung, dass das System durchaus funktionabel ist. Die Demokratie muss offen sein für Kritik; denn nur so kann sie sich erneuern, sich anpassen und sich ihren wahren Feinden entgegenstellen.

Für mich bleibt die folgende Frage: Ist die Stärkung der Demokratiebildung an dieser Stelle das Mittel der Wahl? Dass wir Defizite im Bildungsbereich haben, steht sicherlich außer Frage. Aber ich bin tatsächlich auch der

Meinung, dass diese nicht unbedingt - das wurde schon von meinen Vorrednerrinnen dargestellt, insbesondere von der Frau Ministerin - bei der Schulbildung liegen.

Etwas, das ich sehe und das ich aufgrund meiner 24 Jahre DDR-Erfahrung tatsächlich nicht möchte, ist ein Staatsbürgerkundeunterricht 2.0. Daran habe ich tatsächlich keinen Bedarf.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP - Beifall bei der AfD)

Wir brauchen auch hier eine offene Diskussion. Ich erinnere mich mit großer Freude an einen Schulbesuch, der vor **zirka** einem halben Jahr im Sozialkundeunterricht eines Gymnasiums stattfand. Das war zwar im Sozialkundeunterricht, aber ich habe das Ganze dann mit einem Beispiel aus der Physik abgerundet, weil es nämlich um einen Rechtsruck ging. Ich sagte: Aus meiner Sicht ist es manchmal auch eine Relativbewegung. Man sitzt ziemlich fest an seiner Position und das System außen herum verschiebt sich. Auf einmal hat man, ohne dass man sich selbst - auch politisch - bewegt hat, eine ganz bestimmte Richtung angenommen, die man gar nicht wollte.

(Zuruf von der AfD: EU!)

Hinzu kommt aus meiner Sicht - das sehe ich tatsächlich als Problem an - auch ein inflationärer Gebrauch von Zuschreibungen, teilweise schon Beschimpfungen, etwa „Querdenker“, „Schwurbler“, und der inflationäre Gebrauch des Begriffes „Nazi“, was tatsächliche Probleme verharmlost und bei den Menschen dann auch zu einem gewissen Abstumpfen führt. Dann ist es einem im Prinzip auch egal, wie man tituliert wird; man reagiert

dann nicht mehr darauf. Das ist letztendlich äußert kontraproduktiv.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wenn wir jetzt auf den Punkt der Kinder und Jugendlichen zurückkommen, dann muss man auch Folgendes sagen: Es gibt auch das Thema, dass sie in einem quasi Dauer-Katastrophenmodus leben, in dem sie sich irgendwie zurechtfinden müssen. Das geht über den eigentlichen Punkt der Demokratiebildung weit hinaus.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Ich finde es in dem Fall auch schwierig, dass man hier solche Wählerwanderungen, bspw. im Bereich U 30, allein auf Tiktok und Desinformation zurückführt. Aus meiner Sicht kann man dem nur entgegenwirken, wenn man sagt, wir haben eine ganz klare Zielrichtung in der Politik, eine Politik, die den Interessen der Bevölkerung dient, die ihre vorhandenen und teilweise auch gefühlten Sorgen ernst nimmt und die vor allem auch nicht belehrt und bevormundet, und das insbesondere mit Blick auf die junge Generation.

Frau Dr. Pähle hat es schon gesagt: Demokratie lebt vom mündigen Staatsbürger. Dieser mündige Staatsbürger muss selbst in der Lage sein, sich aufgrund von gegebenen objektiven Informationen sein eigenes, persönliches Bild zu machen und sich in diesem Rahmen dann auch im Leben zu bewegen.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der AfD)

Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koali-

tionsfraktionen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit. Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. - Es folgt Herr Lippmann von der Fraktion Die Linke.

(Oh! bei der AfD - Weitere Zurufe von der AfD: Ach, geil!!)

Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (Die Linke):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich jetzt an der Demokratiedebatte, die zum Teil uns als Erwachsene betraf, nicht beteiligen, sondern ich möchte auf den Antrag eingehen. Darin geht es um das wichtige Thema „Demokratiebildung an Schulen“. Es geht also um unsere Kinder und Jugendlichen.

Ich bin schon ein bisschen verwundert darüber. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unter dieser wichtigen Überschrift zwei unterschiedliche Themen zusammengefasst. Im ersten Teil wird Bezug genommen auf eine Wortmeldung der Landesschülervertretungen der ostdeutschen Länder. Darauf sind die Debattenredner, soweit ich das wahrgenommen habe, gar nicht eingegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich ostdeutsche Schülervertretungen zusammenfinden und ein gemeinsames Papier schreiben,

in dem sie sich über zunehmenden Rechtsextremismus an Schulen beklagen und sich darüber Sorgen machen, dann empfinde ich das schon als einen sehr bemerkenswerten Vorgang. Es erstaunt mich deshalb, dass alle, die ich wahrgenommen habe - in den Artikeln, die dazu erschienen sind, und auch in der „Tagesschau“ wurde das deutlich -, bereit sind, zur Tagesordnung überzugehen, sich damit überhaupt nicht auseinandersetzen

(Zurufe von der Linken)

und nicht einmal die Menschen, also die Schülerinnen und Schüler, einladen und zu Wort kommen lassen usw. Von dieser Seite her wäre der Antrag,

(Unruhe bei der Linken)

zu dem ich gleich noch etwas sagen will, es auf jeden Fall wert gewesen, in den Bildungsausschuss überwiesen zu werden,

(Zustimmung bei der Linken)

sodass wir uns dort damit hätten auseinandersetzen können.

Nun werden wir das natürlich trotzdem tun, indem wir dem Bildungsausschuss vorschlagen, dass wir uns damit auseinandersetzen und auch die Vertreter unseres Landesschülerrates dazu einladen. Ich halte es nicht für ein akzeptables Vorgehen, liebe GRÜNE, einen leider zu dünnen Antrag mit einem noch schwächeren Alternativantrag der Koalition abzuräumen.

In dem zweiten Teil geht es um die Frage, wie die Demokratie in den Schulen gelebt und geübt werden kann. Dazu darf ich dar-

auf verweisen, dass diese Frage in unserem Schulgesetzentwurf eine große Rolle gespielt hat, dort einen großen Raum einnimmt und dort viele Vorschläge, auch wortreiche Gesetzesvorschläge, unterbreitet wurden. Die Koalition war jedoch nicht bereit, darüber zu reden. Auch in dem jetzt vorliegenden Alternativantrag findet sich dazu so gut wie gar nichts. Das ist natürlich viel mehr als nur der ein Stück weit formale Streit in der Frage der Drittelparität. Das findet man in unserem Gesetzentwurf.

Nun ist heute von der Landesregierung angekündigt worden, dass es eine Anhörung zu der Schulgesetznovelle geben wird. Als ich die Presseankündigung gelesen habe, habe ich festgestellt, dass auch dort gar nichts zu dem Thema steht, wie wir sozusagen schulgesetzlich andere Voraussetzungen schaffen können, dass die Schülerinnenbeteiligung besser möglich ist. Aber auch hierbei werden wir die Gelegenheit ergreifen und dieses Thema im Zuge der Schulgesetznovelle wieder auf die Tagesordnung setzen. Wir werden es so tun, dass wir in der Lage sind, im Bildungsausschuss darüber zu debattieren und uns dazu zu verständigen. Ich denke, das ist die angemessene Reaktion auf diese Anträge.

Um nicht ein falsches Zeichen zu setzen, sondern um zu zeigen, wie wichtig dieses Thema für uns ist, werden wir die Anträge natürlich nicht ablehnen. Aber beide sind uns zu dünn, um ihnen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(*Zustimmung bei der Linken*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nur zur Klarstellung, Herr Lippmann: War das jetzt ein Antrag auf Überweisung oder nicht?

Sie sagten, wir wollen das in den Ausschüssen besprechen. Heißt das: Überweisung in den Bildungsausschuss?

(*Thomas Lippmann, Die Linke: Ich beantrage eine Überweisung in den Bildungsausschuss!*)

- Gut. Dann weiß ich, worüber ich gleich abstimmen lassen darf. - Herr Redlich von der CDU-Fraktion ist der nächste Redner.

Matthias Redlich (CDU):

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsame Grundwerte sind das Fundament unserer Gesellschaft. Unsere Demokratie funktioniert nur dann, wenn die Menschen eben auch dahinterstehen. Unseren Kindern vermitteln wir deshalb von klein auf die Bedeutung von Regeln, Rechten und Pflichten für das gemeinsame Miteinander. Ebenso erhalten sie aber auch einen Einblick in die eigene Kultur und natürlich auch in andere Kulturen.

Die Ministerin und meine Vorredner haben vieles, was wir bereits an den Schulen machen, ausgeführt. In unseren Schulen leisten die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch viele Unterstützungskräfte eine ganze Menge bei der Vermittlung des demokratischen Bewusstseins. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

(*Zustimmung bei der CDU*)

Für uns als CDU und auch in der Koalition ist klar, dass eine starke Demokratie eine gute politische Bildung braucht. Eine gute politische Bildung ist aber mehr als Unterricht über die NS-Diktatur und auch mehr, als nur immer mehr Geld für Projekte auszugeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie soll also politische Bildung, abgesehen von diesen beiden Forderungen im Antrag der GRÜNEN, gestärkt werden? - Indem wir, dem Antrag folgend, jungen Menschen aufzeigen, dass demokratische Wahlen Quatsch sind, dass sie bedeutungslos sind? Unter Punkt 3 fordern die GRÜNEN nämlich, dass bei Schülervertretungen auch die nicht Gewählten einfach trotzdem in den Gremien mitarbeiten sollen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht - Zurufe von der AfD)

Wir sollen das einfach einmal ermöglichen, nach dem Motto: Du bist zwar nicht gewählt, aber das ist egal. - So funktioniert Demokratie leider nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Ein demokratisches Verständnis bekommt man auch nicht dadurch, dass man beim Erlernen demokratische Grundsätze einfach aufhebt, sondern dadurch, dass man diese einhält. Dazu gehört auch die bittere Erkenntnis, dass man bei einer Wahl selbst vielleicht nicht überzeugt hat und sich die Menschen oder eben die Schülerinnen und Schüler anders entschieden haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

- Es war mir klar, dass das der AfD gerade gefällt. Ich hoffe nur, Sie akzeptieren das dann auch, wenn es wieder andersherum geht und die Mehrheit nicht bei Ihnen liegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Aber das wird nicht so schnell passieren!)

Die GRÜNEN fordern im Antrag aber auch mehr Bürokratie. Die Schulleitungen, die ohnehin an der Belastungsgrenze arbeiten, sollen jetzt auch noch Anträge der Schülervertretung nur noch mit schriftlicher Begründung ablehnen dürfen. In Bezug auf Anträge von Eltern- und Lehrervertretungen lese ich dazu nichts, aber das wird dann wahrscheinlich das Gleiche sein; denn demokratisch wäre es sonst nicht und würde auch nicht dem Erfordernis der Gleichheit entsprechen. Insoweit ist der Antrag eher fragwürdig in Bezug darauf, ob er die demokratischen Regeln einhält. In der Praxis wäre das für die Schulleitungen kaum umsetzbar, aber auch so ist es nicht praktikabel.

Herr Lippmann, natürlich sollten wir uns auch mit den Forderungen der Schülerräte auseinandersetzen. Das tun wir im Ausschuss auch. - Herr Lippmann quatscht und hört gar nicht zu. Das ist wie in der Schule. Man kann ihn ermahnen und er kriegt es gar nicht mit. Das ist wunderbar. Aber wir machen weiter.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Schulen sind ein Spiegel der Gesellschaft. Dieser Satz in der Begründung ist richtig. Werte GRÜNE, kann man noch gut und gerne in Deutschland leben? Viele Schülerinnen und Schüler fragen sich genau das. Sie haben Ängste, genau wie Erwachsene, Zukunftsängste. Die Wirtschaft schrumpft, Handwerks- und Gewerbebetriebe geben auf, Unter-

nehmen wandern ab, Steuern und Abgaben steigen. Das sind die Folgen Ihrer miserablen Politik auf der Bundesebene.

(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD, lacht)

Zukunftsängste und wirtschaftlicher Niedergang sind aber auch massive Treiber für Proteste und für extremistische Einstellungen. Das spiegelt sich eben auch in unseren Schulen wieder.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das können Sie nicht dadurch ausgleichen, dass Sie den Kindern einfach mehr Geschichte beibringen. Die Lösung dafür ist eine solide Politik. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Redlich. - Die letzte Rednerin ist Frau Sziborra-Seidlitz für die GRÜNEN.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Vielen Dank für diese in den weitesten Teilen sehr ernsthafte Debatte über dieses Problem, wenngleich mir wie Herrn Lippmann aufgefallen ist, dass z. B. über unseren Aufhänger, nämlich den Mahnruf der ostdeutschen Schülervertretungen, an dieser Stelle relativ wenig gesprochen worden ist. Das ist Ausdruck von nicht so sehr verbreitetem Respekt gegenüber Schülervertretungen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Beifall bei der Linken)

Das ist genau der Grund dafür, dass wir uns z. B. bei der Frage, wie man innerhalb der Schuldemokratie mit den einzelnen Akteur*innen umgeht, auf die Schülerinnen und Schüler konzentriert haben. Der Weckruf war der Anlass. Ein Anlass für unseren Antrag war übrigens auch die Verbrennung des Tagebuchs der Anne Frank in Aken, weswegen wir uns in den Formulierungen weit überwiegend auf Rechtsextremismus und Antisemitismus beschränkt haben.

Aber selbstverständlich geht es bei Demokratiebildung darum, mündige Bürgerinnen und Bürger zu bilden, die unser Grundgesetz verstanden haben und die unser Grundgesetz verteidigen, und zwar in alle Richtungen, selbstverständlich.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Herr Redlich, Sie sagen, zu Demokratie lernen gehört auch, Niederlagen einstecken zu können, Wahlniederlagen. - Selbstverständlich gehört das dazu, selbstverständlich. Aber wenn Sie behaupten, das wäre auch im Erwachsenenalter nicht so, dass nicht gewählte Menschen an demokratischen Meinungsbildungsprozessen teilnehmen könnten, dann stimmt das schlichtweg nicht.

(Matthias Redlich, CDU: Das habe ich nicht gesagt! Das habe ich nicht gesagt!)

Wenn Sie mir in meiner Rede zugehört haben, dann haben Sie festgestellt, ich habe Beispiele dafür genannt, wo das z. B. in unseren Erwachsenenparlamenten ganz genauso stattfindet. Sachkundige Einwohnerinnen in den Stadträten und Kreistagen - -

(Matthias Redlich, CDU: Aber sie können doch bei Schülervertretungen -- Sie können mitmachen! Sie können doch mit dorthin gehen!)

- Genau, aber nicht während der Schulzeit; diese Möglichkeit gibt es nicht. Petitionen, Anfragen, Fragestunden --

(Matthias Redlich, CDU: Ja, genau! Weil sie nicht gewählt wurden! Das ist der Unterschied!)

- Genau, aber auch die Bürgerinnen, die als sachkundige Einwohnerinnen bei uns in den Stadträten mitarbeiten,

(Zuruf von Matthias Redlich, CDU)

sind nicht gewählt und können trotzdem mitarbeiten. Aber das soll jetzt hier kein Zwiegespräch werden.

Natürlich haben Sie auch dahin gehend recht: Demokratin oder Demokrat zu sein, heißt auch, auf Politik zu reagieren, die einem nicht gefällt. Genau das ist das, wozu wir die jungen Menschen erziehen wollen.

(Oliver Kirchner, AfD: Hatten wir schon mal! Brauchen wir nicht! Hat schon damals nicht funktioniert! - Zuruf von der AfD: Umerziehung! - Weitere Zurufe von der AfD)

Aber an dieser Stelle geht es darum, dass auch diese Reaktion innerhalb eines demokratischen Rahmens und auf dem Boden der freiheitlich-rechtlichen --, der freiheitlich -- Meine Güte, jetzt hänge ich.

(Olaf Meister, GRÜNE: Demokratischen! - Zuruf von der AfD)

Es geht darum, dass sie auf dem Boden unseres Grundgesetzes stattfindet. Wenn man Extremist*innen wählt, wenn man Hakenkreuze schmiert, wenn man Parolen brüllt oder Poplieder verhetzt, dann ist das eben genau das nicht. Und genau darum geht es. Reaktion ist vollkommen richtig. Andere Parteien zu wählen, ist vollkommen korrekt, aber dies auf dem Boden unserer freiheitlich-

(Olaf Meister, GRÜNE, lachend: Demokratischen!)

demokratischen Grundordnung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es gibt einen Antrag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Alternative Antrag der Koalitionsfraktionen in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung in den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. - Damit wurde die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zu der Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drs. 8/4248. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die

Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion Die Linke. Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu der Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die Linke. Damit wurde der Alternativantrag beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 14 wurde erledigt und wir wechseln hier vorn im Vorsitz.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein aufmerksamer Blick auf unseren Zeitplan und auf die Uhr macht uns deutlich, dass wir diesen gerade so - ein bisschen hängen wir schon hinterher - einhalten. Wir haben jetzt sehr viele verschiedene Tagesordnungspunkte mit relativ wenig Debatte vor uns. Insofern können wir etwas aufholen.

Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 15

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/3861

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 20.03.2024; zweite Beratung in der 65. Sitzung des Landtages am 24.04.2024)

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Jetzt stelle ich zwei Fragen und bitte die Fraktionen, genau zuzuhören. Erstens. Gibt es den Wunsch, über einzelne Bestimmungen extra abzustimmen?

(Markus Kurze, CDU: Nein! - Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

Den Wunsch gibt es auch seitens der AfD-Fraktion nicht.

Jetzt kommt eine zweite Frage von mir, die etwas außergewöhnlich ist. Bei der folgenden Abstimmung ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich; wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit. Wir haben bereits zweimal eine Ablehnung gehabt. Ich frage jetzt einmal alle Fraktionen, ob wir die Möglichkeit gemäß der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen wollen, gemeinsam von der Geschäftsordnung abzuweichen und keinen Namensaufruf durchzuführen. Wenn jetzt irgendjemand etwas dagegen hat, dann melde er sich bitte.

(Markus Kurze, CDU: Nein!)

Ich frage die AfD-Fraktion.

(Tobias Rausch, AfD: Nein!)

- Nein, okay. - Dann führen wir die Abstimmung ohne Namensaufruf durch und sparen uns ein bisschen Zeit.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drs. 8/3861 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen?

- Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 15 verlassen.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2672**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/4134**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 02.06.2023)

Berichterstatter ist Herr Falko Grube. Er steht in den Startlöchern und hat nunmehr das Wort. - Bitte sehr.

Dr. Falko Grube (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Hohes Haus! Den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landtag in der 43. Sitzung am 2. Juni 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

In dem Gesetzentwurf geht es um die Regelung zu der Bauvorlageberechtigung. Aufgrund

eines von der Europäischen Kommission gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Umsetzung der Richtlinie EG 2005/36 haben die Europäische Kommission und die Bundesrepublik gemeinsam einen Kompromiss zur Beilegung des Vertragsverletzungsverfahrens hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung der Ingenieurinnen und Ingenieure ausgehandelt. Dieser Kompromiss führt zu Änderungen in der Musterbauordnung. Diese sollen in Landesrecht umgesetzt werden, um die Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sicherzustellen. Deshalb sollen mit diesem Gesetzentwurf die §§ 64 bis 64d sowie 87 und die Anlage 1 neu gefasst werden.

Regelungen zur Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Einführung von Verfahrenserleichterungen sowie zum Abbau von Hemmnissen waren bereits Gegenstand der 57. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2024. Auf weitere Einzelheiten verzichte ich und verweise auf die Drs. 8/3458.

Die erste Beratung über einen Teil des Gesetzentwurfs fand in der 20. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales am 23. Juni 2023 statt. In der 23. Sitzung am 3. November 2023 fand eine Anhörung statt. Dazu waren eingeladen:

- der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt,
- der Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- die Architektenkammer Sachsen-Anhalt,
- die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt,
- die Handwerkskammer Magdeburg,
- die Handwerkskammer Halle (Saale) und
- die zuständige EU-Kommission.

Stellungnahmen gab es von den ersten sechs Genannten, nicht von der Kommission. Hierzu

verweisen wir auf das Schrifttum mit der Bundesregierung.

In der 26. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16. Februar 2024 legte die Vertreterin des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales dar, dass es ein Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gibt. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt wie alle anderen Bundesländer auch gebeten ist, die Regelungen zu der Bauvorlageberechtigung in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bis spätestens zum zweiten Quartal 2024 umzusetzen.

Der Infrastrukturausschuss erhielt vom GBD mit Schreiben vom 12. März 2024 eine Synopse zu Teil 2. Diese Synopse enthielt die mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales einvernehmlich abgestimmten rechtsformlichen und sprachlichen Empfehlungen zu der Änderung des § 1 Nrn. 1, 6 bis 8, 10 und 11 sowie zu der Anlage des Gesetzentwurfs. Die Synopse hat der Ausschuss in der 27. Sitzung am 15. März 2024 ausführlich diskutiert. Auf Hinweis des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales gab es eine Änderung im § 64b Abs. 3 Satz 3, welche mit 7 : 3 : 3 Stimmen beschlossen wurde.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Infrastrukturausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in der Vorlage 20. Darin empfahl er mit 7 : 5 : 1 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt schloss sich dem in der 29. Sitzung am 3. April 2024 mit 6 : 2 : 1 Stimmen an.

Der Infrastrukturausschuss erobt die vorläufige Beschlussempfehlung in der 28. Sitzung am 19. April 2024 zur Beschlussempfehlung. Diese liegt Ihnen heute als Drs. 8/4134 vor. Abstimmungsergebnis im Ausschuss: 7 : 4 : 1.

Im Namen des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales bitte ich Sie um Zustimmung.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen oder Bemerkungen an den Berichterstatter. - Ja, Herr Grube, die Begeisterung hielt sich in Grenzen;

(Dr. Falko Grube, SPD, lachend: Ja!)

das tat mir auch ein bisschen leid.

*(Dr. Falko Grube, SPD: Ich hätte wenigstens mit einem leichteren Applaus gerechnet!
- Lachen bei der SPD)*

Aber trotz alledem: Wenn es jetzt keine Wortmeldungen gibt, dann können wir gleich zu der

Abstimmung

übergehen. Auch hierzu die Frage: Gibt es den Wunsch, über einzelne Bestimmungen getrennt abzustimmen? - Dies scheint mir nicht so zu sein. Deswegen können wir jetzt zu der Abstimmung kommen, und zwar stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Wer dem Gesetz in der vorliegenden Fassung der Drs. 8/4134, also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit gibt es eine Mehrheit für das Gesetz in der Fassung der vorliegenden Drs. 8/4134. Wir können den Tagesordnungspunkt 16 beenden.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 8/2246

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - Drs. 8/4158

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes und des Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3732

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - Drs. 8/4159

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.02.2024)

Berichterstatter zu a) und b) ist Herr Hecht.
- Herr Hecht, Sie haben das Wort.

Christian Hecht (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion - Sie haben es eben gehört - wurde in der 36. Landtagssitzung am 23. Februar in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz überwiesen. Die Überweisung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung in selbigem Ausschuss erfolgte in der 59. Sitzung am 21. Februar.

Beide Gesetzentwürfe haben zum Ziel, eine formwirksame Einreichung von elektronischen Dokumenten beim Landesverfassungsgericht zu ermöglichen. Das geltende Landesverfassungsgerichtsgesetz lässt ausdrücklich nur schriftliche Anträge zu. Eine schriftformersetzende, also elektronische, Einreichung ist momentan nicht zulässig.

Abgesehen von dieser Gemeinsamkeit unterscheiden sich die Gesetzentwürfe in bestimmten Punkten. So ändert der Entwurf der Landesregierung auch das Hinterlegungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. § 29 Abs. 2 soll an das Bürgerliche Gesetzbuch in der aktuell geltenden Fassung angepasst werden.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz führte in der 24. Sitzung am 28. Februar 2024 eine erste gemeinsame Beratung der Gesetzentwürfe durch und stellte die zügige Erarbeitung der Beschlussempfehlungen an den Landtag in Aussicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz in der Sitzung am 8. Mai 2024 mit den Gesetzentwürfen. Zunächst wurde über den weitergehenden Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3732 abgestimmt. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss die zwischen dem Justizministerium sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmte Synopse vor. Hierzu haben die Koalitionsfraktionen noch einen Änderungsantrag eingebracht, und zwar um das Datum des Inkrafttretens auf den 1. August 2024 zu ändern.

Der Ausschuss beschloss sodann mit 9 : 0 : 3 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der aus der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/4159 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Anschließend empfahl der Ausschuss mit 9 : 3 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abzulehnen. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/4158 vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz bitte ich um Zustimmung zu diesen Beschlussempfehlungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es gibt keine Nachfragen oder Bemerkungen dazu. Insofern können wir bereits zur Abstimmung schreiten, sobald Herr Hecht sich hinsetzt.

(Christian Hecht, AfD: In der Tat!)

Abstimmung

Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 a. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz in der Drs. 8/4158 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 b. Es liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz in der Drs. 8/4159 vor. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Wir können Tagesordnungspunkt 17 verlassen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinar gesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3850**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/4160**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 20.03.2024)

Berichterstatter ist Herr Hecht. - Sie haben das Wort.

Christian Hecht (Berichterstatter):

Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal. - Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir haben es eben gehört: Der Gesetzentwurf ist in der 62. Sitzung des Landtages am 20. März 2024 zur federführenden Beratung in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes ist rein technischer Natur und dient dazu, eine bestehende gerichtliche Zuständigkeit so zu belassen, wie sie aktuell ist. Der Gesetzentwurf ist eilbedürftig, weil die Bundesregelungen nur eine kurze Frist gewähren, und zwar bis

die Zuständigkeitsänderung zum 1. August 2024 eintritt.

Der Rechtsausschuss führte in der 25. Sitzung am 3. April 2024 eine erste Beratung des Gesetzentwurfs durch. Angesichts der Plausibilität und der Eilbedürftigkeit der Sache sprach sich der Ausschuss mit 9 : 0 : 2 Stimmen für die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung aus und erarbeitete eine entsprechende vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport. Dieser Empfehlung hat sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit 10 : 0 : 3 Stimmen angeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend befasste sich der Rechtsausschuss noch einmal am 8. Mai 2024 mit dem Gesetzentwurf. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss die zwischen dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmte Synopse vor.

Sodann beschloss der Ausschuss mit 10 : 0 : 2 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der aus der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/4160 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz bitte ich auch in diesem Fall um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen und Bemerkungen.

Abstimmung

Ich frage: Gibt es den Wunsch, über die einzelnen Bestimmungen gesondert abzustimmen?
- Das sehe ich nicht. Dann können wir über das vorliegende Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz in der Drs. 8/4160 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zumindest Teile der Fraktion Die Linke. Damit ist dieser Gesetzesentwurf mehrheitlich beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 18 schließen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/4029

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 8/4189

(Erste Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 25.04.2024)

b) Baustein zur Mobilitätswende: Dienstradelleasing für Beamt*innen in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 8/1661

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 8/4188

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 12.10.2022)

Der Berichterstatter Herr Detlef Gürth ist bereits am Mikrofon. Er hat das Wort. - Bitte sehr.

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das erweckt schon zu Beginn den Eindruck, dass alles hinsichtlich der Drucksachen, der Daten der Einbringung und der entsprechenden Hinweise ganz korrekt ist.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 8/4029 in der 66. Sitzung am 25. April 2024 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Aufgrund der Tarifeinigung am 9. Dezember 2023 haben Beschäftigte Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing, wenn und soweit diese auch Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. Das Angebot des Fahrradleasing für alle Tarifbeschäftigten des Landes sowie für Beamtinnen und Beamten soll bis zum Ende des Jahres 2024 realisiert werden. Es gibt auch vonseiten der Beschäftigten und aus dem Ausschuss den dringenden Wunsch, dass alles

Erforderliche in dem dafür zuständigen Ministerium getan wird, um das noch in diesem Jahr umzusetzen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1661 überwies der Landtag in der 27. Sitzung am 12. Oktober 2022 ebenfalls zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Die antragstellende Fraktion verfolgt mit dem Antrag das Ziel, das Landesbesoldungsgesetz zu novellieren und die Möglichkeit eines Dienstradleasing für Beamten und Beamten zu schaffen.

Der Finanzausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit diesem Antrag, wobei die abschließende Beratung mehrmals zurückgestellt wurde, so auch in der 25. Sitzung am 24. November 2022. - Vielen Dank für das Verständnis, Kollege Meister.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Aber es ging um die Sache. Darin waren sich alle einig. Es gab eine Verständigung, sich nach den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 erneut mit diesem Antrag zu befassen. Das Haushaltsgesetz 2023 wurde im März 2023 beschlossen.

Im Juni 2023 verlangte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Landtages die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zu diesem Antrag. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Drs. 8/2761 verweisen.

In der 57. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11. Januar 2024 wurde die abschließende Beratung des Antrages erneut zurückgestellt. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat sich zwar für das Dienstradleasing geöffnet

und festgelegt, unter welchen Bedingungen Dienstradleasing als Option für die Länder möglich sein soll. Die Koalitionsfraktionen baten jedoch noch um Gelegenheit für eine finale Verständigung untereinander.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs der regierungsragenden Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 8/4029 wurde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der 60. Sitzung am 2. Mai dieses Jahres befasste sich der Ausschuss für Finanzen abschließend mit dem Gesetzentwurf sowie mit dem Antrag in der Drs. 8/1661. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit redaktionellen und rechtsförmlichen Empfehlungen vor. Dafür vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen des GBD.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der in der Synopse vom GBD empfohlenen Änderungen zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen nun zur Entscheidung in der Drs. 8/4189 vor.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde für erledigt erklärt, weil dem Anliegen mit der Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt inzwischen entsprochen wurde. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen nun in der Drs. 8/4188 vor.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu beiden Beschlussemp-

fehlungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Deswegen können wir gleich zum Abstimmungsverfahren kommen.

Abstimmung

In der unter Tagesordnungspunkt 19 a aufgeführten Drs. 8/4189 handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Ich frage deswegen auch an dieser Stelle, ob es den Wunsch gibt, getrennte Abstimmungen über die einzelnen Bestimmungen zu realisieren. Auch an dieser Stelle sehe ich, dass dieser Wunsch nicht existiert. Deswegen können wir gleich über den Gesetzentwurf abstimmen.

Wer dem Gesetzesentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 8/4189 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind zögernd die Koalition, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19 b. Das ist die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 8/4188. Darin soll der Antrag für erledigt erklärt werden. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die

Faktion Die Linke, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Offensichtlich die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Dann kommen wir nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3733**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/4190**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.02.2024)

Die Berichterstatterin ist Frau Juliane Kleemann. - Sie haben nunmehr das Wort.

Juliane Kleemann (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3733 in der 59. Sitzung am 21. Februar 2024 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit dem im Entwurf vorliegendem Gesetz wird die Zustimmung zu dem vom 13. Juli 2023 bis 26. September 2023 von den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt unterzeichneten Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle beschlossen. Der Staatsvertrag wurde nach dem Hochwasser 2002 beschlossen, um ein koordiniertes Handeln der Länder bei künftigen Hochwasserereignissen unter anderem in Bezug auf die Flutung der Havelpolder vorzunehmen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hat sich mit dem Gesetzentwurf erstmals in der 28. Sitzung am 6. März 2024 befasst. Da der Gesetzentwurf unstrittig ist, hat der Ausschuss bereits in der ersten Beratung eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Mit 13 : 0 : 0 Stimmen empfahl er die Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 59. Sitzung am 4. April 2024 mit dem Gesetzentwurf sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses befasst und sich dieser einstimmig angeschlossen.

In der 30. Sitzung am 8. Mai 2024 hat sich der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt erneut mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig die Ihnen in der Drs. 8/4190 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie,

Klimaschutz und Umwelt zu folgen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Werden getrennte Abstimmungen über die beiden Artikel gewünscht? - Nein, das ist nicht der Fall. Wir können also direkt fortfahren mit der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in der Drs. 8/4190. Wer dieser Drucksache zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und der Einrichtung der gemeinsamen Schiedsstelle zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartezeichen. - Das sind die Fraktion Die Linke, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die gibt es offensichtlich nicht. Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich kann übrigens nur jedem Mitglied des Landtags empfehlen, sich, wenn er genug Zeit hat, die Wehrgruppe Quitzöbel anzuschauen, um die es gerade ging. Sowohl für Naturfreunde als auch für Bewunderer der Ingenieurskunst ist das ein lohnendes Ausflugsziel.

(Lachen)

Damit haben wir aber diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP

- Drs. 8/4039

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung

- Drs. 8/4229

(Erste Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 25.04.2024)

Berichterstatter - so steht es zumindest bei mir - ist der Kollege Borchert. Das scheint nicht so zu sein. Herr Stehli steht in den Startlöchern. Dann machen wir das so. - Herr Stehli, Sie haben das Wort.

Stephen Gerhard Stehli (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. Machen wir einmal etwas Spannendes. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/4039 in der 66. Sitzung am 25. April 2024 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Mit der Schulgesetzänderung soll als sogenannte Experimentierklausel eine Rechtsgrundlage für die Erprobung eines Modellstudien-

gangs „Duales Studium“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für das Sekundarschullehramt und ggf. weitere Modellvorhaben im Bereich der Lehrkräfteausbildung geschaffen werden. Durch eine konsequente Verzahnung von akademischer Qualifikation und beruflicher Praxis sollen unter anderem Studierende in bewährter Qualität, aber schneller für das Lehramt qualifiziert werden. Das Land wiederum soll frühzeitig Studierende als künftige Lehrkräfte an Schulen und somit an das Land binden können.

Der Ausschuss für Bildung befasste sich im Anschluss an die Überweisung erstmals am 25. April 2024 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Nach der Einbringung durch die Koalitionsfraktionen kam der Ausschuss überein, die Verbände und Institutionen im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu beteiligen. Dafür sollte der bei Schulgesetzänderungen übliche Adressatenkreis um Stellungnahme gebeten werden. Den Fraktionen stand es frei, weitere Anzuhörende zu benennen. Am Ende der Beratung wurde für die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt die Durchführung einer zusätzlichen Sitzung am 16. Mai 2024 beschlossen.

Zu dieser Sitzung lagen dem Ausschuss für Bildung schriftliche Stellungnahmen

- des Verbandes Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V.,
- des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt,
- des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt,

- der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland St. Johannes,
- der Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens,
- des Landesbehindertenbeauftragten Sachsen-Anhalt,
- der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt,
- der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
- des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt,
- der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie
- der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vor.

Nachdem vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisiert worden war, den Gesetzentwurf grundsätzlich zu befürworten, kam die Frage auf, ob es notwendig sei, eine Beteiligung der Privatschulen in dem Gesetz separat zu regeln, oder ob diese von der vorgesehenen Regelung bereits erfasst seien.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nahm die Frage mit und sicherte die Erarbeitung einer Stellungnahme zu. Am Ende der Beratung wurde im Ausschuss für Bildung mit 11 : 0 : 2 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet und die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfohlen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt befasste sich am Morgen des 30. Mai 2024 mit dem Gesetz-

entwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Zu dieser Beratung lagen weiterhin vor

- eine Stellungnahme des Grundschulverbandes Sachsen-Anhalt,
- eine Stellungnahme des Sekundarschullehrerverbandes Sachsen-Anhalt e. V.,
- die Synopse und die Stellungnahme des GBD sowie
- als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nachdem der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die erforderliche Mehrheit nicht erhalten hatte, wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der Synopse des GBD zur Abstimmung gestellt und mit 10 : 0 : 1 Stimmen als Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss verabschiedet.

Am Nachmittag des 30. Mai 2024 fand im Ausschuss für Bildung die abschließende Beratung statt. Nach kurzer Debatte wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der Synopse des GBD zur Abstimmung gestellt und mit 10 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 8/4229 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Bildung bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen nunmehr zur Dreiminutendebatte. Die beginnt mit der Bildungsministerin Frau Feußner.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute die Änderung des Schulgesetzes. Die Koalition macht dadurch Modellstudiengänge für das Lehramt möglich. Was scheinbar eine Detailregelung ist, hat hoffentlich einen größeren Effekt auf die Ausbildung unserer zukünftigen Lehrkräfte.

Die Koalition zeigt damit: Wir sind schnell, innovativ und weitsichtig. Damit wird der Weg frei für das praxisintegrierende Lehramtsstudium an der Otto-von-Gericke-Universität, landläufig auch duales Lehramtsstudium genannt. Wir machen durch diesen Studiengang den Lehrerberuf attraktiver, indem wir das Studium vergüten, verkürzen und die Studierenden schneller an die Arbeitswirklichkeit heranführen. Wir stärken endlich den Praxisbezug unserer Lehramtsstudierenden. Dieses Ziel habe ich im Übrigen schon lange verfolgt.

Die Studierenden sind ab dem ersten Semester in der Schule und übernehmen ab dem dritten Semester Schritt für Schritt mehr Verantwortung. Ich erhoffe mir durch diese Anbindung an die Schulen eine frühzeitige Orientierung, geringere Abbruchquoten im Lehramt und einen zusätzlichen Haltefaktor für die Fachkräftebindung in unserem Land.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir stärken die Lehrerbildung an der Uni in Magdeburg, auch wenn 30 Erstsemesterplätze

wenig wirken. Das Programm ist aufwachsend gestaltet und in zukünftigen Wintersemestern werden wir parallel dazu auch noch Masterstudierende immatrikulieren. Wir stärken zielgerichtet die Lehramtsausbildung im Norden unseres Landes in der Schulform, die zum mittleren Schulabschluss führt, also unseren Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, die mit den größten Herausforderungen bei der Fachkräfte sicherung kämpfen. Die Partnerschulen werden ausschließlich in den Landkreisen Salzwedel, Stendal, Börde und Jerichower Land liegen.

Ich hoffe, die Studierenden werden sich schon sehr früh aktiv in ihren Schulen einbringen. So wachsen sie Semester für Semester in die Kollegien unserer Schulen hinein, verjüngen diese und gestalten dann auch schon Schule aktiv mit.

Besonders habe ich mich dafür eingesetzt, dass das Studium und der Vorbereitungsdienst stärker miteinander verzahnt werden. Die Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe bestehend aus den Experten der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung stimmen mich positiv. Diesen Gesprächsfaden zwischen universitäter Bildung und Praxisvorbereitung im LISA möchte ich gern weiterführen, auch mit der MLU.

Dass dies der richtige Weg ist, wird in den kommenden Sitzungen der Kultusministerkonferenz schon ab dem morgigen Tag diskutiert werden bzw. auch bestätigt werden. Solche dualen Studiengänge werden als schlüssiges und ergänzendes Instrument auch von der KMK anerkannt werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen kleinen Werbeblock, weil ich von diesem Angebot mehr als überzeugt bin. Wenn wir unsere Abiturienten und Abiturientinnen an-

sprechen, will ich nur sagen: Bewirb dich mit deinem Abizeugnis bis zum 15. Juli auf „weltenretter.online“. Es gibt spannende Kombinationsmöglichkeiten - auch für Sie informativ - mit den Hauptfächern Mathematik und Deutsch. Ab dem dritten Semester sind Sie an einem Studentag pro Woche an der Schule und bekommen auch ein persönliches Mentoring. Im Bachelor bekommen Sie ab dem ersten Monat 1 400 € Angestelltengehalt. Master und Vorbereitungsdienst sind verknüpft, sodass man schneller zum Abschluss und zum zweiten Staatsexamen kommen kann.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Liebe Abgeordnete! Nehmen Sie das einfach mit und machen Sie Werbung für dieses duale Lehramtsstudium. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn sich sehr viele für den neuen Studiengang bewerben würden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine Nachfragen an die Ministerin. Ich habe noch eine frohe Botschaft an alle bildungspolitischen Sprecher, die jetzt folgen. Sie dürfen eine Minute länger reden, weil die Ministerin das gerade auch getan hat.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

- Frau Ministerin, das müssen Sie nicht kommentieren. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Mertens. - Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Mertens (AfD):

Hier steht schon fast eine Minute. Ja, das passt schon. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Ich hoffe, dass ich die Extraminute nicht benötige. Nun ist es bekanntermaßen so, dass unser Bildungssystem leider an allen Ecken knarzt und knackt. Anstatt kleine Stellschräubchen zu drehen, müsste ein echter Paradigmenwechsel hin zu einer völlig neuen Lehr- und Lernkultur stattfinden. Leider ist das unter der derzeitigen Regierung nicht gewollt und nicht einmal angedacht. Wir als AfD-Fraktion finden das außerordentlich bedauerlich. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dagegen wollen wir uns nicht verwehren.

Das Experiment zur Erprobung eines praxisorientierten und dualen Lehramtsstudiums in Sachsen-Anhalt hat durchaus Pioniercharakter. Es ist aber kein großer Wurf und bezeugt einmal mehr die Tatsache des grassierenden Fachkräftemangels, der zu dieser Aktion überhaupt erst den Anlass gibt. Es ist aber auch nicht schädlich und kann seinen kleinen Teil zur Verbesserung der Situation beitragen. Daher stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle für die SPD-Fraktion.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Vorhaben, einen

dualen Studiengang an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg einzurichten, um ein neues Modell der Lehramtsausbildung einzuführen, kennen wir im Landtag und auch unter den Bildungspolitikern schon länger. Es sind schon Vorbereitungen getroffen worden. Durch die heutige Verabschiedung der Änderungen im Schulgesetz ist geklärt, dass die, die anfangen zu studieren, hinterher an unseren Schulen eingestellt werden können. Genau dafür ist diese Änderung notwendig.

Ich möchte an der Stelle noch einmal allen Beteiligten herzlich danken, auch dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium; denn genau an dieser Stelle rücken auch diese beiden Systeme zueinander. Es geht nämlich nicht darum zu sagen: Weil wir an dieser oder jener Stelle - manchmal auch mit dem Output der Universitäten - unzufrieden sind, muss man mit dem Finger auf den anderen zeigen, sondern es geht darum, tatsächlich gemeinsam zu überlegen, wie es anders sein kann. Auch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beschreitet an dieser Stelle einen neuen Weg. Dafür einen herzlichen Dank. Ich bin mir sicher, dass die Otto-von-Guericke-Universität das, was wir in den Gesetzentwurf geschrieben haben, was die Kapazitätsregelung etc. pp. betrifft, und auch alles Weitere mit dem Bildungsministerium klären wird, falls es da Möglichkeiten bzw. Gesprächsbedarf gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss auf zwei Punkte hinweisen. Ich hoffe, dass uns dieses Experiment zwei Dinge zeigen wird, über die wir an anderen Stellen und in anderen Debatten reden müssen. Die eine Sache ist: Ja, man kann auch Studierenden, bevor sie das erste und zweite Staatsexamen in der Tasche haben, quasi schon signalisieren, wir wollen euch einstellen. Es verstößt nicht gegen das Beamtenrecht, sondern ist eine Möglichkeit, um junge Menschen

sehr, sehr frühzeitig für unser Land und für den Unterricht in unserem Land zu gewinnen.

(Zuruf von Hendrik Lange, Die Linke)

Das ist eine Diskussion, die wir an anderer Stelle geführt haben. Vielleicht zeigt uns genau dieses: Ja, es ist möglich, ohne dass wir das Beamtenrecht verletzen.

Die zweite Sache ist: Ich hoffe, auch dieses Experiment macht uns Mut, beim Thema Lehramtsausbildung andere, neue Wege zu gehen, andere Experimente aufzusetzen und nach einer Evaluierung zu schauen, was am Ende herauskommt.

Die Kollegen nicken oder lächeln schon. Das Thema Stufenlehramt ist auch für uns nicht beendet. Auch das wäre ein Versuch, den wir gemeinsam starten können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann spricht Herr Lippmann für die Fraktion Die Linke. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Den Worten meiner Vorrednerin Kollegin Pähle kann ich mich an der Stelle nur anschließen. Insgesamt sind wir mit dem Gesetzgebungsprozess aber unzufrieden und haben das an verschiedenen Stellen kritisch geäußert.

Der erste Punkt ist, warum das alles so spät eingesetzt hat, sodass wir im Prinzip den Er-

eignissen hinterhergelaufen sind. Wir legitimieren und heilen eine Situation, die nicht erst hätte entstehen müssen. Auch mit Sondersitzungen des Bildungsausschusses und des Wissenschaftsausschusses sind wir eigentlich zu spät, weil die Studiengänge, um die es geht - es ist schon erwähnt worden, der duale Studiengang in Magdeburg, aber auch der Quereinstiegsmaster an der Burg Giebichenstein - schon lange laufen.

Der Studiengang in Magdeburg ist bereits vor eineinhalb Jahren auf dem Schulgipfel des Ministerpräsidenten angekündigt worden. Seitdem war klar, dass es das geben wird. Jetzt stehen wir da und machen schnell diese Experimentierklausel. Das ist alles höchst unbefriedigend und auch schwierig. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Konzipierung dieses dualen Studienganges immer noch auf erhebliche Schwierigkeiten und einige Fettnäpfe trifft. Auch das ist also noch nicht zu Ende konzipiert.

Die zweite Kritik war, dass in dieser schnellen, schriftlichen Anhörung der Verbände doch eine Reihe von ganz vernünftigen, nachvollziehbaren und brauchbaren Vorschlägen kam, die natürlich - wie das leider so üblich ist - alle nicht berücksichtigt wurden; das haben wir ausdrücklich kritisiert und ich kritisiere das auch von hier aus. Es ging insbesondere um die Beteiligung an der Evaluation dieser neuen Geschichte, damit sie am Ende etwas wird.

Last, but not least war auch zu kritisieren, dass es schwierig war, obwohl wir das immer und immer wieder angefordert haben, dass wir über die Entwicklung dieser Studiengänge einfach nichts erfahren haben außer - als sie dann fertig waren - aus der Zeitung.

Wir sind uns erstens unsicher, ob diese Experimentierklausel wirklich eine ausreichende gesetzliche Grundlage für das liefert, was da jetzt alles stattfindet. Zweitens sind wir uns unsicher, ob das, was auf der Grundlage dieser Experimentierklausel demnächst noch entwickelt wird, vielleicht doch einmal ordentlich im Fachausschuss diskutiert wird oder ob wir weiterhin den Ereignissen hinterherlaufen.

Gleichwohl wünschen wir beiden Studiengängen Erfolg, vor allem, dass sie hinten hinaus funktionieren und nicht Probleme bereiten. Wir sehen der von Kollegin Pähle angekündigten, erhofften Diskussion, was weitere Experimente oder Modellversuche insbesondere an der MLU in Halle betrifft, sehr erwartungsvoll entgegen.

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden ihm aber auch nicht widersprechen; denn wir wollen, dass das stattfindet. Wir werden uns wegen der von mir soeben genannten Kritik an dem Verfahren und am Inhalt der Stimme enthalten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Dann spricht Herr Bernstein für die FDP.
- Herr Bernstein hat das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir, die FDP-Fraktion, befürworten die vorliegende Beschlussempfehlung trotz aller vom Kollegen Lippmann hier aufgeführten Unsicherheiten, die wir natürlicherweise nicht unbedingt sehen. Aber es ist das gute Recht der Opposition, hier Kritik an-

zumelden; sonst wäre hier viel zu viel Einigkeit und das würde den einen oder anderen überfordern.

Was sehen wir darin? Wir sehen darin auf jeden Fall den Weg in ein Lehramtsstudium mit starker Praxisorientierung, mit hoher Attraktivität für die Studenten. Es ist sicherlich nicht ganz unförderlich, schon während des Studiums einen gewissen finanziellen Anreiz zu bieten.

Was auch kommen wird - so ist es schon im Gesetzentwurf und in der Begründung dazu formuliert -, ist, dass Quereinstiegern, Seiten-einsteigern, wenn ein entsprechender Bachelorabschluss vorhanden ist, eine Möglichkeit gegeben wird, in eine reguläre Lehramtslaufbahn einzusteigen, wenn das gewünscht ist. Nicht jeder möchte sein ganzes Leben in der Schule verbringen. Wer es vorhat, dem wollen wir aber mit dieser Möglichkeit die Chance geben, regulär in eine Lehramtslaufbahn durchzustarten.

Vorhin hat die Frau Ministerin einen kleinen „Werbeblock“ eingestreut. Das möchte ich an der Stelle ganz gern nutzen, auch mit Blick auf die Ausführungen der geschätzten Kollegin Dr. Pähle zu zukünftigen Experimentiermöglichkeiten.

Natürlich ist hier aus der Sicht der SPD das Stufenlehramt immer ein Thema. Man kann es mir zugutehalten, dass aus der Sicht der FDP und meiner Person immer das Thema aufgezeigt werden sollte, die Zugangsmöglichkeiten zu einem Lehramtsstudium zu erweitern, denn wir müssen ehrlich sein.

Eine Möglichkeit dieses jetzt vorliegenden Modells ist es, dass ich durch den frühen

Praxisbezug vordergründig darangehe, die Abbrecherquote zu senken und demzufolge am Ende des Studiums entsprechend mehr Lehrer in unsere Schulen kommen.

Aber man muss ehrlicherweise sagen: Es ist so ein bisschen „linke Tasche - rechte Tasche“. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife. Wir denken da ein Stückchen weiter, dass man sagt: Okay, wie wäre es mit dem Zugang über die Fachhochschulreife, bspw. erworben nach einer Lehrausbildung, einjährige Fachoberschule, dann Fachhochschulreife. Die eigene Schullaufbahn war geprägt durch die Sekundarschule. Es entstehen da ganz neue Perspektiven für den Lehrerberuf. Das nur als kleine Episode am Rande.

Wir hatten gerade im Wahlkampf eine Veranstaltung bei uns in Dessau-Roßlau am Gropius-Gymnasium. Da waren Vertreter des dortigen Schülerrates anwesend. Eine junge Dame hat gesagt, sie wolle Lehramt studieren. Ich habe Sie gefragt, welche Schulform. Ich erhielt so in etwa die Antwort: Wie können Sie das überhaupt fragen? Gymnasium natürlich. Man hat das Gymnasium besucht und zieht andere Schulformen für den Lehrerberuf gar nicht in Erwägung. Das wird man dadurch auflösen können - das vermuten wir zumindest -, dass man hierzu andere Zugangsmöglichkeiten eröffnet. Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Für heute bitte ich erstmal um die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es spricht Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor allem, aber nicht nur wegen des anhaltenden dramatischen Lehrkräftemangels in Sachsen-Anhalt müssen wir bei der Lehrkräfteausbildung neue Wege gehen. Deswegen ist es gut, dass im Schulgesetz jetzt die sogenannte Experimentierklausel geschaffen wird, mit der es einfacher wird, modellhaft neue Arten des Lehramtsstudiums auszuprobieren und deren Erfolg wissenschaftlich zu überprüfen.

Diese Experimentierklausel im Schulgesetz ist notwendig, damit der neue duale Lehramtsstudiengang an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg endlich starten kann, ein Studiengang, in dem Praxisphasen und theoretisches Lernen miteinander verzahnt werden, wodurch hoffentlich die Dauer des Lehramtsstudiums bei gleichbleibender Qualität verkürzt werden kann. Das ist notwendig. Das braucht das Land. Vielen Dank dafür.

Doch neben der stärkeren Verknüpfung von Praxis und Theorie im Lehramtsstudium wünschen wir Bündnisgrüne uns - wie wir gerade gehört haben, auch die SPD - den Mut für weitere Versuche und Reformen in der Lehrkräfteausbildung, z. B. die Einführung des Stufenlehramts, also des schulstufenbezogenen Lehramtsstudiums in Sachsen-Anhalt, auch damit sich mehr Lehrkräfte an die Sekundarschulen trauen; denn das schlechte Image von Sekundarschulen und die Verdienstunterschiede zwischen den Schulformen führen im Moment dazu, dass Studierende, vor die Wahl gestellt, sich für das Lehramt am Gymnasium entscheiden, zumindest weit überwiegend.

Auch die Bildungsbiografie der angehenden Lehrkräfte führt dazu, dass sich diese tendenziell eher für das Studium für Lehramt am Gymnasium oder an der Grundschule entscheiden, weil das genau die beiden Schulformen sind, die sie selbst als Schülerinnen kennen und kennengelernt haben.

Die Konsequenz ist: Es bleiben unzählige Lehramtsstudienplätze für Sekundarschulen unbesetzt. Das ist, wie wir alle wissen, genau die Schulform, die in Sachsen-Anhalt am meisten mit Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall zu kämpfen hat. Dabei ist das Lehramtsstudium für das Gymnasium und für die Sekundarschulen weitgehend identisch. Nur wenige Module unterscheiden sich. Es wäre also für beide Universitäten in unserem Land - beide haben die Bereitschaft dazu an mehreren Stellen im Bildungsausschuss erklärt - ein Leichtes, ihr aktuelles Lehramtsstudienangebot auf das Stufenlehramt umzustellen.

Unseren Antrag dazu haben Sie in die Ausschüsse überwiesen. Wir warten, ehrlich gesagt, immer noch auf die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen. Frau Pähle hat angekündigt, dass es dafür bei der SPD durchaus Sympathien gibt. Vielleicht kriegen wir da bald einmal etwas. Liebe Kolleginnen der Koalition! Es wäre schön, wenn Sie das nicht weiter liegenlassen, sondern dazu zu einer Entscheidung oder zu einer gemeinsamen Idee kommen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn mit neuen Wegen in der Lehrkräfteausbildung können wir den Grundstein für dringend notwendige Reformen im Bildungssystem legen, damit wir endlich die Schule für alle in

Sachsen-Anhalt etablieren können, eine Schule, die digitalisiert, inklusiv, vielfältig, demokratisch und sozial gerecht ist und die an allen Schulformen genügend Lehrkräfte hat. - Vielen Dank.

(*Beifall bei den GRÜNEN*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert macht sich schon auf den Weg. Er spricht für die CDU Fraktion. - Herr Kollege, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Carsten Borchert (CDU):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine junge Frau steht vor einer dritten Klasse und unterrichtet eine Stunde zum Thema Adjektive. Es geht drunter und drüber. Die Kinder hören nicht zu. Die Studentin redet zu leise und erklärt sich um Kopf und Kragen. Sie hat mit ihrer Nervosität zu kämpfen und wird von den Schülern nicht als Lehrperson wahrgenommen. Am Ende der Stunde haben die Schüler quasi keinen Lernzuwachs und die Studentin fühlt sich schlecht. Man könnte denken, hierbei handelt es sich um eine Studentin im dritten Semester, die gerade ihr erstes Praktikum absolviert. Aber nein, es ist bereits die vorletzte Woche ihres Praxissemesters im letzten Semester ihres Masters of Education.

Die Sommerferien beginnen in zwei Wochen. Danach sollte sie eigentlich planmäßig ihren Vorbereitungsdienst bzw. ihr Referendariat antreten. Stattdessen fehlt es an Lehrerpersönlichkeit, an Empathie für die Kinder und an Selbstbewusstsein, um vor der Klasse souverän

auftreten zu können, vor allem an Wissen und Fertigkeiten, Unterrichtsstunden sinnvoll zu planen und vorzubereiten.

Diese Erfahrungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Lehrkräfte in unseren Schulen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit immer wieder. Sie betreuen Praktikanten in ihren letzten Semestern, die auf den schulischen Alltag und auf den Umgang mit Kindern nicht genügend vorbereitet sind bzw. sich darauf nicht einstellen können.

Man kann es wohl als Praxisschock bezeichnen, wenn man jahrelang studiert und dann in einem Beruf ankommt, für den man nicht geeignet oder nicht gut genug vorbereitet ist. Im Grunde kann man die aktuelle Situation im Lehramtsstudium kurz und knapp wie folgt beschreiben: Zu wenig Praxis, zu viele Abbrecher. Das muss tiefgründig verändert werden.

Neben den Ländern Thüringen und Brandenburg sind wir nun das dritte Bundesland, welches mit einem dualen Lehramtsstudium auf Bachelor-Niveau startet. Damit haben Studierende schon während des Studiums die Möglichkeit, umfangreiche Praxiserfahrungen zu sammeln und ab dem dritten Semester die schulische Realität zu erfahren, sodass der Praxisschock beim Übergang zum Referendariat ausbleibt.

Sie können Theorie und Praxis damit von Beginn an sinnvoller verzahnen. Mit dieser Maßnahme steigt die Attraktivität des Studiengangs Sekundarschullehramt in unserem Bundesland.

Dieser Modellstudiengang muss als zusätzliche Möglichkeit genutzt werden, um gezielt weitere Zielgruppen für ein Lehramtsstudium zu

gewinnen. Bei positiver Evaluation des Modells - sie kann nur positiv sein - und Zufriedenheit mit diesem Modell bei Studierenden und Schule sollte das Ziel sein, hierfür ein regelhaftes Format zu finden.

Für eine Bildungspolitik im Sinne der Schüler setzen die Koalitionsfraktionen auf zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Dafür ist die Einrichtung des dualen Studiengangs der richtige Schritt. Dieser kann aber nur ein kleiner Anfang sein. Wir als Koalition stehen in der Pflicht, schnellstens die Studiengänge unserer Universitäten an die Erfordernisse der heutigen Zeit anzupassen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Abstimmung einsteigen.

Abstimmung

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung in der Drs. 8/4229 ab. Ich stelle wie immer die Frage: Gibt es Bestrebungen, über einzelne Bestimmungen separat abzustimmen? - Das scheint wie immer nicht der Fall zu sein.

Deswegen können wir gleich zur Gesamtabstimmung schreiten. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung in der Drs. 8/4229 zu dem Entwurf eines 17. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?
- Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion Die Linke. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen worden.

Damit haben wir unseren ursprünglichen Plan für heute abgearbeitet. Aber die Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer hatten Angst, dass wir zu wenig zu tun haben, und haben unsere Tagesordnung verlängert. Wenn ich richtig informiert bin, dann beraten wir jetzt über den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 30.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

- Dann bin ich richtig informiert. Danke.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Meinungsfreiheit verteidigen! Akademische Freiheit und Meinungspluralismus statt „Cancel Culture“, Wokeismus und politischer Korrektheit an den Hochschulen Sachsen-Anhalts!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4243**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP
- **Drs. 8/4284**

Den Antrag wird Herr Mertens einbringen. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

(Zustimmung bei der AfD)

Christian Mertens (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Beinahe ein Jahrzehnt lang wurde der Historiker Jörg Barberowski an der Humboldt-Universität Berlin von einer trotzkistischen Splittergruppe terrorisiert. Diese Handvoll Personen schaffte es, einen renommierten Wissenschaftler einer selten gesehenen Hetzjagd auszusetzen, und zwar durch dauerndes Plakatieren, Schmähungen und Verleumdungen in den sozialen Medien, durch Aufhetzung anderer Studenten, durch Rechtsstreitigkeiten bis hin zu körperlicher Konfrontation mit dem Professor.

Der Grund? - Zuerst war es die Einladung eines Trotzki-kritischen Kollegen im Jahr 2014 zu einer Veranstaltung nach Berlin, danach die kritische Gegenüberstellung von nationalsozialistischer und sowjetischer Gewaltherrschaft - eigentlich, so sollte man meinen, Selbstverständlichkeiten unter Historikern.

Ebenfalls an der Humboldt-Universität zu Berlin hat die damalige Doktorandin der Biologie Marie-Luise Vollbrecht im Jahr 2022 einen Vortrag mit dem Titel „Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht - Sex, Gender und warum es in der Biologie nur zwei Geschlechter gibt“ halten wollen. Nach Protestankündigungen und Vorwürfen der Transfeindlichkeit von sogenannten Transaktivisten in den sozialen Medien sagte die Universität die Veranstaltung kurzerhand ab.

Diese beiden Beispiele sind nur zwei der bekanntesten Fälle von Cancel Culture der woken, in linksradikalen Strukturen organisierten Studentenschaft. Derlei Beispiele gibt es zahllose weitere. Sie werden unter anderem von einem engagierten Team des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit gesammelt und veröffentlicht.

Das Grundübel ist somit benannt. Seit Jahrzehnten ist der tertiäre Bildungssektor in Deutschland kein Ort des freien und wissenschaftlichen Meinungs- und Faktenaustausches mehr. Insbesondere in den für das menschliche Zusammenleben doch so relevanten Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften herrscht eine linksliberale bis linksextremistische Hegemonie, welche alles verteuft und angreift, was nicht in ihr links-wokes Weltbild passt.

Dabei geht es explizit nicht darum, dass der Staat nun als solcher an dieser Stelle Eingriffe tätigt oder Vorgaben macht. „Es sind“ - ich zitiere - „die Akteure des Wissenschaftssystems selbst, die einen schlechenden Aushöhlungsprozess in Gang gesetzt haben“, wie Bernhard Kempen, ehemaliger Präsident des Hochschulverbandes, festgestellt hat.

Die in die AStAs gewählte Studentenschaft ist beinahe zu 100 % innerhalb dieser sektenartigen Strukturen organisiert, was sich in den öffentlichen Äußerungen der Hochschulgruppen und Studentenräte mehr als deutlich niederschlägt. Beispiele hierfür auszusuchen, erübrigt sich im Grunde genommen von selbst. Ein einfacher Blick auf nahezu jegliche Seite von Studentenvertretungen in den sozialen Netzwerken reicht hierfür völlig aus.

Das hat natürlich auch Folgen. Einfache Studenten befinden sich so zunehmend in der Situation, trotz der in § 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt garantierten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium und ihrer verbürgten Grundrechte in der praktischen Ausübung derselben gehindert zu werden. Wer als Student sogenannte kontroverse oder möglicherweise umstrittene Ideen, Meinungen oder eigentlich auch wissenschaftliche Erkenntnisse vertritt, wird in der Regel mundtot gemacht.

Wenn man ganz viel Glück hat, gibt es erst einmal eine sehr unfreundliche Ansprache. In der Regel gibt es im zweiten Schritt - das braucht man nicht zu beschönigen - oft genug auch ein paar aufs Maul.

Ähnliches ist auf Vertreter der Dozentenschaft zu übertragen. Dort findet zwar in der Regel kein direkter körperlicher Angriff statt, doch man unterliegt zunehmend der Gefahr, Lehraufträge und finanzielle Zuschüsse zu verlieren, zudem Boykott und gesellschaftliche Ächtung ertragen zu müssen. Derweil unternehmen dann auch die meisten Doktoren und Professoren nichts, um sich diesem seit Jahrzehnten andauernden Trend entgegenzustellen. Oft ist eher das Gegenteil der Fall. Dies ist allerdings nicht verwunderlich, muss doch jeder, der eine auch nur leicht abweichende Meinung äußert, mit schlimmsten Verleumdungen, Aufstiegssperren, Nichtbewilligung von Forschungsgeldern sowie körperlichen Angriffen auf sich und sein Eigentum rechnen.

Einer Umfrage des Deutschen Hochschulverbandes aus dem Jahr 2021 kann man entnehmen, dass die Hälfte der Dozenten in den Geistes- und Sozialwissenschaften sich in ihrer Lehr- und Forschungsfreiheit eingeschränkt sehen. So verfestigen sich derlei parasitäre Strukturen an den Orten der tertiären Bildung von Jahr zu Jahr, ohne dass dem tatsächlich etwas entgegengesetzt wird.

Die regierenden Parteien - es spielt im Grunde keine Rolle, welche - tun bisher nichts, um dem Einhalt zu gebieten. Man könnte fast meinen, dass es so manchem Politiker ganz recht ist, dass die Forschungsergebnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften, welche dieses linke Milieu an den Universitäten produziert, perfekt dazu geeignet sind, linker Politik den Hauch

der wissenschaftlich fundierten Vernunftspolitik zu geben. Noch einmal ohne Beschönigung: Selten war die Wissenschaft in diesen Fächern so sehr Hure der Politik, wie sie es jetzt ist.

Wir als AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung daher dazu auf,

erstens sich zur Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an sämtlichen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt zu bekennen,

zweitens die Hochschulen zu verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit innerhalb des Rahmens der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vollumfänglich zu gewährleisten und dabei sicherzustellen, dass bei sogenannten kontroversen oder unpopulären Meinungen weder Repressalien noch Nachteile abgeleitet werden können.

Drittens. Die Hochschulen haben Regelungen zu treffen, die

- a) sicherstellen, dass Kandidaten bei Besetzungsverfahren jeglicher Art keinerlei Nachteile erleiden, weil sie kontroverse, unpopuläre oder politisch inkorrekte Meinungen vertreten,
- b) ein ausdrückliches Verbot der Exmatrikulation wegen politisch inkorrekt Verhaltens festschreiben und
- c) sicherstellen, dass ein Betreuungsverhältnis im Rahmen von Promotion oder Habilitation aus politischen Gründen nicht einseitig durch den Betreuer aufgelöst werden kann.

Viertens. Die Hochschulen haben außerdem zum Schutz der Studenten vor politischer Diskriminierung, wo immer dies eben möglich ist, anonyme Bewertungsverfahren anzuwenden.

Fünftens. Studenten, die den Verdacht hegen, bei der Leistungsbewertung politisch diskriminiert worden zu sein, erhalten durch ein Widerspruchsverfahren das Recht, ihre Leistung von einem Zweitkorrektor ihrer Wahl bewerten zu lassen.

Sechstens. In Fortschreibung der jeweiligen Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität ist eine Verpflichtungserklärung zu vereinbaren, welche die vorgenannten Punkte berücksichtigt.

Ich komme zum Schluss. All diese Forderungen lehnen sich an den Higher Education (Freedom of Speech) Act 2023 der Briten an, welcher nach zahlreichen ähnlichen Zwischenfällen dort in Kraft getreten ist. Ich finde, was die Briten können, das kriegen wir auch hin, damit an Stätten wie der Humboldt-Universität das namensgebende humboldtsche Bildungsideal auch tatsächlich wieder gelebt werden kann. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des einführenden Redebeitrags. Wir kommen zur Dreiminuten-debatte. Es spricht zunächst der Wissenschaftsminister Herr Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur der Ordnung halber: Die Humboldt-Universität befindet sich im Land Berlin. Es wird Ihnen aufgefallen sein, dass der Abg. Herr Mertens kein Beispiel aus Sachsen-Anhalt bringen konnte. Das hätte mich auch gewundert.

Als Wissenschaftsminister lege ich Wert auf die Feststellung: Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit sind nicht nur in der Landesverfassung und im Grundgesetz verankerte Grundrechte, sondern sie sind unverzichtbare Voraussetzungen der wissenschaftlichen Arbeit an unseren Hochschulen.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Bei dem vorliegenden Antrag der AfD geht es nun um nicht weniger als die Verteidigung der Meinungsfreiheit im Bereich der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Sich für die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit einzusetzen, wie für Grundrechte überhaupt, ist generell immer gutzuheißen.

Allerdings: Wenn man dies im Modus eines Einsatzes für gefährdete Rechte tut, muss man fragen dürfen, worin die Gefahr besteht und wer eigentlich als Gefährder ausgemacht wird. Dabei will ich nicht leugnen, dass es immer wieder einmal Fehlverhalten geben mag, selbstverständlich auch an Hochschulen. Wir alle wissen - hier sitzt der Gesetzgeber -, ohne Fehlverhalten brauchte man die allermeisten Gesetze nicht.

Aber wenn man, wie wir im Antrag lesen, die Hochschulen verpflichten will - ich zitiere -, „Maßnahmen zu ergreifen, um die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit innerhalb des Rahmens der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vollumfänglich zu gewährleisten“, dann unterstellt man in der Sache nichts anderes, als dass sie eben keine Wissenschafts- und Meinungsfreiheit haben und - ich zitiere - „kein Ort des freien wissenschaftlichen Meinungs- und Faktenaustauschs mehr sind“, und außerdem, dass sie, und zwar in ihrer Gesamtheit, das eigentlich auch gar nicht mehr sein wollen. Man unterstellt systemisches Versagen; denn sonst käme man gar nicht auf die Idee, man müsse die Hochschulen sozusagen gegen ihren Willen zur Respektierung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit verpflichten.

Liebe Abgeordnete! Ganz unakademisch ausgedrückt: Das ist Quark. Das ist einfach Unsinn.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Hierbei wird offenbar die Wissenschaftsfreiheit mit der Freiheit von Kritik verwechselt. Selbstverständlich gibt es an unseren Hochschulen einen kritischen Diskurs, auch mit wissenschaftlichen Auffassungen. Das muss so sein. Das ist sozusagen *Conditio sine qua non* für Wissenschaft.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Die Substanz des Antrags können Sie an einer anderen Stelle feststellen, nämlich dort, wo es um das Verbot der Exmatrikulation wegen politisch inkorrekt Verhaltens geht. Meine Damen und Herren! In § 30 unseres Hochschulgesetzes stehen die Gründe für Exmatrikula-

tion; das sind Straftaten, das ist z. B. auch das endgültige Scheitern in Prüfungen. Aber politisch inkorrekte Verhalten ist kein Exmatrikulationsgrund. Und wir sammeln dort auch nicht all die anderen Gründe, die nicht dazu führen, dass man exmatrikuliert wird. Was ist denn das für eine Gesetzgebungskunst?

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich abschließend noch etwas dazu sagen, nämlich dass sich die Hochschulrektorenkonferenz vor wenigen Tagen in Fulda mit diesem Thema beschäftigt hat. Deren Präsident Rosenthal hat - ich zitiere - betont:

„Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und internationale Anschlussfähigkeit des deutschen Hochschulsystems beruhen wesentlich auf den Werten der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaats. Wissenschafts- und Meinungsfreiheit sind für uns unverzichtbar und müssen nach innen und außen verteidigt werden.“

Das ist das Entscheidende. Das Ganze läuft unter der Überschrift „*Principiis opsta!*“, liebe Kolleginnen und Kollegen: „Wehret den Anfängen!“. Das sehen die Hochschulen durchgängig so und deshalb haben sie es auch so beschlossen. Ich bin sehr froh, dass das so ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich stelle fest, dass jeder Redner eine Minute länger zur Verfügung hat, die er nutzen kann, aber nicht nutzen muss.

Bevor der Kollege Tullner als erster Redner der Fraktionen sprechen kann, möchten wir Damen und Herren des Lions Clubs Bitterfeld auf unserer Besuchertribüne begrüßen. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Tullner, jetzt geht's los. Bitte, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich war ganz kurz erschrocken, aber ich trete gern zurück, weil ich bekenne, ich bin auch Lions-Mitglied. Deswegen freue ich mich sehr, dass ich diese Gelegenheit habe, nach dem guten Begriff der Lions etwas zu sagen.

Ich will freimütig bekennen, dass ich eigentlich für zwei Dinge dankbar bin. Erstens dafür, dass der Kollege von der AfD in das Thema überraschend sachlich eingeführt hat. Das hatte ich gar nicht erwartet.

(Oliver Kirchner, AfD: Oh!)

Ich finde, dass man bei allem Streit, bei allen Begrenzungen und bei allen Differenzen im politischen und akademischen Diskurs doch immer wieder eine gewisse Sachlichkeit an den Tag legen sollte.

(Unruhe bei der AfD)

Das will ich an dieser Stelle anerkennen.

(Eva von Angern, Die Linke: Ist das zynisch gemeint oder ist das ernst gemeint? - Hendrik Lange, Die Linke: Ja! Das meinen Sie doch nicht ernst, oder?)

- Ich weiß gar nicht, warum hier so große Unruhe aufkommt.

(Eva von Angern, Die Linke: Nur, dass wir das für das Protokoll festhalten!)

Vielleicht habe ich die Gelegenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Redebeitrag zu Ende zu bringen.

(Eva von Angern, Die Linke: Aber man erkennt doch Zynismus nicht immer!)

- Dann überlasse ich ihn Ihrer kritischen Bewertung. Ich würde gern ungestört diesen Gedanken weiterführen.

(Zustimmung von Stephan Gerhard Stehli, CDU)

Der zweite Punkt ist, dass ich dem Minister hundertprozentig beipflichte, weil ich denke, die Prinzipien und Kriterien, die er benannt hat, sind tragend und am Ende auch elementar für alles, was wir an der Stelle tun.

Ich will, bevor ich meinen eigentlichen Gedanken zu Ende bringe, noch einen ganz kurzen Seiteneinstieg wagen. Ich war am Himmelfahrtstag im Gewandhaus zu Leipzig. Dort hat der, wie ich finde, große Schauspieler Klaus Maria Brandauer aus einem Buch gelesen, das heißt „Der menschliche Makel“ und ist von Philip Roth. Er hat aus einem Buch gelesen, das sehr kritisch und sehr reflektierend den akademischen Betrieb beleuchtet, mit den ganzen Schattierungen und Gefahren, die damit verbunden sind. Das will ich an dieser Stelle auch nicht aus dem Blick verlieren.

Wir leben in Zeiten, in denen auch der akademische Betrieb sich über viele Dinge kritisch hinterfragen muss. Wenn wir nach Berlin

gucken - der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir hier in Sachsen-Anhalt sind und nicht nur über Dinge reden sollten, die anderswo problematisch sind - und auf die schwierigen Debatten - so will ich es einmal ganz neutral formulieren -, die durch den Nahostkonflikt in die Academia hineingetragen werden - das konnten wir, von Amerika kommend, auch in anderen Bereichen sehen -, dann müssen wir schon gucken, dass wir uns hier Pluralität, Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit in allen Dimensionen bewahren. Dabei ist Sachsen-Anhalt, wie ich finde, im Moment eine sehr kostbare Insel. Damit komme ich zum Kern des Ganzen zurück.

Ich bin froh darüber, dass wir eine Hochschullandschaft mit akademischer Selbstverwaltung und Rektorinnen und Rektoren haben, die es geschafft haben, uns aus diesem schwierigen Fahrwasser weitgehend herauszuhalten. Ob das ein momentaner Befund ist, der sich auch einmal ändert, das weiß ich nicht. In Halle ist man immer nah an Leipzig und in Leipzig gab es auch schon die eine oder andere Debatte. Das will ich einmal sagen.

Auch ich erinnere mich an die Fridays-for-Future-Geschichten, die in Halle gelaufen sind. Aber die Rektorin hat auch hierbei klug und deeskalierend die politischen Stürme ein Stück weit so kanalisiert, dass die akademische Welt in ihren Grenzen das machen kann, was sie machen soll, einen Freiraum schaffen für Kreativität, für Forschung, für Forscherdrang, am Ende für das Verbessern der Welt. Das müssen wir uns, finde ich, in der Form erhalten.

Weltverbesserung darf nicht in Politisierung ausarten. Das können wir hier besser. Wir müssen es schaffen, diese Diskursfähigkeit, diese Pluralität an unseren Hochschulen zu bewahren.

Dabei müssen wir aufpassen; denn es lauern hier und da Gefahren. Das will ich an dieser Stelle auch sagen. Und nicht erst seit Corona können wir, kritisch zurückblickend, sagen, wir alle haben die Wissenschaft manchmal ein bisschen einseitig bemüht, um sehr verengte Diskussionen zu führen,

(Oliver Kirchner, AfD: Aha!)

die uns am Ende nicht nur geholfen haben. Daraus zu lernen und den Hochschulen einen Schutzraum der Freiheit zu bewahren, wäre ein wichtiges Anliegen. Wenn das der Kern der Debatte ist, dann bin ich nicht traurig darüber. Aber die Motivlage des Antrags

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner!

Marco Tullner (CDU):

- damit ist mein letzter Satz erreicht - deutet auf anderes hin. Deswegen werbe ich sehr intensiv für unseren Änderungsantrag, den ich für außerordentlich gelungen halte und dem ich eine große Mehrheit in diesem Hause wünsche. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner hat es mühelos geschafft, die zusätzliche Minute noch zu überziehen - Punkt 1. Punkt 2, Herr Tullner, es gibt keinen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Alternativantrag!)

aber Sie meinen möglicherweise den Alternative Antrag.

(*Marco Tullner, CDU: Ganz genau!*)

- Gut, in Ordnung.

(*Marco Tullner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident!*)

- Bitte sehr. - Dann sind wir fertig mit diesem Diskussionsbeitrag und kommen zu Herrn Lange. Er spricht für die Fraktion Die Linke. Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dass die AfD Märchen und Falscherzählungen

(*Oh! bei der AfD*)

über eine angebliche Hegemonie der sogenannten Woken in Hochschulen, aber auch in den Medien und wo auch immer erzählt, das ist nicht neu und gehört zur Selbstinszenierung: angeblich Verfolgte und Unterdrückte des linken Mainstreams.

Die Wahrheit ist: Derzeit gibt es einen europaweiten Rechtsruck, der auch in Deutschland nicht hält. Was diese Parteien mit Meinungsfreiheit, gerichtlicher Unabhängigkeit und Unabhängigkeit der Medien und der Wissenschaft anrichten, das kann man in Polen und Ungarn sehen.

Die AfD hebt auf ein Gesetz der konservativen Regierung in Großbritannien ab. Nun, ich habe Freunde im Königreich, die auch an den Hochschulen arbeiten.

(*Zuruf von der AfD: Notting Hill, oder was? - Lachen bei der AfD*)

Nur einmal zur Debatte dort. Der frühere konservative Minister Edward Leigh meinte auf die Frage einer Abgeordneten, ob das Gesetz auch Holocaust-Leugner schützen würde, dass das Gesetz eben unbeabsichtigte Folgen haben könnte, und argumentierte, dass die Redefreiheit durch gute Manieren und nicht durch Gesetze geregelt werden sollte. Zu guten Manieren von rechts außen haben wir hier in diesem Parlament schon sehr viel gelernt.

Übrigens muss sich die AfD einmal entscheiden, was sie will. In Berlin fordert ihr hochschulpolitischer Sprecher in der Auseinandersetzung um die Präsidentin der TU Berlin das Eingreifen des Regierenden Bürgermeisters. Na, was denn nun? Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender wollte unter Größen und Johlen ihrer Fraktion - ich zitiere - die linken Lumpen aus den Hochschulen treiben und der Arbeit zuführen. Das ist der Ungeist der AfD.

(*Beifall bei der Linken*)

Darum gilt es, die Institutionen vor dem Zugriff von rechts außen zu schützen.

(*Guido Kosmehl, FDP: Ja, Herr Lange, als Vertreter einer Partei, die Republikflüchtlinge erschießen lassen wollte! Also! - Daniel Rausch, AfD: Nehmen Sie doch die Antifa!*)

- Was haben Sie denn jetzt, Herr Kosmehl? Ich habe doch nur zitiert.

(*Oliver Kirchner, AfD, lacht*)

Meine Güte, was regen Sie sich denn darüber auf in Ihrer ersten Reihe?

(Oliver Kirchner, AfD: Sie hatten in der Volkskammer die echten Nazis sitzen, Sie Witzbold! - Zuruf von der AfD: Jawohl!!)

Darum gilt es, die Institutionen vor dem Zugriff von rechts außen zu schützen. Zudem begrüße ich den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, insbesondere dass der Umgang mit Protestaktionen an unseren Hochschulen mit Augenmaß erfolgt und bislang angemessen und deeskalierend war. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Dem Märchen der AfD glauben wir nicht. Dem Alternativantrag stimmen wir zu.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Jetzt kommt Herr Pott für die FDP-Fraktion zu seinem Beitrag. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit von Forschung und Lehre bildet eine grundlegende Säule unserer Wissensgesellschaft. Ohne sie wären die großartigen Errungenschaften unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht möglich. Diese Freiheit ermöglicht es, neue Ideen zu entwickeln, Hypothesen zu überprüfen und innovative neue Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Sie ist das Herzstück unseres Bildungswesens und ein entscheidender Motor für Fortschritt und Wohlstand.

Gleiches gilt für die Möglichkeit aller Hochschulangehörigen, sich ungehindert und offen am vielfältigen demokratischen Diskurs über wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Themen zu beteiligen. Diese Freiheit des Wortes und des Denkens ist nicht nur ein Privileg, sondern eine Notwendigkeit in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Wir Freien Demokraten bekraftigen daher die zentrale Rolle, die die Hochschulen als Orte der freien Debatte für unsere Gesellschaft insgesamt spielen, und erkennen an, dass unsere Hochschulen die Bedingungen für die freie Entfaltung der Wissenschaft sicherstellen und ein offenes Diskussionsklima bieten. Dies ist von unschätzbarem Wert. Dafür haben sie unsere volle Unterstützung.

Wir Freien Demokraten appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, auch in Zukunft kontroverse Debatten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschulen respektvoll und konstruktiv zu führen. Nur so können wir die Vielfalt der Meinungen wahren und zu einem besseren Verständnis und friedlichen Miteinander gelangen. Wir alle stehen hierbei aber auch in der Verantwortung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir sollten hier in diesem Hohen Haus darauf achten, wie wir den politischen Diskurs und den Meinungswettbewerb miteinander führen; denn auch das trägt sich selbstverständlich nach außen und in die Gesellschaft.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Hochschulen weiterhin Orte der Freiheit, der Debatte und des Fortschritts bleiben. Lassen Sie uns gemeinsam die Werte hoch-

halten, die unsere Gesellschaft stark und zukunfts-fähig machen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.
- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(*Zustimmung bei der FDP*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu Herrn Meister. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, der sich gegen politische Diskriminierung wendet, ist ziemlich schräg und stellt eine absurde Karikatur der Situation an unseren Hochschulen und in unserem Land dar.

(*Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE*)

Wir sind ein Rechtsstaat. Wenn jemand diskriminiert und in seinen Rechten verletzt wird, dann stehen Möglichkeiten zur Verfügung, dagegen vorzugehen, von der schlichten Ansprache in Gremien und gegenüber Verantwortlichen bis hin zur gerichtlichen Klage. Zum Beispiel gibt es das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - die AfD wäre vermutlich damals dagegen gewesen, als es verabschiedet wurde -, auf das sich diskriminierte Personen stützen könnten.

Das Thema politische Exmatrikulationen wird bei Ihnen ganz prominent angesprochen. Der

Minister ist darauf eingegangen. § 30 unseres Hochschulgesetzes gibt genau vor, unter welchen Bedingungen man exmatrikuliert werden kann. Politische Meinungen stehen dort nicht zur Debatte.

(*Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE*)

Wenn Ihnen andere Fälle bekannt sein sollten, dann muss man dagegen vorgehen. Nur zu! Diskriminierung muss man entgegentreten. Ich halte das für einen unsinnigen Vorwurf.

Die Antragstellerin verwechselt aber - sicherlich bewusst - Diskriminierung mit wissenschaftlichem Diskurs und gesellschaftlichen Diskussionen. Diese finden natürlich auch an unseren Hochschulen statt. Es kann sein, dass Sie mit einer wissenschaftlichen Position nicht durchdringen. Das ist dann aber keine Diskriminierung oder politische Verfolgung, sondern Ausdruck von Wissenschaftsfreiheit. Ja, Sie werden als engagierter Leugner des Klimawandels in Kreisen der Klimaforschung sicherlich ziemlich wissenschaftlich gedisst.

(*Oliver Kirchner, AfD: Wir leugnen nicht den Klimawandel, sondern den menschengemachten, dass er schuld ist! Klimawandel hat es schon immer gegeben!*)

Dann ist auch keine große hochschulpolitische Karriere zu erwarten. Das ist aber keine Diskriminierung, sondern eine bewusste fachliche Wertung. Das ist Ausdruck des Leistungsprinzips.

(*Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Guido Kosmehl, FDP: Na ja!*)

Die Bewertung trifft nicht die Politik, auch wenn sie es hin und wieder gerne wollte, weder in die eine noch in die andere Richtung. Das ist Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie.

Sie wollen unter Verletzung der Wissenschaftsfreiheit das richtige Ergebnis der Wissenschaft politisch vorgeben. Ganz krass fand ich Ihre Formulierung „Hure der Politik“. Das ist Ihr Bild von Wissenschaft. Sie sind wissenschaftsfeindlich unterwegs und kommen so zu diesem merkwürdigen Antrag. Sie haben eine Meinung und akzeptieren Wissenschaft nur, wenn sie diese Meinung untermauert. Richtig wäre es andersherum:

(Oliver Kirchner, AfD: Genau! Wie beim RKI!)

wissenschaftliches Ergebnis zur Kenntnis nehmen und zur Grundlage der eigenen Erwägungen machen.

Auch andere gesellschaftliche Debatten finden an unseren Hochschulen statt. Das ist auch mit völlig unterschiedlichen Positionen okay. Es sollte aber konstruktiv sein und muss so geschehen, dass die Achtung der Würde und die Sicherheit aller gewährleistet sind. Wo das nicht geschieht - solche Fälle hat es gegeben -, ist es Aufgabe der Hochschulen, dem entgegenzuwirken.

Im Ergebnis ist der Antrag der AfD-Fraktion ganz deutlich abzulehnen. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen findet auch unsere Zustimmung. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, warten Sie einmal, der Kollege Herr Lizureck möchte eine Kurzintervention machen. Er kann jetzt vortragen. - Bitte denken Sie daran: eine Minute.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Meister, ich hoffe, Sie hören sich Ihre Rede jetzt oder später noch einmal an und lesen dann einmal die RKI-Berichte. Dann wissen Sie ganz genau, wie Sie und Ihresgleichen mit Wissenschaft umgehen. - Schönen Dank.

(Zuruf: Amen! - Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, wenn Sie wollen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das ist ein typisches Beispiel.

(Daniel Rausch, AfD: Ja, genau! - Frank Otto Lizureck, AfD: Die Wahrheit tut weh!)

Tatsächlich haben wir hier auf Wissenschaft reagiert. Es gab wissenschaftliche Erkenntnisse: Es kommt eine Pandemie. Achtung! Folgende Regeln sind einzuhalten. Dem haben wir uns gestellt und darauf haben wir reagiert.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Und haben das Volk belogen, ja! - Oliver Kirchner, AfD: Die Leute in die Spritze getrieben habt ihr!)

Das war der Punkt. So sind wir im Einzelnen damit umgegangen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es auch andere wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, dass das ein Prozess ist. Genau das haben wir getan.

(*Frank Otto Lizureck, AfD: Hier, so sieht's aus! - Frank Otto Lizureck, AfD, zeigt mit dem Daumen nach unten*)

Sie haben einfach Ihre Position während der Zeit gewechselt,

(*Lothar Waehler, AfD: Die richtig war!*)

weil Sie witterten, dass populistisch auf der anderen Seite mehr zu gewinnen ist. Sie haben doch nicht entschieden anhand von wissenschaftlichen Fakten,

(*Zurufe von der AfD: Nein! - Oliver Kirchner, AfD: Natürlich! - Unruhe bei der AfD*)

sondern nur danach, was Ihnen populistisch in den Kram passte.

(*Oliver Kirchner, AfD: Gucken Sie sich einmal die Akten im Nachgang an!*)

Das war Ihr Punkt. Das hat nichts mit Wissenschaft zu tun.

(*Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Tobias Rausch, AfD*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sie haben genau das Gegenteil von Wissenschaft gemacht und die Leute belogen. So sieht's aus.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, dann können Sie gern noch einmal reagieren, aber dann ist es gut.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja. Ich will das nicht so stehen lassen.

(*Frank Otto Lizureck, AfD: Ich würde mich schämen, wenn ich solch einen Dreck erzählen würde!*)

Ich habe immer noch das Bild vor Augen, als es losging,

(*Frank Otto Lizureck, AfD: Schämen Sie sich! Pfui!*)

Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer,

(*Zuruf: Ja, mit Gummihandschuhen!*)

der mit diesen bis an die Schultern reichenden Besamerhandschuhen hierherkam.

(*Unruhe*)

Der Vorwurf war, diese Landesregierung würde nichts tun und die arme Bevölkerung wäre schutzlos. Danach gab es keine

(Zurufe von der AfD)

- jetzt bin ich an der Reihe - andere wissenschaftliche Erkenntnis, sondern es wurde differenzierter. Und Sie wechselten Ihre Position einfach nur, weil Sie witterten, dass man daraus Kapital schlagen kann. Das ist unverantwortliche Politik. Das ist unverantwortlich!

*(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der Linken und bei der SPD - Unruhe bei der AfD)***Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Sowohl bei Fragen als auch bei Kurzinterventionen muss man mit der Konsequenz leben, dass man eine Antwort bekommt. Der Antwort sollte man zuhören, ansonsten macht dieses Verfahren keinen Sinn.

Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist Frau Pähle für die SPD. - Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist nichts als üble Nachrede.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Er nennt kein Ross, keinen Reiter, kein zurückgesetztes Genie, das an einer linksextremistischen Berufungskommission gescheitert wäre. Er nennt auch keinen Studenten und keine Studentin, der oder die aus politischen Gründen sein oder ihr Studium nicht ab-

schließen konnte. Das kann auch nicht anders sein, weil es die Wokeness oder Cancel Culture als großen Prozess an unseren Hochschulen, als übergreifende Verabredung so nicht gibt.

Diese Unterstellung ist genauso herbeigeredet wie der vermeintliche Zwang zur gendergerechten Sprache, den manche Leute beklagen, um dann ihrerseits gleichzeitig ein Verbot zu fordern. Ich finde es immer super, dass man auf Freiheitswünsche mit Verboten von anderen Dingen reagieren will.

(Olaf Meister, GRÜNE, zustimmend: Genau!)

Was Sie hier veranstalten, ist nichts anderes als eine Chemtrail-Jagd im Hörsaal.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Forderungskatalog, den Sie aufmachen, gibt es weder einen Anlass noch einen Bedarf. Wir haben als Koalitionsfraktionen in unserem Alternativantrag ganz nüchtern dargestellt, welchen Stellenwert die Wissenschaftsfreiheit und der ungehinderte Diskurs für unsere Hochschulen haben. Ohne freie Debatte, ohne das Hinterfragen von Gewissheiten gibt es keinen wissenschaftlichen Fortschritt.

Die Selbstverwaltung der Hochschulen, die demokratische Wahl von Interessenvertretungen, Herr Mertens, auch das ist Demokratie. Wenn in den Studierendenräten - wir haben Studierendenräte und keine AStAs - die Mehrheit Parteien oder Organisationen zugehörig ist, die Ihnen nicht gefallen - das genau ist Demokratie. Das haben wir vorhin an einem anderen Beispiel zu einem Antrag von Ihnen diskutiert.

All das, die wissenschaftliche Gemeinschaft durch Kooperationen, sind die institutionellen Rahmenbedingungen für ein freies und offenes Diskussionsklima an den Hochschulen. Der Staat garantiert die materielle Ausstattung und hält sich ansonsten weitestgehend heraus. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Wer beim Thema Klimaschutz, beim Thema Pandemie - das hatten wir gerade - oder auch beim Verbot von Gender Studies ganz vorn dran ist, der sollte das Wort „Wissenschaftsfreiheit“ in diesem Hohen Haus nicht weiter in den Mund nehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der Linken und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zum letzten Redebeitrag.
- Herr Mertens, Sie haben noch einmal das Wort.

Christian Mertens (AfD):

Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, natürlich braucht es keine übergreifende Verabredung zwischen den Leuten. Die treffen sich natürlich nicht irgendwo und handeln das dann aus, sondern man ist sich einfach so einig, ohne sich abzusprechen, weil man das einfach so macht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist jetzt ganz offen Verschwörungstheorie!)

- Das ist doch ganz offensichtlich.

(Unruhe)

Wer jemals an den Universitäten und den Fachhochschulen war -- Also, entschuldigen Sie bitte, wer das leugnet, der hat einfach ein Interesse daran, das zu leugnen.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie finden das gut. So einfach ist doch das.

Weil es angesprochen wurde - Beispiele aus Sachsen-Anhalt kann ich Ihnen natürlich liefern. Im Jahr 2017 gab es eine Veranstaltung an der Universität in Magdeburg mit Herrn Prof. Gerald Wolf, die von einem aufgepeitschten Mob - das kann man gar nicht anders sagen - verhindert wurde.

(Dr. Falko Grube, SPD: Schlägertrupps!)

Mit massivem Gewalteinmarsch wurde dagegen vorgegangen und nur mit massiver Polizeipräsenz konnten die Beteiligten dort herausgeholt werden.

*(Eva von Angern, Die Linke: Das ist Unsinn!
Das ist widerlegt!)*

Ein etwas jüngerer Fall ist der eines Dozenten an der MLU in Halle-Wittenberg, des Herrn Prof. Jürgen Plöhn. Ich weiß, im Petitionsausschuss hat man sich geeinigt, aber erst einmal hat die Universität seine Pflichtmodule gestrichen, keinerlei Ressourcen zur Verfügung gestellt und er konnte dann keine regelmäßigen Veranstaltungen mehr abhalten. Der Grund: Er wollte, dass die Studenten in seinem Kurs bei Pflichtarbeiten keine Genderzeichen

nutzen, weil er das als unwissenschaftlich empfand.

Der Alternativantrag ist - das muss man leider so sagen - zahnlos. Er gibt den Betroffenen keinerlei Schutz, den sie eigentlich dringend benötigen. Er enthält ausschließlich Allgemeinplätze, denen irgendwie jeder zustimmen kann, aber die am Ende überhaupt nichts bringen. Wir werden uns der Stimme enthalten, aber das hilft den Betroffenen, wie gesagt, auch kein Stück.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Dr. Falko Grube, SPD: Es gibt keine Betroffenen! - Olaf Meister, GRÜNE: Wer wurde denn exmatrikuliert?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit den Diskussionsbeiträgen am Ende und kommen nunmehr zur Abstimmung.

Abstimmung

Wir haben keinen Überweisungsantrag gehört. - Das ist wohl so. Demzufolge können wir gleich zur Direktabstimmung kommen. Wir haben als Erstes den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/4243. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses. Ich frage trotzdem noch: Gibt es Stimmenthaltungen? - Offensichtlich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Deswegen kommen wir jetzt zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Er liegt in der Drs. 8/4284 vor. Wer dem Alternativantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt

um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Alternativantrag mit großer Mehrheit angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 30 beenden und haben noch die Chance, den Tagesordnungspunkt 29 aufzurufen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 29

Zweite Beratung

Hände weg vom Nationalpark Harz - klares Bekennen zum größten deutschen Waldnationalpark

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/1706**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - **Drs. 8/4254**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 12.10.2022)

Berichterstatter ist Herr Scheffler; er hat das Wort. - Bitte sehr.

Michael Scheffler (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Den Antrag der Fraktion Die Linke in der Drs. 8/1706 hat der Landtag in der 27. Sitzung am 12. Oktober 2022 zur Beratung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten überwiesen. Mitberatend wurde der

Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt beteiligt.

Das Ziel des Antrags ist unter anderem ein Bekenntnis zur gemeinsamen Institution Nationalpark Harz mit dem Land Niedersachsen und eine Waldbrandprävention mit möglichst geringen Eingriffen in den Naturraum unter strengster naturschutzfachlicher Begleitung.

Der Ausschuss befasste sich in der 19. Sitzung am 15. Februar 2023 erstmalig und in der 27. Sitzung am 6. Dezember 2023 erneut mit dem Antrag. Im Mittelpunkt der Debatte standen dabei die geeignete Form der Vorbeugung von Waldbränden,

(Marco Tullner, CDU, verlässt den Plenarsaal - Lachen bei der CDU - Der Redner lacht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheffler, ich rede mit ihm nachher einmal unter vier Augen.

(Zuruf von der CDU)

Michael Scheffler (Berichterstatter):

der Umgang mit Totholz, die Ausgestaltung der

(Der Redner lacht - Lachen)

- Entschuldigung - Trassen der Harzer Schmalspurbahn und forstwirtschaftliche Vorfahrten. Darüber hinaus wurden die Ausgestaltung

(Der Redner lacht - Lachen)

und die Methodik der Waldbrandbekämpfung rund um den Nationalpark debattiert.

(Der Redner lacht - Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ein bewährtes Prinzip wäre jetzt, dass jemand dem Redner eine etwas längere Frage stellt.

Michael Scheffler (Berichterstatter):

Im Zuge dessen erfolgte auch die Auseinandersetzung mit Studien zu dieser Problemstellung

(Der Redner lacht - Lachen und Beifall bei allen Fraktionen)

zur Vertiefung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse.

(Der Redner lacht - Lachen)

Der Ausschuss hat mit 9 : 0 : 2 Stimmen eine Beschlussempfehlung verabschiedet. Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hat sich dieser am 6. März mit 7 : 0 : 5 Stimmen angeschlossen, aber ein Wort geändert.

(Der Redner lacht - Guido Heuer, CDU: Tief durchatmen!)

So bekam die vorliegende Beschlussempfehlung den Titel „Novellierung des Nationalparkplans - den Nationalpark Harz in Zukunft gestalten“.

(Der Redner lacht)

Diese Änderung wiederum hat der Ausschuss mit 7 : 0 : 6 Stimmen übernommen. - Ich bitte um Zustimmung und spreche nachher noch einmal mit Herrn Tullner. - Danke.

(Lachen und Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheffler, wir sollten ihn dann beide in die Mitte nehmen. Danke. - Damit ist die Berichterstattung erfolgt. Es gibt keine Fragen an Herrn Scheffler. Insofern können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Als Erster spricht jetzt Minister Sven Schulze. - Bitte sehr.

(Minister Michael Richter geht zum Rednerpult)

- Nein. Herr Richter vertritt ihn offensichtlich.
- Okay.

(Zuruf: Es ist nach 17 Uhr!)

- Ja, alles klar.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Es steht nicht Herr Schulze vor Ihnen, sondern Herr Richter. Insoweit trage ich seine Rede vor.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Einbringung des Antrags der Fraktion Die Linke im Oktober 2022 wurde das Thema mehrfach und ausführlich in den Fachausschüssen behandelt und damit der Bedeutung des Nationalparks angemessen Rechnung getragen. Für die Landesregierung habe ich in dieser Befassung immer wieder deutlich gemacht, dass das Konzept des Nationalparks Harz „Natur Natur sein lassen“ fachlich unbestritten ist.

Im Zusammenhang mit den Brandereignissen vor zwei Jahren sah ich mich seinerzeit jedoch veranlasst, die eine oder andere Festlegung

zu hinterfragen. Seither ist viel im Interesse eines verbesserten Brandschutzes passiert. Ich möchte die einzelnen Maßnahmen an dieser Stelle nicht noch einmal alle aufführen. Ich denke, das haben wir ausführlich in den Ausschüssen besprochen und kann in den Niederschriften nachgelesen werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich allen danken, die sich konstruktiv in diesen Prozess eingebracht haben. Aus meiner Sicht haben wir in den letzten zwei Jahren viel erreicht und sind für künftige Brandereignisse besser gewappnet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen, Herr Richter. - Dann können wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Herr Lange kommt bereits für die Fraktion Die Linke an das Rednerpult. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Hendrik Lange (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Scheffler, der Präsident hat in einer solchen Situation tatsächlich schon einmal Herrn Olbertz gerettet, als er damals noch Minister war. Er hatte in Vertretung über Molkereiprodukte referiert und musste ebenfalls lachen. Er hat eine längere Frage gestellt bekommen, die ihn dann über die Zeit gerettet hat. Es ist also zum Glück kein singuläres Ereignis, aber sicherlich ein lustiges.

Meine Damen und Herren! Von unserem Antrag ist zumindest das Bekenntnis zum Nationalpark

und zu seiner Bedeutung übriggeblieben. Ich erinnere daran, dass Minister Schulze den Nationalpark als gemeinsames Projekt mit Niedersachsen sogar infrage gestellt hat, als die Debatten wahrlich hitzig waren.

Wie die Überarbeitung des Nationalparkplans jetzt abläuft, ist für uns noch offen. Wir wollten erreichen, dass für den notwendigen Brandschutz nicht sämtliche naturschutzfachlichen Festlegungen über Bord geworfen werden. Die Diskussionen um Totholz und Brandschutz ließen das vermuten. Die Klagen des NABU waren bei der einstweiligen Anordnung gegen die Totholzbeseitigung erfolgreich. Der geschlossene Vergleich zeigt ja auch, dass es geht.

Fakt ist: Die Kernzonen und der Prozessschutz müssen unberührt bleiben. Totholz hat seine ökologische Funktion und die Frage der Brandwirkung ist hoch umstritten. Da hierzu wenig ausgeführt wird und der Nationalpark Harz natürlich nicht, wie von uns gefordert, mit mehr Personal ausgestattet wird, um gestiegene Aufgaben zu bewältigen, enthält sich meine Fraktion zu ihrem Antrag der Stimme.
- Danke.

(Zustimmung bei der Linken)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Frau Pasbrig spricht für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Elrid Pasbrig (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich bin froh, dass wir mit unserer Beschlussempfehlung

erneut ein klares Bekenntnis zum Nationalpark Harz abgeben. Alles andere wäre mit uns als SPD auch nicht zu machen. Warum? - Ganz klar, weil wir den Nationalpark brauchen.

Erstens. Der Nationalpark Harz ist Identifikationsobjekt: für die im Harz lebenden Menschen, aber auch darüber hinaus; er ist Heimat.

Zweitens. Der Nationalpark ist ein Symbol für die deutsche Einheit.

Drittens. Er ist ein Bildungs- und Forschungsort. Hier kann beobachtet und erforscht werden, wie sich die Natur entwickelt, wenn nicht in sie eingegriffen wird. Hier wird Verbindung zur Natur hergestellt, wo wir doch so oft beklagen, dass wir uns davon entfernen.

Die Wernigeröder Erklärung war ein wichtiges Zeichen für das Miteinander vor Ort und für eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Sie stellt einen konstruktiven Ansatz dar. Ich wünsche mir, dass vor Ort in diesem Geiste weitergemacht wird.

Der Nationalpark wird immer wieder, vermutlich jeden Sommer, in unserer Aufmerksamkeit stehen. Die Wetterlagen werden Waldbrände wahrscheinlicher machen. Ich verweise auf die Aktuelle Debatte morgen Vormittag zum Klimawandel. Dem müssen wir uns also stellen, und zwar nicht durch öffentliche Debatten zum Nationalpark an sich, sondern durch konstruktives Handeln und durch Prävention.

Die Wernigeröder Erklärung gibt hierfür die Richtschnur vor. Die Befahrung des National-

parks durch die Feuerwehr, die Änderung der Waldbrandgefahrenklasse von C auf B, die Totholzberäumung um Wohnbebauungen herum, Maßnahmen der und für die Harzer Schmalspurbahnen, die Errichtung von Brandschneisen im Nationalpark und die Streckenkontrolle entlang der Harzer Schmalspurbahnen - diese Maßnahmen begrüßen wir sehr. Wir sollten unserem Bekenntnis zum Nationalpark folgend dabeibleiben und den Nationalpark regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses aufrufen, bspw. vor der kritischen Saison, um uns zum Stand der Präventionsmaßnahmen und darüber hinaus berichten zu lassen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mit den Gedanken, die ich bereits in der Debatte im Jahr 2022 formuliert habe: Wir halten am Nationalpark Harz fest. Alles andere wäre ein nicht wiedergutzumachender Fehler. Der Nationalpark ist ein hohes Gut, auf das wir stolz sein können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann spricht für die AfD Frau Koppehel. Sie kommt bereits nach vorn. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

(Zustimmung bei der AfD)

Nadine Koppehel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Seit dem Jahr 2022 geistert dieser Antrag nun durch die Ausschüsse des Landtags. Dabei ist der ursprüngliche Antrag substanzloser Aktivismus. Keine der anwesenden Parteien hat

ein Interesse daran, den Nationalpark Harz grundsätzlich infrage zu stellen. Was also soll dann überhaupt diese Forderung nach einem Bekenntnis zum Nationalpark Harz?

(Hendrik Lange, Die Linke: Das hat doch der Minister gemacht! Lesen Sie keine Zeitung?)

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hat sich nun auf die Fassung in der vorliegenden Beschlussempfehlung geeinigt. Schaut man sich die Feststellungen darin an, wird einem wieder einmal eines klar: Es wird über Monate hinweg ein Thema totgeredet. Das Endergebnis ist unkonkretes Geschwafel. Alles, was Ecken und Kanten hat, wird abgeschliffen, am Ende passiert nichts.

Nur ein Beispiel: Es wird eine Überarbeitung des Nationalparkplanes begrüßt. Notwendige Brandschutz- und Schädlingsbekämpfungskonzepte sollen darin enthalten sein. - Ja, und wie sollen sie genau aussehen? Wie soll nun mit Totholz umgegangen werden, nachdem das Thema Totholz immer wieder kontrovers diskutiert worden ist?

(Hendrik Lange, Die Linke: Wo ist denn der Änderungsantrag?)

Wenn wir schon über den Nationalpark Harz reden, dann sollte dieser Landtag vor allem eines feststellen: dass dort keine Windräder hingehören.

(Alexander Räuscher, CDU: Aber da ist am meisten Wind!)

Sie reden an dieser Stelle ausgiebig über Totholz, Naturbelassenheit des Waldes und Landschaftsschutz, bereiten aber im Hintergrund vor, die Landschaft mit Windmühlen vollzuknallen.

(Hendrik Lange, Die Linke: Wer kommt denn auf die Idee, in den Nationalpark ein Windrad zu stellen? Also, echt! - Kathrin Tarricone, FDP: Ein Nationalpark hat die höchste Schutzkategorie! - Unruhe)

Dieser Antrag geht völlig an dem vorbei, was die Bürger beim Nationalpark am meisten polarisiert. Gerade weil dieser Antrag in keinem Punkt konkret wird, kann man ihm weder zu- noch gegen ihn stimmen. Wir enthalten uns der Stimme. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tarricone für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Kathrin Tarricone (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ist an sich wenig hinzuzufügen. Der Nationalpark war nie in Gefahr, und niemand muss befürchten, dass sich jemand irgendwie an ihm vergreift.

(Hendrik Lange, Die Linke: Aha!)

Die Waldbrandlagen der vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass unterschiedliche Ansprüche zu Konflikten führen können; sie kann man aber durchaus auflösen. Dafür müssen die legitimen Interessen aller Beteiligten auch als solche anerkannt werden.

(Zustimmung von Alexander Räuscher, CDU)

In der Vergangenheit konnte man den Eindruck gewinnen, dass es nicht immer der Fall gewesen war. Ich bin aber überzeugt, dass es uns mittlerweile deutlich besser gelingt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

In der Folge sind durchaus Anpassungen am Nationalparkplan erforderlich; es wurde bereits erwähnt. In diesem Zusammenhang werbe ich aber für ein kleines Stück mehr Ehrlichkeit im Zusammenhang mit Nationalparks in Deutschland.

Selbstverständlich verkaufen sie sich als touristisches Projekt besser, wenn sie die Erwartungen der Allgemeinheit an eine schöne, heile Natur erfüllen. Echte Natur ist jedoch nicht immer schön. Natur heilt allerdings ständig entstehende Wunden und Lücken. Das ist ein ständiger Prozess.

In einem Waldnationalpark bedeutet das, dass dem Prozessschutz Raum gegeben werden muss. Tote Bäume und Kahlfächen sind zu akzeptieren, ohne dass man Borkenkäfer zu einem niedlichen Helferlein erklärt.

(Zustimmung bei der CDU - Kerstin Godenrath, CDU, lacht)

In einem dicht besiedelten Gebiet wie Deutschland hat ein Nationalpark aber eben im wahrsten Sinne des Wortes auch Grenzen. Die Akzeptanz der Umgebung ist nur sicherzustellen, wenn er nicht als Gefahr für Gesundheit und Eigentum wahrgenommen wird. Brandgefahren in der Umgebung von Siedlungen müssen selbstverständlich beseitigt werden

können. Die Einsatzkräfte müssen dorthin gelangen können, wo sie benötigt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass dafür Lösungen gefunden wurden und werden. Das Verständnis dafür, dass Nationalpark und Umland aufeinander angewiesen sind, ist gewachsen.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP, und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tarricone, es gibt eine Frage von Herrn Lange. Wollen Sie sie beantworten? - Offensichtlich. - Herr Lange, Sie können sie stellen. Eine Dreiminutendebatte bedeutet eine Redezeit von maximal einer Minute. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Hendrik Lange (Die Linke):

Frau Tarricone, ich habe gerade noch einmal nachgeschaut. Wir hatten das Thema im Landtag und der MDR berichtete dazu. Anfang September erklärte er, also Minister Schulze, im Plenum, dass man den Nationalpark grundsätzlich infrage stellen müsse, wenn man keine gemeinsame Lösung beim Umgang mit dem Totholz finde.

Möchten Sie sagen - wenn Sie sagen, dass es keiner ernsthaft infrage gestellt hat -, dass der

Minister mit solchen Aussagen nicht ernst zu nehmen ist?

(Unruhe - Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Kathrin Tarricone (FDP):

Das möchte ich auf gar keinen Fall so ausgedrückt wissen. Ich weiß gar nicht, welcher Vorredner es gesagt hat. Wir erinnern uns alle an diese hitzige Debatte.

(Angela Gorr, CDU: Es war so!)

Sie war --

(Hendrik Lange, Die Linke: In hitziger Zeit, habe ich gesagt!)

- Bitte?

(Hendrik Lange, Die Linke: In hitziger Zeit!)

- Sie waren es, ganz genau: in hitziger Zeit.

Wir erinnern uns auch daran, was für Einsätze mit dem Löschflugzeug nötig gewesen sind; mit allen Helfern, die dort gewesen sind; die Feuerwehrleute, die in dieses unwegsame Gelände mussten.

Ganz ehrlich: Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe im Nationalpark jahrelang gearbeitet. Ich kenne die Flächen, die dort zusammengebrochen sind. Dort kommst du nicht hin; dann musst du zuschauen; es gibt Orte, die gefährdet sind; Menschen, die Angst hatten.

Darauf hat Minister Schulze in einer - ich sage es noch einmal - hitzigen Debatte vielleicht ein

ganz klein wenig überspitzt reagiert. Gemeint hat er sicher nicht, dass der Nationalpark infrage zu stellen ist, wenn wir, wie er gesagt hat, gemeinsame Lösungen für alle Befindlichkeiten und alle Sachen dort finden. Die haben wir gefunden.

(*Angela Gorr, CDU: Genau!*)

Ich denke, das Thema ist erledigt.

(*Zustimmung bei der FDP und der CDU - Hendrik Lange, Die Linke: Na ja!*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste spricht Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Tarricone, wir sehen das ein bisschen anders. Die Häufigkeit und Heftigkeit der Waldbrände in den letzten Jahren hatten im Jahr 2020 den Minister für Landwirtschaft und Forsten zu Äußerungen verleitet, die deutlich als Infragestellung des länderübergreifenden Nationalparks Harz verstanden werden konnten.

(*Guido Kosmehl, FDP: Wann?*)

- 2022. - Auslöser war die Totholzthematik. Minister Schulze sprach sich damals für eine umfassende Totholzberäumung aus.

(*Guido Kosmehl, FDP: Richtig!*)

Mit den Wirkungen von Totholz haben wir uns mehrmals im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten beschäftigt, zuletzt am 14. Februar in diesem Jahr. Michael Müller, Professor für Waldschutz von der TU Dresden, sagte, dass Totholz nicht zu einer erhöhten Brandausbreitung führe. Totholz sei auch nicht die Ursache von Bränden. Hauptursache für Brände seien menschliche Aktivitäten. - So sind 80 % der Brände im Harz entlang der Harzer Schmalspurbahn entstanden.

Auch in einer Studie für Sachsen ist deutlich gemacht worden, dass eine großflächige Beräumung von Totholz nichts bringt. Dadurch wird es nicht weniger Brände geben und auch keine geringere Brandausbreitung.

Wenn es brennt, brennt auch Totholz. Aber Totholz brennt nicht besser als lebende Bäume. Sie werden ja auch nicht gefällt, weil sie brennen könnten. So ist Totholz nicht die maßgebliche Ursache dafür, dass es im Harz leicht und umfangreich brennt.

(*Zustimmung bei den GRÜNEN*)

Selbstverständlich muss Totholz von Wegen, von Zuwegungen für Feuerwehren und von Brandschneisen beräumt werden. Der Schutz von Menschen und Siedlungen hat für uns oberste Priorität.

(*Zustimmung bei den GRÜNEN*)

Totholz wird gebraucht, gerade für die Entstehung eines neuen Waldes. Es ist ein Keimbett für junge Bäume. Totholz dient Tieren als Nahrung und als Lebensraum. Totholz bremst Wind und den Abfluss von Starkregen und schützt eben vor Bodenerosion.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Wir hätten uns gewünscht, dass diese Erkenntnisse als Leitplanken in einer Beschlussempfehlung Platz gefunden hätten. Dagegen ist die Beschlussempfehlung der Koalition enttäuschend. Sie räumt die Gefahr nicht aus, dass mit einem neuen Nationalparkplan naturschutzfachliche Inhalte beschnitten werden können. Denn mit keinem Wort geht die Koalition auf die besondere Bedeutung des Nationalparks als ökologische und kulturelle Schatzkammer des Landes ein.

(*Guido Kosmehl, FDP: Wenn wir nicht reagieren, dann wird es keinen Nationalpark mehr geben!*)

Stattdessen beschränkt sie sich auf den Brand- schutz, den Borkenkäfer und den Tourismus. Daran erkennt man deutlich die Prioritätensetzung der Koalition.

(*Guido Kosmehl, FDP: Ja!*)

Uns ist das zu wenig. Deshalb können wir uns auch nur der Stimme enthalten. - Danke.

(*Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Weniger Borkenkäfer, mehr Bäume! Das ist das Ziel!*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende dieses Redebeitrags angelangt. Wir kommen zum letzten Redebeitrag. Er kommt von Herrn Räuscher für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Alexander Räuscher (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Linke! Hände weg vom NP. Dazu kann ich nur sagen: Ja und nein. Das Gute vorweg. Ja, natürlich ist die Sache geklärt. Alle haben es gesagt. Niemand will ihn wirklich abschaffen. Aber nein, so einfach ist es auch nicht. GRÜNE kommen immer gern einmal mit der Wissenschaft, und in der Wissenschaft muss immer wieder alles infrage gestellt werden, damit wir prüfen, ob das, was wir tun, richtig ist oder richtig war. Wenn Fehler vorkommen, dann muss man diese auch untersuchen.

Deswegen gebe ich an dieser Stelle Folgendes zur Beachtung: Die Regierung steht schon einmal hinter dem Nationalpark, wir als Fraktion auch. Wir sagen aber, wenn wir eine Nationalparkleitung haben -- Frau Frederking hat gerade das Totholz angesprochen. Das Originalzitat im Ausschuss - das war übrigens genau vor zwei Jahren am 15. Juni 2022 - von Dr. P. lautete: Totholz brennt nicht. Das ist natürlich albern. Wenn so etwas von der Nationalparkleitung kommt, dann irritiert das die Menschen. Das ist einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Außerdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Bürger und die Betroffenen nicht beachtet werden. Es ist sicherlich richtig, wir wollen diese heile Natur. Aber der Nationalpark kann und muss das nicht liefern.

Zu dem, was Frau Dr. Pähle gesagt hat - ich sehe sie gerade nicht -, zu dieser heilen Welt. Wir beachten im Moment im Nationalparkplan nicht Betroffene, wie z. B. die Besitzer anliegen-

den Waldes. Diesbezüglich müssen Änderungen erfolgen, sodass wir in den Beiräten neue Strukturen schaffen können.

Wir müssen uns vor besserwissenden Ökoschützen.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Es lag - das ist ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt - widerrechtliches Handeln von Frau Dalbert vor, die damals den Borkenkäfer gezüchtet hat. In § 11 - Nationalparkplan - des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ heißt es unter anderem: Der Nationalparkplan hat Maßnahmen gegen großflächiges Waldsterben zu treffen. Das bedeutet, dass der Wald eben nicht großflächig absterben darf, dass unsere Vorfahren, die den Nationalpark damals gegründet haben, wussten, dass die Monokultur durch einen Schädling angegriffen werden kann und dass man dagegen etwas unternehmen muss.

Das haben die GRÜNEN damals verweigert und so haben wir eben diese Totholzsituation geschaffen. Die Bäume liegen dort. Übrigens liegen sie aufgeständert dort. Sie bilden also nicht diesen Keimboden, sondern sie liegen aufgeständert und luftig auf ihren Ästen. Unten drunter befindet sich das Gras und das brennt wie Zunder. Die dünnen und trockenen Äste brennen an. Das Holz ist gar nicht feucht. Wer selber einmal im Nationalpark war, kann sich das ansehen. Die Bäume liegen auch auf großen Steinen. Also, diese ganzen Aussagen sind falsch. Angesichts dessen mussten wir etwas für den Brandschutz tun. Wer das verweigert, gefährdet die Bevölkerung und das Verständnis für den Nationalpark.

Deshalb lautet mein Fazit: Wir erwarten eine ideologiefreie Kultur und einen ideologiefreien

Umgang mit dem Nationalparkplan. Wir müssen die Kultur in der Nationalparkleitung ändern, sodass wir zukünftig nicht sagen, wir greifen gar nicht ein. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass sich der Nationalpark so entwickelt, dass es einen Waldumbau gibt; denn es soll keine Kahlfäche werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Räuscher, die rote Anzeige am Rednerpult bedeutet, dass die Redezeit vorbei ist. Sie können noch einen kurzen abschließenden Satz sagen.

Alexander Räuscher (CDU):

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, das waren zwei Worte. Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir können nun zum Abstimmungsverfahren kommen.

Abstimmung

Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in der Drs. 8/4254 vor. Wer dieser seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen sind dafür. Wer ist dagegen? Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Linke, GRÜNE und AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/4254 angenommen worden.

Schlussbemerkungen

Damit haben wir unser heutiges Pensum absolviert. Die morgige 68. Sitzung des Landtags beginnt um 9:30 Uhr. Wir beginnen dann mit

den Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 32. Für heute schließe ich die Sitzung.

Schluss: 17:53 Uhr.

